umwelt aktuell



Infodienst für europäische und deutsche Umweltpolitik

12.2015/01.2016

SPEZIAL

Kreislaufwirtschaft

Seite 29 bis 36

THEMEN DES MONATS

Naturschutzpolitik

Bilanz zur EU-Biodiversitätsstrategie

Es bleibt viel zu tun, um den Verlust der Biodiversität in Europa zu stoppen

Seite 2

Klimapolitik

Letzte Ausfahrt Paris

Um die Erwärmung der Erde aufzuhalten, braucht es ein verbindliches globales Abkommen

Seite 4

Energieeffizienz

Sparziel verfehlt

Die deutschen Energieeffizienzmaßnahmen hinken der EU-Energieeffizienzrichtlinie hinterher

Seite 6

Interview: Elsa Nickel zur Naturschutzoffensive 2020 des BMUB

"Mehr Anstrengung für die Vielfalt"

Vor allem in der Landwirtschaft müssen die Artenvielfalt und Landschaftsqualität verbessert werden

Seite 19

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	10
Klima & Energie	10
Konsum & Verbraucherschutz	14
Landwirtschaft & Gentechnik	1.
Naturschutz & Biodiversität	18
Tierschutz & Ethik	2
Umweltpolitik & Umweltrecht	2
Verkehr & Tourismus	2
Wasser & Meere	20
Wirtschaft & Ressourcen	27

VERBÄNDE



DNR intern 37
Aus den Verbänden 37
Preise & Ausschreibungen 39

SERVICE

Termine	40
Impressum	40

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung 41 Schwerpunkt: Regenwald und Klimaschutz



Naturschutzpolitik

Zwischenbilanz zur EU-Biodiversitätsstrategie

Es bleibt viel zu tun, um den Verlust der Biodiversität in Europa zu stoppen

Die EU-Kommission hat am 2. Oktober 2015 ihre Halbzeitbilanz zur EU-Biodiversitätsstrategie veröffentlicht. In ihrer Analyse kommt die Kommission selbst zu einem schonungslosen Urteil: Zentrale Ziele zum Stopp des Verlusts der biologischen Vielfalt und zur Erhaltung und der Wiederherstellung von Ökosystemen werden bis 2020 nicht erreicht, wenn die EU-Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen nicht massiv erhöhen.

VON CLAUS MAYR, NABU

Auf ihrem Gipfel in Göteborg 2001 hatten sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf ein ambitioniertes Ziel geeinigt: Bis zum Jahr 2010 sollte der Verlust an biologischer Vielfalt in der Europäischen Union gestoppt sein ("Stop the loss"). Doch erst 2006 beschlossen Rat und EU-Parlament nach Vorlage der EU-Kommission mit der EU-Biodiversitätsstrategie, wie und mit welchen Mittel dieses Ziel zu erreichen sei, also viel zu spät. Bei der Halbzeitbewertung zur Erreichung des Ziels für 2010 im Jahr 2008 kam bereits heraus, was alle Fachleute vorhergesagt hatten: Das 2010-Ziel wurde krachend verfehlt. Auch erste Versuche zu Selbstverpflichtungen und freiwilligen Projekten etwa der Industrie ("Business and Biodiversity Initiative" im Rahmen der Konvention über biologische Vielfalt) halfen da nicht mehr. Immerhin, die EU-Institutionen haben aus dem Desaster gelernt: Im März 2010 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten ein neues, etwas konkreteres Biodiversitätsziel für 2020 und sogar eine Vision für 2050. Demnach soll bis 2020 der Verlust der Biodiversität (Arten, Lebensräume, genetische Vielfalt) gestoppt und - das war neu - geschädigte Ökosysteme "weitestmöglich" wiederhergestellt werden. Bereits im Mai 2011 legte die EU-Kommission eine entsprechende EU-Strategie zur Erreichung dieses Oberziels mit sechs Hauptzielen und 20 detaillierten Einzelzielen vor, die Mitgliedstaaten und EU-Parlament bestätigten. Die neue Strategie "Biologische Vielfalt - Naturkapital und Lebensversicherung: EU-Strategie zum Schutz der Biodiversität bis 2020" enthält sechs Hauptziele:

- ▶ die vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, mit quantitativen Zielen zur Erreichung des guten Erhaltungszustandes (Favourable Conservation Status, FCS) bei mehr Arten und Lebensräumen,
- ► die Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und der Ökosystemdienstleistungen,
- ► die Erhöhung des Beitrags von Landund Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität,
- ► die Sicherung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiressourcen,
- ► die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten,
- ▶ die Erhöhung des Beitrags der EU zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes.

Midterm Review der neuen EU-Biodiversitätsstrategie

Die Halbzeitbewertung der EU-Kommission⁽¹⁾ stützt sich weitestgehend auf die vorhandenen Daten des Berichts "State of Nature in the EU"⁽²⁾, die Angaben der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Naturschutzrichtlinien nach Artikel 12 der Vogelschutz- und Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie entsprechende Parameter in der Gemeinsamen Agrar- (GAP) und Fischereipolitik (GFP).

In der Pressemeldung der Kommission sagt Umweltkommissar Karmenu Vella noch sehr moderat: "Aus diesem Bericht lassen sich viele Lehren ziehen – gute Fortschritte, nachahmenswerte Beispiele, aber auch der große Arbeitsaufwand, der noch erforderlich ist, um die Lücken zu schlie-

ßen und die Biodiversitätsziele für 2020 zu erreichen. Es gibt keinen Grund zur Selbstzufriedenheit - der Verlust an biologischer Vielfalt ist gleichbedeutend mit dem Verlust unserer Lebensgrundlagen. Das können weder wir uns leisten noch unsere Wirtschaft." In der eigentlichen Analyse und insbesondere in der Kurzfassung, die die Fortschritte in den sechs Hauptzielen nach einem Ampelsystem markiert, werden die Probleme dagegen ungeschminkt benannt. Demnach würden nach bisherigem Stand sowohl das Oberziel der EU-Staatschefs als auch das Hauptziel 3, die negativen Auswirkungen der Land- und Forstwirtschaft auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme zu reduzieren, ohne verstärkte Anstrengungen der EU-Mitgliedstaaten bis 2020 erneut verfehlt.

Hinsichtlich des Hauptziels 1, die Umsetzung der Naturschutzrichtlinien zu verbessern und die Anteile der Lebensraumtypen und Arten mit einem guten Erhaltungszustand zu erhöhen, verzeichnet die Analyse jedoch Fortschritte. Sie bestätigt die Forschungsergebnisse von BirdLife⁽³⁾, dass zwar einige Arten und Lebensräume dort profitiert haben, wo die Richtlinien konsequent umgesetzt wurden, insgesamt sind bisher aber immer noch nur 23 Prozent aller untersuchten Arten und sogar nur 16 Prozent der Lebensräume in einem guten Erhaltungszustand. Bekanntlich besteht hier auch in Deutschland noch großer Nachholbedarf. Zwar sind beispielsweise die Kernzonen aller Nationalparke als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen, viele kleinere Natura-2000-Gebiete haben aber noch keinen ausreichenden rechtlichen Schutz. Erst etwa die Hälfte aller Natura-2000-Gebiete hat einen Managementplan,

Dezember 2015/Januar 2016 umwelt aktuell

wie die EU-Kommission bereits im Februar im Rahmen eines anhängigen Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland bemängelt hat. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Meeresschutzgebiete. Deutschland hat zwar ausreichend Meeresschutzgebiete ausgewiesen, deren Schutz ist aber immer noch unzureichend, wie das Beispiel des nicht nur vom NABU beklagten Offshorewindparks Butendiek inmitten eines Natura-2000-Gebiets zeigt.

Die größten Fortschritte attestiert die EU-Kommission dem Hauptziel 5 zur besseren Kontrolle und Bekämpfung invasiver Arten. Dies stimmt zwar insoweit, als dass mit der 2014 von Ministerrat und EU-Parlament verabschiedeten und zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen EU-Verordnung ein wichtiges Etappenziel erreicht wurde; die Vorschlagsliste der Arten, für die diese Verordnung gelten soll, umfasst nach dem bisherigen Entwurf vom August 2015 allerdings nur 37 Arten. Das ist angesichts von 1.000 bis 1.500 invasiven Arten, die erhebliche ökologische, ökonomische und gesundheitliche Schäden verursachen können, nach Auffassung der Umweltverbände nicht akzeptabel. BirdLife Europe sowie andere in Brüssel aktive Umweltund Tierschutzverbände haben die EU-Kommission daher bereits Anfang Oktober aufgefordert, diese Liste zumindest um die Arten mit bekanntem hohen Risiko zu ergänzen. Zudem müssen hier die Mitgliedstaaten im entsprechenden Expertengremium aktiv werden, das diese Unionsliste bis Ende 2015 verabschieden soll.

Unterstützung von EU-Staaten und aus dem Parlament

Das Thema beschäftigt auch den EU-Umweltministerrat und das Europäische Parlament: Der Umweltministerrat wird dazu auf seiner Sitzung im Dezember seine Schlussfolgerungen beschließen. Im Europaparlament hat inzwischen die Arbeitsgruppe um den Berichterstatter Mark Demesmaeker ihre Arbeit zu einem Initiativbericht des Parlaments aufgenommen. Bereits am 26. Oktober haben sich auf Initiative von Bundesumweltminister in Barbara Hendricks neun Umweltminister in einem

gemeinsamen Brief an EU-Umweltkommissar Karmenu Vella gegen die Öffnung der EU-Naturschutzrichtlinien (Vogelschutzund Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) ausgesprochen und stattdessen deren bessere Umsetzung gefordert. Der gemeinsame Brief wurde auf dem EU-Umweltministerrat in Luxemburg unterzeichnet und an Kommissar Vella übergeben. Die Allianz der Umweltminister umfasst neben Hendricks und ihrer luxemburgischen Amtskollegin und derzeitigen Präsidentin des Umweltministerrates, Carole Dieschbourg, auch die Umweltminister aus Frankreich, Spanien, Italien, Polen, Slowenien, Rumänien und Kroatien. Auf den ersten Blick mag es wenig erscheinen, dass nur neun Umweltminister den Brief unterschrieben haben. Da die Stimmen in den EU-Ministerräten aber nach einem bestimmten Schlüssel errechnet werden, der unter anderem die Einwohnerzahl der Mitgliedstaaten berücksichtigt, hat diese Allianz mit großen Staaten wie Deutschland und Frankreich ein großes Gewicht: Die Unterzeichnerländer vertreten immerhin 63 Prozent der Bevölkerung der EU-Mitgliedstaaten. Dies ist ein guter Anfang auf dem Weg zu deutlichen Ratsschlussfolgerungen im Dezember.

Weitere wichtige Unterstützung erhielt der Kampf um die Naturschutzrichtlinien nur einen Tag später: Am Rande der Plenarsitzung des Europaparlaments in Straßburg haben am 27. Oktober der Berichterstatter ("Rapporteur") für den Parlamentsbericht zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie und seine Co-Berichterstatter ("Shadows") von sieben der acht Fraktionen im EP, darunter die beiden größten Fraktionen, die Europäische Volkspartei (EVP) und die Progressive Allianz der Sozialdemokraten (S&D), auch einen gemeinsamen Brief an Vella und an den obersten Vizepräsidenten der EU-Kommission Frans Timmermans geschrieben. In diesem sprechen sie sich ebenfalls sehr deutlich gegen eine Öffnung der Naturschutzrichtlinien aus. Der Brief endet mit dem mahnenden Satz: "Opening the nature directives would jeopardise achieving the biodiversity strategy altogether, would create a long period of legal uncertainty and could potentially weaken the legislation." ("Die Naturschutzrichtlinien zu öffnen, würde das Erreichen der gesamten Biodiversitätsstrategie gefährden, einen langen Zeitraum der Rechtsunsicherheit schaffen und letztlich die Gesetzgebung schwächen."; Übersetzung: Redaktion)

Neben dem Berichterstatter Mark Demesmaeker (ECR-Fraktion, Belgien) haben seine "Shadows" Norbert Lins (Konservative/EVP, Deutschland), Karin Kadenbach (Sozialdemokraten/S&D, Österreich), Catherine Bearder (Liberale, Großbritannien), Lynn Boylan (Europäische Linke/GUE, Irland), Margrete Auken (Grüne, Dänemark) und Marco Affronte (Fraktion Europa der Freiheit/EFDD, Italien) unterschrieben. Dieser Brief ist vor allem deshalb ein sehr wichtiges Signal, da der Bericht des EU-Parlamentes erst zu Beginn des kommenden Jahres im Plenum verabschiedet wird. Mit ihrem Brief haben die Abgeordneten daher schon vorab klargestellt, dass auch sie gegen eine Öffnung der Richtlinien sind. Die EU-Kommission wird auf einer Stakeholder-Konferenz am 20. November in Brüssel erste Ergebnisse des "Fitness-Checks", das ist eine umfassende Politikevaluierung zur Bewertung, ob ein regulatorischer Rahmen dem vorgesehenen Zweck dient, vorlegen. Anfang 2016 will sie ihre Vorschläge zum weiteren Vorgehen vorstellen; Entscheidungen zwischen Kommission, Rat und Parlament werden für die zweite Jahreshälfte 2016 erwartet. Der Kampf um die Naturschutzrichtlinien wird uns also noch mindestens ein weiteres Jahr intensiv beschäftigen.

Links:

- (1) www.ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/ comm2006/2020.htm
- (2) www.ec.europa.eu/environment/nature/pdf/state_of_ nature_en.pdf
- ► (3) www.birdlife.org/sites/default/files/attachments/BIRD-LIFE%20MID-TERM%20ASSESSMENT%20MID-RES.pdf

Claus Mayr ist Direktor für Europapolitik des NABU in Brüssel.

Kontakt: Tel. +32 (0)2 / 2800830, E-Mail: claus.mayr@nabu.de, www.nabu.de



Klimapolitik

Letzte Ausfahrt Paris

Um die Erwärmung der Erde aufzuhalten, braucht es ein verbindliches globales Abkommen

Paris, der Veranstaltungsort der UN-Klimakonferenz, ist die letzte freie Ausfahrt vor der evolutionären Sackgasse Klimakatastrophe. Die Erde benötigt eine Atempause, sonst droht eine unaufhaltsame, sich verstärkende Klimakettenreaktion. Um die Kippprozesse im Klimasystem zu verlangsamen oder gar noch zu stoppen, ist eine Vollbremsung nötig.

VON JÜRGEN TALLIG

Die Staatengemeinschaft muss im Dezember in Paris beschließen, sofort die Treibhausgasemissionen drastisch zu mindern und massiv CO2 aus der Atmosphäre zurückzuführen. Nach zwei verschenkten Jahrzehnten für den Klimaschutz muss angesichts der dramatischen Entwicklung nicht weniger als eine ökologische Weltrevolution ausgerufen werden. Wer allerdings das revolutionäre Subjekt der notwendigen politischen und ökonomischen Umwälzungen sein könnte, bleibt offen. Hätten die Armen und Schwachen dieser Welt sowie die künftigen Generationen Macht und Stimme bei der Entscheidung über die Zukunft des Planeten, dann wären die Verantwortlichen für den zerstörerischen Kurs der letzten 20 Jahre längst abgelöst und müssten sich vor einem Klimatribunal wegen Genozid und Ökozid verantworten. Und es gäbe eine sofortige Vollbremsung bei den Emissionen.

23 Jahre Klimaschutz – eine Bilanz des Schreckens

Das weltweite Bruttoinlandsprodukt hat sich seit 1990 verdreifacht. Die Zahl der Kraftfahrzeuge hat sich auf eine Milliarde verdoppelt. Die weltweiten jährlichen CO2-Emissionen haben sich seit der UN-Konferenz in Rio 1992 keineswegs reduziert, sondern werden sich bald auf über 40 Gigatonnen (Gt) verdoppeln. Die kritische Marke von 350 ppm (parts per million) CO₂-Gehalt in der Atmosphäre ist längst erreicht, im März 2014 wurde sogar die 400-ppm-Marke überschritten. Bei 450 ppm droht eine irreversible, Jahrtausende andauernde, dramatische Schädigung der Ozeane. (1) Das Jahr 2014 war das wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1880. Mit Ausnahme von 1998 liegen die fünfzehn wärmsten Jahre alle nach der Jahrtausendwende. 2015 bringt neue Allzeittemperaturrekorde. Die Wüsten wachsen und das Eis schmilzt.

Der amtierende US-Präsident bezeichnet den Klimawandel als die größte Bedrohung der Menschheit und unsere Generation als die letzte, die noch etwas dagegen tun kann. Jahrtausendealte Regelkreise der Atmosphäre und Biosphäre sind offenbar bereits schwerwiegend gestört. Diese Veränderungen beeinflussen und verstärken sich wechselseitig und setzen weitere, unerwartete und bedrohliche Prozesse in Gang. Auch Papst Franziskus zeigt sich äußerst besorgt: "Die Erderwärmung beeinflusst den Kohlenstoffkreislauf. Dadurch entsteht ein Teufelskreis, der die Situation weiter verschärft. Durch das Schmelzen des Polareises (des Permafrosts, Red.) und der Hochgebirgsflächen droht eine sehr gefährliche Freisetzung von Methangas, und die Verwesung der tiefgefrorenen organischen Stoffe könnte die Ausströmung von Kohlendioxid noch weiter erhöhen. Die durch das Kohlendioxid verursachte Verschmutzung erhöht den Säuregehalt der Ozeane und gefährdet die marine Nahrungskette. Wenn die augenblickliche Tendenz anhält, könnte dieses Jahrhundert Zeuge nie da gewesener klimatischer Veränderungen und einer beispiellosen Zerstörung der Ökosysteme werden, mit schweren Folgen für uns alle."(2)

Der Weltklimarat (IPCC) warnt im fünften Sachstandsbericht vor der "steigenden Gefahr von abrupten, unumkehrbaren Klimaänderungen mit sehr hohem Risiko (Kipppunkte)".⁽³⁾ Dabei ist der Weltklimarat in seinen Aussagen eher konservativ und vorsichtig. Viele Wissenschaftler mei-

nen nämlich, die Kipppunkte seien längst erreicht und abrupte, unumkehrbare Klimaänderungen bereits in vollem Gange.

Bedeutende Elemente des Klimasystems sind nicht nur instabil geworden, sondern haben sich in den letzten 20 Jahren bereits fundamental und möglicherweise irreversibel verändert. Wenn das Kriterium eines Kippprozesses ist, ob und wie schnell Störungen noch ausgeglichen werden, dann sind viele entscheidende Kipppunkte im Klimasystem bereits überschritten. Bei den nachfolgend genannten Großelementen des Klimasystems werden die Störungen nicht nur nicht ausgeglichen, sondern verstärken und beschleunigen sich immer mehr:

- ► Die Arktis könnte schon in zehn Jahren im Sommer völlig eisfrei sein.
- ► Weltweit hat sich der Eisverlust der Eisschilde und Gletscher in nur zehn Jahren fast verdreifacht.
- ► Beim Grönländischen Eisschild hat sich der Eisverlust sogar vervierfacht, ein schnelles vollständiges Abschmelzen scheint unaufhaltsam.
- ▶ Der Westantarktische Eisschild beginnt instabil zu werden, auch die Ostantarktis ist betroffen.⁽⁵⁾
- ► Die Erwärmung der Arktis ist besorgniserregend, doch auch in der Antarktis gibt es großflächige Erwärmungen um bis zu fünf Grad Celsius.
- ► Die Ozeane erwärmen sich bis in immer größere Tiefen und versauern immer schneller, die Meeresströmungen sind verändert, der CO₂-Transport in größere Tiefen ist abgeschwächt.
- ► Die atmosphärische Zirkulation hat sich weltweit verändert, es erfolgt ein massiver Wärmetransport nach Norden, der Monsunbeginn schwankt.

Dezember 2015/Januar 2016 umwelt aktuell

Nichts deutet darauf hin, dass diese Kippprozesse durch irgendetwas rückgängig gemacht werden, stattdessen beschleunigen sie sich immer mehr. Die Erderwärmung wird bei zwei Grad nicht plötzlich Halt machen, wenn entscheidende Elemente im Klimasystem bereits gekippt sind. Das Überschreiten von weiteren Kipppunkten und eine Klimakettenreaktion müssen verhindert werden. Das muss das Kriterium sein, nicht eine willkürlich festgelegte imaginäre Zielmarke auf dem Thermometer, die Spielräume suggeriert, die es gar nicht mehr gibt. Zumal niemand genau weiß, wie groß die Erwärmung der Atmosphäre wirklich ist.

Im jüngsten Bericht des IPCC wurde die extrem starke Erwärmung der Arktis gar nicht berücksichtigt, vorgeblich wegen unsicherer Datenlage. Die Antarktis wurde auch nicht einberechnet, wo es gleichfalls großflächige Erwärmungen bis zu fünf Grad gab. Auch der Großteil der Troposphäre und die Stratosphäre wurden nicht einbezogen, in denen es auch dramatische Veränderungen gibt. Vielleicht sind es schon 1,5 oder 2 Grad. Eine Überprüfung des 2-Grad-Zieles ist in Paris ohnehin vorgesehen, da es offensichtlich nicht ausreicht und möglicherweise dem Überschreiten der 450-ppm-Grenze entspricht. Wie sich Prozesse aufschaukeln und verstärken können, zeigt besonders eindringlich die Arktis, die schon vor Jahren gekippt ist und zum brennenden Pulverfass für das Weltklima geworden ist.

Die arktische Verstärkung der Erwärmung

Aufgrund der Erderwärmung hat sich das arktische Meereis in den letzten zwei Jahrzehnten enorm reduziert – im Sommer gibt es jetzt nur noch die Hälfte der früheren Fläche. Seitdem ist im Norden des Planeten eine Art zusätzliche Heizung in Betrieb, aufgrund der veränderten Wärmerückstrahlung. (6) Hinzu kommt die veränderte atmosphärische Zirkulation mit ihren zunehmend meridionalen Verläufen (Süd-Nord, Nord-Süd), die einen verstärkten Temperaturausgleich zwischen arktischen und tropischen Luftmassen sowie einen massiven Wärmetransport nach Norden und damit eine weitere Erwärmung der Arktis bewirkt.

Diese beschleunigte Erwärmung der Arktis führt laut jüngstem IPCC-Bericht zu einem gleichfalls beschleunigten großflächigen Auftauen der Permafrostböden. Die Folgen sind fatal: Durch die Verrottung des nicht mehr gefrorenen Kohlenstoffs gelangen ungeheure Mengen Kohlendioxid in die Atmosphäre und es wird immer mehr Methan freigesetzt, ein 21-mal stärkeres Treibhausgas als CO2, was wiederum eine weitere Verstärkung des Treibhauseffekts und eine entsprechende zusätzliche Erderwärmung bewirkt, wodurch noch mehr Eis schmilzt und noch mehr Permafrost auftaut und die Emissionen daraus weiter zunehmen. Es droht eine apokalyptische Entwicklung. Die verrottende Biomasse des aufgetauten Permafrosts könnte in den nächsten Jahrzehnten CO2-Emissionen verursachen, die bis zu 50 Jahresemissionen der Menschheit entsprechen oder den Emissionen der letzten 180 Jahre.

Gibt es noch eine Chance, die Eisschmelze zu verlangsamen und die Explosion des Pulverfasses Permafrost zu verhindern? Ja! Dazu muss allerdings das System Erde überhaupt erst mal die Möglichkeit bekommen, Störungen auszugleichen und aus der Klemme immer weitersteigender Treibhausgasemissionen bei gleichzeitiger Überlastung und Zerstörung der CO₂-Senken (Wälder, Ozeane) herauszukommen.

Die Erde braucht jetzt eine Atempause

Die Menschheit muss sofort die Emissionen um 80 Prozent auf weit unter 8 Gt CO2 senken und das für mindestens 30 Jahre - ein Niveau, bei dem niemand hungern oder frieren müsste. Gleichzeitig ist ein massives weltweites Aufforstungsprogramm erforderlich. Das würde dem Planeten ermöglichen, den Kreisläufen wieder CO2 zu entziehen und dem Treibhauseffekt gegenzusteuern. Das System Erde könnte jährlich etwa 13 bis 14 Gt zusätzliches CO2 binden und absorbieren, muss allerdings inzwischen die dreifache Menge verkraften. Hinzu käme der Vorschlag des Weltklimarats, der Atmosphäre Kohlendioxid in großem Umfang zu entziehen, denn die Vermeidung von Treibhausgasen allein reicht nicht mehr. Wenn die Grenze für weitere CO_2 -Emissionen in diesem Jahrhundert bei 800 Gt CO_2 liegt, bedeutet das, dass es nur Emissionen von 8 bis 10 Gt pro Jahr geben darf. Wer meint, dem schwer geschädigten Klimasystem diese 800 Gt in den nächsten 15 Jahren zumuten zu können, handelt fahrlässig. Nur mit einer Vollbremsung bei den Emissionen besteht überhaupt die Chance, eine drohende Klimakettenreaktion noch zu vermeiden.

Die Wachstumsszenarien der Manager in Politik und Wirtschaft sehen allerdings die Emission von 800 Gt CO2 und den Bau von 800 Millionen neuen Autos in den nächsten 15 bis 20 Jahren vor. Das wäre der direkte Weg in die Klimakatastrophe und steht im Gegensatz zu den Überlebensinteressen der Menschheit. Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist dem Planeten nicht mehr zumutbar. Diese auf Expansion und Wachstum basierende Gesellschaftsform erweist sich als evolutionäre Sackgasse und fossiles System im doppelten Wortsinn und ist zu einer Bedrohung für das Leben auf der Erde geworden. Die Entscheider in Paris und anderswo sollten wissen, dass sie wahrscheinlich die Letzten sind, die überhaupt noch etwas entscheiden und umsteuern können und dass es auch beim Klimawandel einen Point of no return gibt, ab dem die Entwicklungen sich völlig unbeherrschbar und chaotisch beschleunigen. Die Notbremse muss jetzt gezogen werden.

Anmerkungen

- (1) WBGU, Planetarische Leitplanken, (Politikpapier 8), 2014
- (2) Papst Franziskus, Enzyklika Laudato si', 2015
- (3) IPCC, 5. Sachstandsbericht, Teilberichte 1-3
- (4) Maria A. Martin, Das riskante Spiel mit dem Gleichgewicht, Kippelemente im Klimasystem, 2014
- $(5) www.scilogs.de/klimalounge/westantarktis-ueberschreitet-\\ den-kipppunkt$
- (6) J. Tallig, "Das System Erde ist aus der Balance", umwelt aktuell 12.2014)

Der Ingenieur und Politikwissenschaftler Jürgen

Tallig beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit dem Klimawandel.

Kontakt: Tel. +49 (0)30 / 92409832, E-Mail: tall.j@web.de



Energieeffizienz

Sparziel verfehlt

Die deutschen Energieeffizienzmaßnahmen hinken der EU-Energieeffizienzrichtlinie hinterher

Im Dezember 2014 veröffentlichte die Bundesregierung den im Koalitionsvertrag angekündigten Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE), der wiederum ein Kernbestandteil des Klimaschutzaktionsplans 2020 ist. Da sich bereits seit einigen Jahren eine Verfehlung der Energieeffizienzziele abzeichnet, war der NAPE ein wichtiger, längst überfälliger Schritt. Die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz zieht ein Jahr später Bilanz. ■ VON CHRISTIAN NOLL, DENEFF

Mit einem NAPE-Meter macht die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz (DENEFF), die von inzwischen über 120 Vorreiterunternehmen der Energieeffizienzbranche getragen wird, den Umsetzungsstand des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) der Bundesregierung transparent. Zentrales Ergebnis der Analyse: Bislang wartet noch mehr als die Hälfte der im letzten Dezember beschlossenen Maßnahmen auf ihre Umsetzung. Die Bundesregierung erreicht damit ihr Ziel, den Energieverbrauch bis 2020 um 20 Prozent zu senken, auch weiterhin nicht. Der Vorstandsvorsitzende der DENEFF Carsten Müller sagte: "Die Politik hat viel zu lange versäumt, die Energieeffizienz auf gleicher Augenhöhe mit dem Umbau der Energieerzeugung voranzutreiben. Umso wichtiger ist es jetzt, schnell aufzuholen und sich nicht im Klein-Klein zu verlieren. Auf dem Spiel steht dabei nicht nur die Glaubwürdigkeit der deutschen Klimapolitik in Paris. Jede Verzögerung kostet Energieverbraucher und Steuerzahler bares Geld. Die immer noch ausstehende Steuerförderung für Gebäudesanierungen ist dafür das offensichtlichste Beispiel."

Bekannteste Lücke: Steuerförderung für energetische Gebäudesanierung

Der Steueranreiz für die energetische Modernisierung von Wohngebäuden ist die prominenteste noch nicht erfolgreich umgesetzte NAPE-Maßnahme. Hingegen wurden die Energieauditpflicht für größere Unternehmen und der Ausbau von Förderangeboten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für Nicht-Wohngebäude und Unternehmen umgesetzt. Für

ein neues nationales Energielabel für Bestandsheizkessel durchläuft ein Gesetzentwurf bereits das Verfahren im Bundestag. Das Label soll zum Jahreswechsel in Kraft treten. Die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke basiert auf einer Selbstverpflichtung großer Unternehmensverbände. Der Umsetzungsfortschritt in den Unternehmen ist unbekannt. Zur Optimierung und Qualitätssicherung der bestehenden Energieberatung sind einzelne Vorhaben wie die Anpassung der Förderbedingungen für die Vor-Ort-Beratung erfolgt.

Die Einführung eines wettbewerblichen Ausschreibungsmodells, die Top-Runner-Initiative für energiesparende Produkte, die Förderung von Contractingmodellen einschließlich Ausfallbürgschaften befinden sich derzeit in Vorbereitung. Wann und wie diese tatsächlich konkret umgesetzt werden, ist noch offen. Hinzu kommen sollen weitere Maßnahmen eines im Mai angekündigten Anreizprogramms Energieeffizienz und zusätzliche Förderangebote im Umfang von gut einer Milliarde Euro. Das beschlossen die Regierungsvertreter

Weitere Energieeffizienzmaßnahmen des Bundes

Fast zwei Milliarden Euro zusätzlich will das Bundeskabinett für Klimaschutzmaßnahmen im Energieeffizienzbereich investieren. Folgende Förderprojekte sind in der Diskussion:

1. Energieeffizienz im Gebäudebereich: 1,16 Milliarden Euro

2. Zusätzliche KWK-Förderung: 750 Millionen Euro – voraussichtlich für

- Austausch von zwei Millionen Heizungspumpen (420 Millionen Euro)
- Optimierung von Heizungsanlagen, insbesondere hydraulischen Abgleich (100 Millionen Euro)
- Optimierung von heizungsunterstützenden Solarthermieanlagen (140 Millionen Euro)
- ► Energieeffizienz in Kommunen, insbesondere LED-Straßenbeleuchtung (200 Millionen Furo)
- Förderung industrieller Abwärmenutzung,

insbesondere Wärmerückgewinnung (300 Millionen Euro)

3. Anreizprogramm Energieeffizienz

Im Mai 2015 kündigte die Bundesregierung das Anreizprogramm Energieeffizienz in Höhe von 165 Millionen Euro an:

- Investitionszuschüsse für Brennstoffzellenheizungen
- eine erhöhte Förderung für den Austausch sehr ineffizienter, alter Heizungsanlagen
- eine Sonderförderung von Maßnahmenkombinationen für Energieeffizienz- und Wohnwertsteigerung sowie
- ► begleitende, umfassende Qualitäts-, Beratungs- und Bildungsoffensiven

Außerdem soll weiterhin nach einer Einigungsmöglichkeit für den Steueranreiz für energetische Sanierung gesucht werden.

6 Dezember 2015/Januar 2016 umwelt aktuell

am 1. Juli dieses Jahres. Zudem sollten auch durch den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) weitere Einsparungen erfolgen. Aufgrund des zu Redaktionsschluss vorliegenden Gesetzentwurfs zur Neufassung des KWK-Gesetzes zeichnet sich jedoch ab, dass in diesem Bereich kein signifikanter Zubau zu erwarten ist und die damit verbundenen CO₂- und Energieeinsparungen nicht erreicht werden.

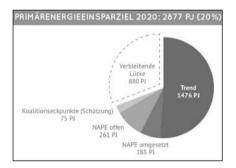


Abbildung: Primärenergieeinsparziel 2020: 2876 PJ (20 Prozent)

Bislang erst ein zusätzliches Prozent Einsparung mehr auf dem Weg

Bezogen auf das 20-Prozent-Energieeinsparziel für 2020 machen die bisher umgesetzten NAPE-Maßnahmen kaum mehr als einen Prozentpunkt zusätzlich aus. Auch dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass diese Maßnahmen die von der Bundesregierung erwarteten Einsparwirkungen tatsächlich erreichen. Betrug die Ziellücke nach damaligen offiziellen Schätzungen etwa zehn Prozentpunkte (1.400 Petajoule/ PJ), liegt sie damit aktuell bei immer noch neun Prozentpunkten (1.215 PJ). Selbst wenn alle weiteren NAPE-Maßnahmen sowie das im Juli von den Koalitionsspitzen beschlossene Effizienzpaket vollständig umgesetzt und ihre volle erwartete Wirkung erreichen würden, verbliebe trotzdem noch eine Ziellücke von 6 Prozentpunkten (880 PJ beziehungsweise 244 Milliarden Kilowattstunden). Das entspricht der Jahresstromerzeugung von mehr als der Hälfte der Kohlekraftwerke in Deutschland. "Die Minister Gabriel und Hendricks und Bundeskanzlerin Merkel müssen noch mal kräftig nachlegen, wenn sie die selbst

gesteckten Ziele erreichen wollen", betont DENEFF-Vorsitzender Carsten Müller.

EU-Energieeffizienzrichtlinie realisiert?

Mit dem NAPE möchte die Bundesregierung auch die Vorgaben der EU-Energieeffizienzrichtlinie erfüllen. Um jährlich 1,5 Prozent Energie einzusparen, müssen die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen anstoßen und dabei über EU-Mindeststandards hinausgehen. Nicht angerechnet werden kann so zum Beispiel die neue Verpflichtung für sogenannte Nicht-KMU (kleine und mittlere Unternehmen), regelmäßig Energieaudits durchzuführen. Sie setzt EU-Recht 1:1 um. Dennoch geht die Bundesregierung davon aus, mit dem NAPE dieses Ziel übererfüllen zu können. Die DENEFF ist hier skeptisch, da in die Anrechnung teilweise Maßnahmen einfließen sollen wie die Lkw-Maut, die nicht im Sinne der Richtlinie dazu gedacht sind, Energie einzusparen, sondern andere Zwecke verfolgen. Auch hält die DENEFF unter anderem die unterstellte Wirkung von Energiepreisen und deren Komponenten wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für deutlich überbewertet. Die EU-Kommission hatte bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen nicht fristgerechter Umsetzung eingeleitet. Ob und wie die Kommission inzwischen über die Anrechenbarkeit dieser Maßnahmen befunden hat, ist noch unbekannt.

Die DENEFF veröffentlicht den NAPE-Meter im Magazin perpetuum gemeinsam mit weiteren Hintergrundinformationen zu politischen Entwicklungen im Bereich Energieeffizienz: www.deneff.org/inhalte/perpetuum-bulletin-17-online-blaettern

Der Diplom-Kommunikationswirt Christian Noll ist geschäftsführender Vorstand der Deutschen Unternehmensinitiarive (DENEFF).

Kontakt: Tel. +49 (0)30 / 36409702 E-Mail: christian.noll@deneff.org, www.deneff.org





Hunger und Armut, Klimawandel, Menschenrechte: Die Herausforderungen für die Weltgemeinschaft sind mannigfaltig und gewaltig. Nur eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann Lösungen für globale Probleme finden. Doch davon sind wir noch weit entfernt. Bernd Kappes und Klaus Seitz als Herausgeber und viele weitere renommierte Autorinnen und Autoren zeigen, wie globale Partnerschaften neue Handlungsspielräume eröffnen können. Und die Souveränität der Staaten – das wird dabei auch klar – leidet nicht darunter.

Bernd Kappes, Klaus Seitz (Hrsg.) Nachhaltige Entwicklung braucht Global Governance

Weltinnenpolitik für das 21. Jahrhundert 168 Seiten, broschiert, 22,95 Euro, ISBN 978-3-86581-730-3

Erhältlich bei www.oekom.de oekom@verlegerdienst.de



ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Kreislaufwirtschaft

Entwurf zum Aktionsplan geleakt

■ Die Europäische Kommission wird in ihrem Entwurf zum Kreislaufwirtschaftspaket gezielte Maßnahmen in den Bereichen Lebensmittel, Bau, industrielle Abfälle und Bergbauabfälle sowie Sekundärrohstoffe treffen. Dies geht aus einem aktuellen internen Dokument der Kommission hervor, das Ende Oktober von dem Onlinemedium Materials Recycling World (MRW) veröffentlicht wurde.

In dem Entwurf kommen alle großen Bereiche zur Sprache, die Vizepräsident Frans Timmermanns als Begründung für den Rückzug des Kreislaufwirtschaftspakets im März 2015 ambitionierter gestalten wollte. Konkrete Zahlen wie die Erhöhung der Recyclingquoten ab 2025 oder 2030 sind jedoch noch nicht festgelegt worden.

MRW kritisiert die fehlenden verpflichtenden Maßnahmen für die öffentliche Beschaffung. Diese bezeichnete die Kommission in dem Dokument als ineffektiv. Damit werden Steueranreize für die Verwendung von Sekundärmaterialien oder Mindeststandards für Recyclinganteile in der Herstellung von Produkten ausgeschlossen. Allerdings will die Kommission Qualitätsstandards für Sekundärrohstoffe wie Plastik entwickeln.

Die britische Umweltorganisation Environmental Services Association äußerte sich kritisch gegenüber dem Entwurf und erklärte die unzureichende Betonung auf Maßnahmen der Nachfrageseite, um nachhaltige Märkte zu Sekundärrohstoffen zu schaffen, für fahrlässig.

Auch Produktdesignanforderungen sollen in einen Ökodesignplan für 2015–2017 ausgelagert werden. Bisher konzentriert sich die Ökodesignrichtlinie nur auf Energieeffizienz und klammert Reparierbarkeit, Lebensdauer und Wiederverwendung von Produkten aus. Darüber hinaus will die Kommission in dem Aktionsplan Regelungen zur Kontrolle von Lebensmittelabfällen

verabschieden. So will sie zum Beispiel das Spenden von Lebensmitteln vereinfachen.

Der frühere Umweltkommissar Janez Potočnik hatte vorgeschlagen, eine nachhaltige Ernährungsstrategie in das Paket aufzunehmen. Dies blockierte jedoch die neue Kommission bisher. Insbesondere Großbritannien wehrt sich gegen gesetzlich bindende Maßnahmen zu Lebensmittelabfällen. Die Vorlage des endgültigen Gesetzentwurfs der EU-Kommission ist auf den 2. Dezember 2015 datiert. [es]

- www.mrw.co.uk/news/8691081.article
- www.kurzlink.de/EurActiv-CE-leaked

Wertstoffgesetz

Plan lässt zu wünschen übrig

Nach jahrelangem Hin und Her hat das Bundesumweltministerium (BMUB) Ende Oktober den Gesetzentwurf zum Wertstoffgesetz veröffentlicht. Es verspricht höhere Recyclingquoten, die Themen Abfallvermeidung oder den Einsatz von Sekundärrohstoffen klammert es jedoch aus.

Mindestens 72 Prozent der Kunststoffabfälle in deutschen Haushalten sollen ab 2015 recycelt werden. Mit der gesetzlich verpflichtenden Einführung der Wertstofftonne, die die gelbe Tonne ersetzen wird, erhofft sich die Bundesregierung die Steigerung der Sammelmenge um fünf Kilogramm pro Kopf und Jahr. Mit der Erweiterung der Herstellerverantwortung sollen Hersteller künftig auch für Entsorgung der weiteren gesammelten Produkte aus Kunststoff und Metall verantwortlich sein.

Umweltorganisationen kritisieren den Gesetzentwurf. Nach Ansicht des NABU kann das Wertstoffgesetz in dieser Form nicht zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft beitragen. Das geplante Gesetz bringe nichts für die Abfallvermeidung und den Mehrwegschutz, moniert die Deutsche Umwelthilfe (DUH).

Die Recyclingfreundlichkeit von Primärrohstoffen findet keinerlei Erwähnung im Entwurf des BMUB. Zwar solle die stoffliche Verwertbarkeit von Produkten von den Herstellern verbessert wer-

den, allerdings wird nicht klar, wie genau dies erreicht werden soll und was passiert, wenn Hersteller dieser Forderung nicht nachkommen, kritisiert der NABU weiter. Neue Zahlen des BMUB zeigen zudem, dass die Deutschen immer mehr Verpackungsmüll verursachen. Im Jahr 2013 waren dies 212,5 Kilogramm, 13 Prozent mehr als noch 2003. Das BMUB sieht dafür vor allem zwei Gründe: Zum einen essen die deutschen BürgerInnen immer mehr außer Haus. Zum anderen steigt die Anzahl von Ein- und Zwei-Personen-Haushalten, bei denen die Tendenz zu kleineren Verpackungseinheiten und Fertiggerichten das Abfallaufkommen erhöht.

Im kommenden Jahr legt das BMUB dem Bundeskabinett den Gesetzentwurf vor. Darauf folgen die Beratungen in Bundestag und Bundesrat. [es]

- www.kurzlink.de/BMUB-Werstoffg-Entw
- www.nabu.de/news/2015/10/19743
- www.kurzlink.de/NABU-Wertstoffpapier
- www.kurzlink.de/duh-wertstoffG11.15

Elektrogesetz

Erleichterung oder Enttäuschung?

■ Seit dem 24. Oktober 2015 gilt das novellierte Elektrogerätegesetz (ElektroG) der Bundesregierung. BürgerInnen können nun Elektrokleingeräte bei großen Herstellern direkt und kostenfrei zurückgeben.

Ob dies nun aber eine Erleichterung für die VerbraucherInnen ist, stellt der NABU infrage. "Wenn ich als Kunde erst meinen alten Föhn und dann noch die Verkaufsfläche eines Ladens ausmessen muss, um herauszufinden, ob der Händler das Gerät zurücknimmt, ist das alles andere als verbraucherfreundlich. Die Last bleibt am Ende wieder an uns Kunden hängen: Wir müssen einen besseren Service im Einzelhandel einfordern, der sich stärker an der Umwelt und den Wünschen der Verbraucher orientiert", sagte NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller.

8

Auch bei der Abfallvermeidung und Wiederverwendung von Elektrogeräten habe die Novelle zu kurz gegriffen, kritisiert die Umweltorganisation. Noch funktionierende Altgeräte können zum Beispiel nur in Ausnahmefällen auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft und als Secondhandware in den Handel zurückgeführt werden.

Der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE) begrüßt hingegen das Elektrogerätegesetz. Er lobt die neuen Anforderungen an die Rücknahme von Elektroaltgeräten und die schadstofffreiere Erstbehandlung von Elektrogeräten in registrierten Anlagen. [es]

- www.kurzlink.de/NABU-ElektroG-Novell
- www.kurzlink.de/BDE-ElektroG-Bewertu

Karzinogene Stoffe

EU und UN gegen schädliche Chemikalien

■ Die EU-Kommission möchte 291 giftige Substanzen, die krebserregend, mutagen oder fortpflanzungsgefährdend (CMR) sind, in Konsumprodukten verbieten. UN-ExpertInnen setzen sich ebenfalls gegen gefährliche Chemikalien ein und empfehlen das Flammschutzmittel deca-BDE auf die Liste der persistenten organischen Schadstoffe der Stockholm-Konvention zu setzen.

Die Kommission möchte ein vereinfachtes Verfahren innerhalb der Chemikalienregulierung REACH einführen, um CMR-Substanzen breitflächig zu verbieten. Anfangen will sie mit Kleidung und Textilien, da bei diesen Produkten KonsumentInnen am ehesten mit den Schadstoffen in Berührung kommen. Zu den CMR-Stoffen zählen unter anderem Phthalate, Flammschutzmittel und Farbstoffe. Mithilfe einer öffentlichen Konsultation, die bis zum 22. Januar läuft, will die Kommission die Umsetzbarkeit der Pläne sowie potenzielle sozioökonomische Folgen einschätzen lassen.

ExpertInnen des Fallprüfungskomitees der Stockholm-Konvention haben sich Ende Oktober in Rom für ein globales Verbot von deca-BDE und Perfluoroctansäure (PFOA) sowie diesen Stoffen ähnliche Chemikalien ausgesprochen. Man findet diese Flammschutzmittel in Feuerlöschschaum, Antihaftbeschichtungen und Outdoorbekleidung. Der Vorschlag wird nun an die nationalen Regierungen weitergeleitet, die bis Mai 2017 einen finalen Beschluss erreichen müssen. Auch die EU plant, deca-BDE zu verbieten. Es fehlt noch die Zustimmung der Kommission und des Rates.

- www.kurzlink.de/EC-Konsultation-CMR
- www.kurzlink.de/PM-Stockholm-decaBDE

Weichmacher

EU-Kommission bestätigt hormonelle Wirksamkeit

■ Weichmacher gelten nach der EU-Chemikalienregulierung REACH als besonders besorgniserregende Stoffe. Die EU-Kommission sowie die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) wollen nun Phthalate auch als endokrine Disruptoren klassifizieren und setzen sich damit gegen eine Blockade der Einstufung seitens einer politischen Minderheit von ExpertInnen durch.

Es geht um die vier Phthalate DEHP, DBP, BBP und DIBP. Bereits im vergangenen Dezember diskutierte die ECHA über die Klassifizierung dieser Stoffe, konnte sich jedoch nur auf die ökologisch schädliche Wirkung von DEHP einigen. Eine Minderheit sah die Einschränkung der Gefährlichkeit der Stoffe bereits über die Einordnung als besonders besorgniserregende Chemikalien abgedeckt. Dies will die Kommission nun ändern.

Zudem forderten EU-Umweltabgeordnete in einer Resolution, dass die Kommission auch den Gebrauch von DEHP in recycelten Produkten wie in PVC-Böden verbieten sollte. Sie befürchten extreme Gesundheitsbelastungen für ArbeiterInnen in diesem Bereich. Außerdem ließen sich die sozioökonomischen Gewinne des Recyclings nicht gegen die Gefahren des Stoffes aufwiegen. Bei der nächsten Plenarsitzung des EU-Parlaments Ende November wird über die Verwendung von DEHP in recycelten Kunststoffprodukten abgestimmt. [es]

- Kommissionsentwurf zu Phthalaten: www.kurzlink.de/EC-DEHP-als-EDC
- www.kurzlink.de/EP-Treffen-DEHP

Emissionsrichtlinie

EU-Parlament schwächt geplante Grenzwerte ab

■ In seiner Abstimmung über die neue Richtlinie über nationale Emissionshöchstgrenzwerte hat das EU-Parlament Ende Oktober einige Ambitionen des Umweltausschusses unterstützt, ist aber auch vor Industrieinteressen eingeknickt.

Die ParlamentarierInnen sprachen sich für bindende Begrenzungsziele für die sechs gelisteten Luftschadstoffe wie Stickstoffe, Feinstaub, Schwefeldioxid und Ammoniak ab 2025 aus. Die Grenzwerte ab 2030 sind jedoch geringer ausgefallen als vom Umweltausschuss vorgeschlagen. Auch wird zum ersten Mal Methan in die Richtlinie aufgenommen, aber auch dafür fügten die ParlamentarierInnen Ausnahmen hinzu.

"Diese Entscheidung des Parlaments ist nicht nachvollziehbar, weil Luftverschmutzung die gravierendste Umweltursache für Todesfälle in Europa ist", sagte der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger. "Auch dass bei dem Reduktionsziel für Methan die direkten Emissionen von Wiederkäuern ausgenommen wurden, ist nicht akzeptabel. Dies ist ein Kniefall vor der industriellen Massentierhaltung, die zu den größten Verursachern von klimaschädlichen Treibhausgasen in der Landwirtschaft zählt", kritisierte Weiger.

Zudem wurden Emissionen von Quecksilber nicht in der Richtlinie berücksichtigt. Die ParlamentarierInnen fordern zunächst eine Folgenabschätzung von der Kommission. Der Umweltausschuss hingegen wollte Quecksilber sofort einschließen (umwelt aktuell, 08/2015, S. 9). Die Mitgliedstaaten werden ihre Positionen im Dezember verabschieden. [es]

- Stellungnahme des Parlaments: www.kurzlink.de/EP-NEC-Vote-10/15
- www.kurzlink.de/BUND-PM-NEC-Vote

Industrieemissionen

Mittelgroße Feuerungsanlagen begrenzt

■ Die EU-MinisterInnen haben Anfang November für die Richtlinie zur Begrenzung der Emissionen aus mittelgroßen Feuerungsanlagen gestimmt. Die Emissionen der 140.000 Anlagen in der EU wurden bisher noch nicht gesetzlich geregelt.

Mittelgroße Feuerungsanlagen haben eine Feuerungswärmeleistung von einem bis 50 Megawatt (MW). Sie werden vor allem zur Stromerzeugung eingesetzt, aber auch für die Beheizung und Kühlung von Wohnungen und die Erzeugung von Wärme oder Dampf für industrielle Prozesse.

"Die Annahme dieser Richtlinie ist ein wichtiger Schritt nach vorn für unsere Gesundheit, die Wirtschaft und die Umwelt. Jedes Jahr sterben in der Europäischen Union 400.000 Menschen an den Folgen der Luftverschmutzung. Die Kommission nimmt diese Zahl ernst und ist entschlossen, sie bis 2030 zu halbieren", kommentierte der EU-Umweltkommissar Karmenu Vella die Entscheidung.

Die Richtlinie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. [es]

- www.kurzlink.de/RL-migro-FeuerAnlage
- www.ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13767_de.htm

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Boden

Erfassung globaler Degradation

■ Das Umweltbundesamt (UBA) hat ein Gutachten zur Erfassung der globalen Bodendegradation veröffentlicht. Es soll dabei helfen festzustellen, welche Fortschritte beim Erreichen der im September verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) gemacht werden. Das niederländische International Soil Reference and Information Centre (ISRIC) hat das Gutachten erstellt. Es kam zu dem Ergebnis, dass es mehrere Möglichkeiten des globalen Monitorings gibt. Dafür muss jedoch ein weltweit einheitlicher Bezugsrahmen geschaffen werden. [pw]

www.umweltbundesamt.de/themen/wie-kannder-verlust-an-boden-global-erfasst-werden

Ziele für nachhaltige Entwicklung

KLJB fordert Umsetzung

■ Der Bundesausschuss der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB) fordert von der Bundesregierung eine umfassende und transparente Integration der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Die UN haben die SDGs im September beschlossen, ihre Umsetzung ist aber freiwillig.

Deshalb sieht der Verband die Bundesregierung in der Verantwortung, eine Vorreiterrolle einzunehmen. Deutschland müsse andere Länder bei der Erreichung der Ziele beraten und finanziell unterstützen. So könne es den Umsetzungsprozess auf internationaler Ebene positiv beeinflussen. Der Verband hat sich auch zu einer konkreten und transparenten Umsetzung der Ziele in seiner eigenen Arbeit verpflichtet. Der KLJB wolle vorleben, was er fordere, sagte Daniel Steiger, KLJB-Bundesseelsorger. [akm]

KLJB: http://www.kljb.org/

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

Internationale Klimaverhandlungen

Letzte Runde vor Paris

■ Die letzte offizielle Verhandlungsrunde vor den Klimaverhandlungen in Paris im Dezember hat Ende Oktober in Bonn stattgefunden. Der neue Verhandlungsentwurf ist fast doppelt so lang wie nach der letzten Verhandlungsrunde (34 statt 20 Seiten), da einige zuletzt gestrichene Punkte wiederaufgenommen wurden, zum Beispiel Bestimmungen zu Emissionen aus der Luft- und Schifffahrt.

Entwicklungsländer bestanden während der Verhandlungen darauf, die Formulierung der "gemeinsamen, aber dennoch differenzierten Verantwortlichkeiten" beizubehalten, sowie die historische Verantwortung der Industrieländer für den Ausstoß von Treibhausgasemissionen.

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen wertete zudem die nationalen Klimaschutzversprechen der teilnehmenden Staaten aus. Die aktuellen Verpflichtungen erreichen demnach nur die Hälfte der Emissionsreduktionen, die benötigt werden, um die Erderwärmung unter zwei Grad Celsius zu halten. Das entspricht einer Lücke von 12 Gigatonnen CO₂. [lr]

- www.unfccc.int/files/bodies/application/pdf/ ws1and2@2330.pdf
- www.uneplive.unep.org/theme/index/13#indcs

Größter Energielieferant

Regenerative Quellen auf dem Vormarsch

■ Erneuerbare Energien werden Kohle als weltweit größten Energieträger überholen. Das prognostiziert die Internationale Energieagentur (IEA) für die 2030er-Jahre. Sie veröffentlichte am 10. November dieses Jahres ihren jährlichen World Energy Outlook in London. Aus dem Bericht geht hervor, dass Erneuerbare wie Wind-, Solar- und Bioenergie in den nächsten Jahren die größte Energiequelle darstellen werden. Fast die Hälfte der neuen Energieanlagen gehörte im Jahr 2014 zu den Erneuerbaren. Damit sind sie derzeit der zweitgrößte Stromerzeuger hinter Kohle.

In ihrem Bericht über die kommenden Jahrzehnte forderte die IEA mehr Klimaschutz im weltweiten Energiesektor, weil dieser weiterhin die meisten Abgase verursacht. Die Energieemissionen werden trotz des Vormarsches der erneuerbaren Energien nur langsam zurückgehen. Die Ursache dafür ist laut der IEA der Nachholbedarf an Energie seitens der Entwicklungsländer.

Außerdem wird die weltweite Nachfrage an Energie von 2013 bis 2040 um knapp ein Drittel wachsen. So wird zukünftig beispielsweise in Indien, China und Afrika mehr Strom benötigt. Weiterhin warnt die Agentur im World Energy Outlook vor dem niedrigen Ölpreis. Durch diesen könnte sich der Umstieg auf Erneuerbare Energien und damit die Energiewende verzögern. [pw]

- World Energy Outlook Bericht: www.kurzlink.de/iea-outlook15
- Bericht Klimaretter: www.kurzlink.de/iea-energiebedarf15

Keystone XL Pipeline

Obama sagt Nein

■ US-Präsident Barack Obama hat im November ein endgültiges Veto gegen die geplante Keystone XL Pipeline ausgesprochen. Die Pipeline sollte aus kanadischen Teersanden gewonnenes Erdöl an den Golf von Mexiko transportieren.

Bereits im April blockierte Obama eine Entscheidung des US-Kongresses für den Bau der Pipeline. Grund für das Veto sind die erheblichen Umweltschäden die durch den Bau der Pipeline sowie durch den Transport von Erdöl verursacht würden. Die US-amerikanische Umweltschutzagentur hatte auf erhöhte Treibhausgasemissionen sowie auf das große Risiko für Grundwasserleiter hingewiesen. Hinzu kommt, dass aus Teersanden gewonnenes Erdöl eine weitaus größere Kohlenstoffintensität im Vergleich zu anderen Erdölen hat und dass die Gewinnung von Erdöl aus Teersanden zu den umweltschädlichsten Ölfördermethoden gehört.

Der Antrag zum Bau der über 1000 Meilen langen Pipeline wurde vor sieben Jahren gestellt und habe während dieser Zeit viel zu viel Raum in der politischen Debatte erhalten, sagte Obama in einer Stellungnahme. [lr]

www.kurzlink.de/keystoneXL-obama

CO₂-Emissionen

EU hat 2020-Ziel erreicht

■ 2014 hat die Europäische Union ihr Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken, bereits um drei Prozentpunkte überholt. Das geht aus einem Bericht hervor, den die Europäische Umweltagentur (EEA) Ende Oktober herausgab. Grund seien vor allem die wärmeren Temperaturen im Jahr 2014, durch die der Energiebedarf sank. Sollte die EU auf Kurs bleiben, könnten sich die Emissionswerte bis 2020 sogar insgesamt um bis zu fünf Prozentpunkte verbessern.

Auch beim Ausbau erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz wird die EU bei gleichbleibenden Trends ihre Ziele wohl erreichen. EU-Klimakommissar Miguel Arias Cañete freute sich über die Ergebnisse. Europas Klimapolitik zeige Wirkung. Trotz einer Emissionsreduktion von 23 Prozent hätte die EU im selben Zeitraum ein Wirtschaftswachstum von 46 Prozent erlebt. Klimaschutz und Wachstum würden sich also nicht ausschließen. Das sei auch für die Klimakonferenz in Paris ein positives Zeichen.

Die EEA und einige Nichtregierungsorganisationen mahnen jedoch, sich jetzt nicht auszuruhen. Der Bericht zeige, dass tief greifende Veränderungen in der Energiewirtschaft nötig seien, um die Klimazie-



weniger lesen mehr wissen

Ob Biodiversität, Umweltpolitik oder Klimawandel: Die Fülle der Informationen macht es nicht immer leicht, den Überblick zu behalten. umwelt aktuell lichtet das Nachrichtendickicht in Brüssel und Berlin. Berichte, Hintergründe, News zu Ökologie und Nachhaltigkeit aus Deutschland und Europa: Für alle, die mehr wissen, aber weniger lesen wollen.

Auf der Suche nach dem passenden Weihnachtsgeschenk?

Bestellen Sie jetzt Ihr Geschenkabo der umwelt aktuell: 10 Ausgaben + Geschenkkarte für nur 65,— Euro (zzgl. Versandkosten).

Bestellung an abo@oekom.de www.oekom.de/umwelt-aktuell

*zt Geschein

le für 2030 und 2050 zu erreichen. Wendel Trio, Geschäftsführer des Climate Action Network (CAN) Europe fügte hinzu, dass eine wirkliche europäische Führungsposition in Paris nur dann möglich sei, wenn ungenutzte Emissionszertifikate von vor 2020 gelöscht und nicht in die Handelsperiode bis 2030 übertragen würden. Auch die Nichtregierungsorganisation Sandbag hält das für nötig. Nach ihren Berechnungen könnten sich die Treibhausgasemissionswerte 2020 sogar um bis zu 29 Prozent gegenüber 1990 verringert haben. Sollten überschüssige Emissionszertifikate übernommen werden, würde man bei einem Ziel von 40 Prozent nur auf einen Realwert von 21 Prozent kommen. Für 2030 fordert sie daher eine CO2-Verringerung um 50 Prozent und eine regelmäßige Überprüfung der Klimaziele. [akm]

- www.kurzlink.de/can-eu-2020
- www.kurzlink.de/eea-pm-cc
- www.kurzlink.de/sangbag-pm-cc-2020

Energieunion

Ausschuss rudert zurück

■ Der Industrie- und Energieausschuss des EU-Parlaments hat im November über einen Initiativbericht zur Energieunion abgestimmt. Dabei scheiterte eine Erneuerung der bisherigen Parlamentsforderung knapp, die 2030-Ziele für Erneuerbare und Energieeffizienz zu erhöhen und das Energieeffizienzziel verbindlich zu machen.

Der energiepolitische Sprecher der europäischen Grünen Claude Turmes sagte jedoch gegenüber dem Info-Dienst Euractiv, er halte es für wahrscheinlich, dass der entsprechende Änderungsantrag in der Plenarabstimmung im Dezember Unterstützung finden werde.

Die Abgeordneten forderten die volle Einbindung des Parlaments in Entscheidungen über sogenannte Governance-Mechanismen zur Umsetzung der 2030-Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. In Bezug auf Fracking blieb der Bericht vage – während eine generelle Ablehnung der Technologie es nicht durch den Ausschuss schaffte, wird in dem Dokument auf die Risiken für Umwelt, Gesundheit und Klima hingewiesen.

Die Abstimmung im Plenum ist für den 15. Dezember vorgesehen. [am]

- ► Bericht Euractiv:
 - www.kurzlink.de/eur-eueu-itre-101115
- Mitteilung des Industrieausschusses: www.kurzlink.de/itre-pm-eueu-101115

Energiekennzeichnung

Streit um Klassifizierung

■ Der Ministerrat der Europäischen Union hat Anfang November seine vorläufige Position zur neuen Energiekennzeichnungsrichtlinie veröffentlicht, das berichtete der Umweltnachrichtendienst ENDS.

Die EU-Kommission hatte im Juli den Vorschlag unterbreitet, die Kennzeichnungsklassen für die Energieeffizienz elektronischer Produkte wieder von A–G einzuteilen. Zuletzt wurde technologischer Fortschritt mit bis zu drei +++ nach dem A gekennzeichnet, was laut EU-Kommission eine deutliche Abgrenzung der Klassen verringere. Um bei der neuen Klassifizierung Platz für technologischen Fortschritt zu lassen, schlug die Kommission des Weiteren vor, die Klassen A und B zunächst freizulassen.

Die Mitgliedstaaten stimmen in diesem Punkt jedoch nicht mit der EU-Kommission überein. Sie wollen lediglich eine Klasse für technologischen Fortschritt freihalten. So könne regulatorische Stabilität gesichert und die Häufigkeit der Revision der Energiekennzeichnung begrenzt werden. Zusätzlich schlagen sie in ihrer Position eine Reduzierung der Kennzeichnungsklassen vor. Es sei nicht möglich, sieben unterschiedliche Energieklassen zu definieren, die zugänglich und verständlich für Verbraucher sind.

Das EU-Parlament wählte den Abgeordneten Dario Tamburrano als Berichterstatter für die Richtlinie. Eine Entscheidung im federführenden Industrie- und Energieausschuss ist im Mai 2016 geplant. [lr]

www.kurzlink.de/energylabel-stand

Energieeffizienz

EU-Kommission konsultiert

■ Die EU-Kommission hat den Überarbeitungsprozess der Effizienzrichtlinie (EED) Mitte November mit einer öffentlichen Konsultation gestartet.

Bis Ende Januar 2016 will sie Meinungen und Erfahrungswerte über die Richtlinie einholen, um dann voraussichtlich im September einen Reformvorschlag zu machen. Die überarbeitete Richtlinie ist eine zentrale Umsetzungsmaßnahme für das unverbindliche 2030-Energieeffizienzziel von aktuell mindestens 27 Prozent.

Da die Mitgliedstaaten die EED erst vor Kurzem umgesetzt haben, konzentriert sich die Evaluation auf einige Artikel. So fragt die Kommission nach einer Überarbeitung des Ziels (Art. 3) und zur Rolle von öffentlicher Beschaffung zur Förderung von Energieeffizienz (Art. 6). Zentrales Thema der Konsultation ist außerdem Artikel sieben: Hier geht es um die Ausgestaltung der Effizienzverpflichtungssysteme mit Fragen zum jährlichen Sparvolumen und Flexibilitätsmechanismen sowie zur Rolle, die alternative Maßnahmen künftig spielen dürfen, um die Anforderungen zu erfüllen. Deutschland hat bislang kein Effizienzverpflichtungssystem eingeführt, sondern erfüllt den Artikel über Maßnahmen. Die Verpflichtungssysteme beinhalten momentan, dass Energieversorger verpflichtet sind, über Effizienzangebote an die KundInnen jährlich 1,5 Prozent ihres Versorgungsumsatzes einzusparen. [am]

www.ec.europa.eu/energy/en/consultations

Gebäudeeffizienz

Keine Pause für Energiesparverordnung

■ Die BauministerInnen der Länder und des Bundes haben sich Ende Oktober auf der Bauministerkonferenz dafür entschieden, die Energiesparverordnung wie geplant 2016 anzuwenden. Einzelne Länder hatten das Aussetzen der Verordnung für die nächsten drei bis fünf Jahre gefordert. Als Begründung für die Anträge nannten sie die steigenden Wohnkosten durch die Flüchtlingskrise. Im Vergleich zur Energieverordnung 2014 erhöhen sich damit ab 2016 die energetischen Standards für Neubauten aller Art.

Carsten Müller, der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz, nannte die Entscheidung einen "Sieg der Vernunft". Die Energiesparverordnung auszusetzen hätte dem Ziel, schnell günstigen Wohnraum zu schaffen, im Weg gestanden.

Sascha Müller-Kraenner, Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe, begrüßte ebenfalls die Entscheidung und betonte außerdem die wichtige Rolle der Energieeffizienz beim Klimaschutz. Ohne diese könnten Deutschland und Europa ihre Klimaziele nicht erreichen.

Weiterhin einigten sich die MinisterInnen darauf, die Energiesparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zugunsten von bezahlbarem und sozialem Wohnraum zu überarbeiten. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit soll dazu neue Modelle erarbeiten und bei einer Sonderkonferenz vorstellen.

Der Bundesrat drängt seit Längerem auf eine Überarbeitung der Energiesparverordnung. Die geltenden Regelungen würden die energetische und ökonomische Optimierung von Gebäuden erschweren und müssten daher vereinfacht werden. [akm]

- Bauministerkonferenz: kurzlink.de/baumin-301015
- DUH: www.kurzlink.de/DUHEnEV
- DENEEF: www.kurzlink.de/DENEEFEnEV

Strommarkt

Gesetzentwurf liegt vor

■ Die Bundesregierung hat Ende Oktober ein neues Strommarktgesetz beschlossen. Ziel der Neuordnung ist es laut Bundeswirtschaftsministerium, den Strommarkt für die Zukunft fit zu machen. So sollen erneuerbare Energien besser in den Markt integriert

Halbherziger energiepolitischer Fortschrittsbericht der Kommission

Beim Bericht zum Zustand der Energieunion bremst die EU-Kommission Investitionen in Erneuerbare und Energieeffizienz, kritisiert Antje Mensen.

Die EU-Kommission hat Mitte November ihren ersten Bericht zum "Zustand der Energieunion" vorgelegt. Der Titel weckt große Erwartungen, die der Bericht aber leider nur sehr begrenzt erfüllt. Kurz vor den internationalen Klimaverhandlungen in Paris sendet die Kommission damit zweideutige Signale zum klimaverträglichen Umbau des europäischen Energiesystems.

Ein zentrales Ziel der Energieunion sollte laut Kommission eine Stärkung der Energieeffizienz sein. Investitionen in Energieeffizienz sollen künftig Vorrang vor Investitionen in Energieinfrastruktur erhalten. In dem Bericht kündigt die Kommission auch eine Anhebung des Effizienzziels für 2030 an, ein positiver Schritt, wenn auch das genannte Niveau von 30 Prozent nicht ausreicht. Gleichzeitig wurde bekannt, dass die Kommission keine ergebnisoffene Folgenabschätzung zur Anhebung des Energieeffizienzziels durchführen, sondern nur Ziele bis 33 Prozent modellieren will. Diese Verweigerungshaltung ist ökonomisch und ökologisch unverständlich. Energieeffizienz ist der Schlüssel zu Klimaschutzmaßnahmen, die gleichzeitig die BürgerInnen vor Energiearmut schützen, lokale Jobs schaffen und Versorgungssicherheit herstellen.

Mit dem Bericht legte die Kommission auch erstmals offiziell ihre Vorstellungen zur sogenannten Energy Union Governance vor. Mit den Plänen droht eine Aushöhlung der EU-Gesetzgebung zu erneuerbaren Energien und – wenn auch in geringerem Maße – zu Energieeffizienz. Bereits nächstes Jahr sollen die EU-Mitgliedstaaten in nationalen Energie- und Klimaplänen im Dialog mit der Kommission ihre Beiträge zu den EU-Zielen für 2030 darlegen. Die Entwicklung dieser Pläne steht damit außerhalb des Gesetzgebungsprozesses und schafft möglicherweise Fakten, die Einfluss auf die anstehenden Richtlinienrevisionen haben. Vorschläge für eine faire Lastenteilung und um sicherzustellen, dass die einzelnen Pläne auch zu den EU-weiten Zielen führen, will die Kommission hier keine machen. Diese sehr weiche Methode ist undemokratisch, weil sie das Europäische Parlament außer Acht lässt und Fakten schafft, die eigentlich im ordentlichen Verfahren entschieden werden müssten. Außerdem ist sie unzuverlässig, weil sie wirksame Gesetzgebung möglicherweise aushöhlt und gleichzeitig nicht sicherstellt, dass die Ziele dennoch erreicht werden.

Die Energieunion wird als Fortschritt, als weitere Europäisierung und Koordinierung der Energiepolitik verkauft. Dabei lässt die Kommission unter den Tisch fallen, dass wir gerade im Bereich erneuerbare Energien schon einen Schritt weiter waren. Nun droht dieser Bereich auf das Niveau weicher Koordinierung zurückzufallen. Einige Mitgliedstaaten haben mit Zähnen und Klauen gegen verbindliche Ziele für Erneuerbare und Energieeffizienz gekämpft – allen voran Großbritannien und einige osteuropäische Länder. Diesen Kampf haben sie zum Teil verloren und versuchen nun nachträglich, die Ziele über eine unwirksame Umsetzung zu verwässern. Dass die britische Regierung immer den drohenden Austritt in der Hinterhand hat, macht die Diskussionen nicht einfacher.

Es droht also eine weiche Umsetzung der Mindestziele, die ohnehin weit von dem entfernt sind, was einen kosteneffizienten Weg zu einem fairen Beitrag der EU zum Zwei-Grad-Ziel darstellen würde. Gleichzeitig glimmt der Hoffnungsschimmer, dass die EU-Kommission ihren eigenen Slogan "Energy Efficiency First" ernst nimmt und das 2030-Ziel erhöht. Mit einem ehrgeizigeren Effizienzziel ließe sich dann in ein paar Jahren auch die Debatte über ambitioniertere Ziele für Treibhausgasemissionen und erneuerbare Energien wieder anstoßen. Für die Umweltverbände wird die Revision der Energieeffizienzrichtlinie damit nächstes Jahr zu einem zentralen Thema.

► Bericht und Begleitdokumente: ec.europa.eu/priorities/energy-union/state-energy-union

Antje Mensen arbeitet bei der EU-Koordination des DNR zu Klima- und Energiepolitik.

werden und gleichzeitig Anreize geschaffen werden, um sicherzustellen, dass immer ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. Die Preise sollen reale Knappheiten besser widerspiegeln. Außerdem soll der deutsche Strommarkt besser mit den Strommärkten der Nachbarländer vernetzt werden, um das Ziel eines europäischen Energiebinnenmarkts zu erreichen und im Falle von Verbrauchsspitzen auf Kapazitäten aus den Nachbarländern zurückgreifen zu können.

Hauptstreitpunkt bei der Neugestaltung ist die Rolle von Kraftwerken, die als Kapazitätsreserve noch ein paar Jahre am Netz bleiben und dann abgeschaltet werden sollen (siehe folgende Meldung).

Der Gesetzentwurf beinhaltet auch einen Entwurf zur Digitalisierung des Strommarkts. So sollen ab 2017 SmartMeters bei gewerblichen Stromkunden zum Einsatz kommen, bei Privatkunden ab 2020. Datenschützer äußern immer wieder große Bedenken an der Technik, gleichzeitig hat diese großes Potenzial, Lastenspitzen am Strommarkt abzumildern. [am]

www.kurzlink.de/strommarkt-kab-1015

Braunkohle I

Kraftwerke in "Sicherheitsbereitschaft"

■ Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat Ende Oktober gemeinsam mit den Energiekonzernen RWE, Vattenfall und Mibrag einen Fahrplan für Braunkohlemeiler entwickelt. 13 Prozent der stark umweltschädlichen Braunkohlekapazitäten sollen damit vom Markt genommen werden. Im Gegenzug sollen die Energiekonzerne jährlich 230 Millionen Euro erhalten. Die ausgesetzten Meiler sollen als Energiereserve dienen, um potenziell auftretende Energieknappheiten zu überbrücken.

Gabriels Initiative stieß auf große Kritik. Der Vorsitzende des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) Hubert Weiger sagte: "Die Bundesregierung hat sich von den Kohlekonzernen über den Tisch ziehen lassen. Allein RWE kassiert

800 bis 900 Millionen Euro für Kraftwerke, die das Unternehmen größtenteils ohnehin stilllegen wollte. Das ist Klimaschutz nach dem Gusto der Kohlelobby."

Die Initiative ist im Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Strommarkts verankert. Eine Entscheidung im Bundestag zum Gesetzentwurf wird im ersten Quartal 2016 erwartet.

- www.kurzlink.de/bund-pm-kohlereserve
- www.kurzlink.de/entwurf-strommarkt

Braunkohle II

Viel teurer als gedacht

■ Das Forum für Ökologische Marktwirtschaft (FÖS) hat im Auftrag von Greenpeace eine Studie zu den gesellschaftlichen Kosten von Braunkohle veröffentlicht. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass an jeder Kilowattstunde Braunkohlestrom mindestens 9,9 Cent Kosten für die Gesellschaft hängen - das Dreifache des Produktionspreises. Allein 2015 kosteten Abbau und Verstromung von Braunkohle deutschen BürgerInnen mindestens 15 Milliarden Euro. Die versteckten Kosten, die das FÖS in seiner Studie aufdeckt, finden sich in Steuerprivilegien, großzügigen Ausnahmeregelungen sowie Gesundheitsund Klimaschäden wieder.

Den größten Anteil mit 13,2 Milliarden Euro machen die externen Kosten aus: die von der Braunkohleproduktion verursachten Schäden, die nicht vom Verursacher gezahlt werden. Susanne Neubronner, Greenpeace-Expertin für Energie, sagte zu den Ergebnissen der Studie: "Die Mär von der günstigen Braunkohle ist nicht haltbar. Kraftwerke und Tagebaue kosten die Gesellschaft Milliarden. Es gibt neben ökologischen auch handfeste ökonomische Gründe, sofort mit dem Ausstieg aus der besonders schmutzigen und teuren Braunkohle zu beginnen."

- www.foes.de/pdf/2015-11-F0ES-Gesellschaftliche-Kosten-der-Braunkohle.pdf
- www.greenpeace.de/themen/energiewende/ schmutzige-geschenke

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Ernährung

Debatte über Krebsgefahr durch Fleisch

■ EU-Abgeordnete haben sich Mitte November mit der Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) über Fleisch befasst. Diese hatte Ende Oktober verarbeitetes Fleisch – etwa Wurst – als krebserregend und rotes Fleisch als wahrscheinlich krebserregend eingestuft.

Der Vorsitzende des Umweltausschusses im EU-Parlament Giovanni La Via rät zu einem moderaten Fleischkonsum. Damit könne die Gefahr gering gehalten werden, durch den Verzehr von rotem und verarbeitetem Fleisch an Krebs zu erkranken. Die WHO habe betont, dass mäßiger Fleischverzehr der Gesundheit auch dienen könne.

Die zur WHO gehörende Internationale Krebsforschungsagentur IARC hatte zuvor 800 Studien ausgewertet. Ein Teil der Studien ergab, dass der Verzehr von 50 Gramm verarbeitetem Fleisch pro Tag das Darmkrebsrisiko um 18 Prozent erhöht. Bei rotem Fleisch wurde beim täglichen Verzehr von 100 Gramm ein erhöhtes Krebsrisiko festgestellt. Somit ist laut Studie "für den Einzelnen das Risiko klein, infolge des Fleischkonsums Darmkrebs zu entwickeln. Aber das Risiko steigt mit der verzehrten Menge."

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt pro Woche nicht mehr als 300 bis 600 Gramm Fleisch und Wurstwaren zu essen. Weniger Fleischwaren zu verzehren, ist aber nicht nur gut für die eigene Gesundheit, sondern wegen der hohen Belastungen durch die Fleischproduktion auch für die Umwelt. [mbu]

- Umweltausschuss EU-Parlament (10.11.2015): www.kurzlink.de/euparl-glypho-who15
- IARC-Mitteilung zu Krebsgefahr durch Fleisch: www.iarc.fr/en/media-centre/pr/2015/pdfs/ pr240_E.pdf
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung: www.dge.de

Kennzeichnung

Etikettenschwindel bei Fleischprodukten

■ Kundinnen und Kunden, die Fleisch kaufen, erhalten nicht immer, was die Verpackung verspricht. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Untersuchung der europäischen Verbraucherorganisation BEUC.

Demnach sind viele Lebensmittel mit Fleisch, die in der Europäischen Union verkauft werden, nicht ordnungsgemäß etikettiert oder enthalten nicht die korrekten Zutaten, heißt es in dem heute veröffentlichten Bericht der BEUC (Bureau Européen des Unions de Consommateurs).

Die Kontrolleure analysierten von April 2014 bis August 2015 zahlreiche Produkte in Portugal, den Niederlanden, Belgien, Italien, Tschechien, Großbritannien und Spanien. Dabei entdeckten sie zum Beispiel Waren, die weniger Fleisch enthielten, als auf der Packung stand. Bei manchen Proben war laut der BEUC nicht angegeben, dass Wasser hinzugefügt worden war. Niemand möchte Wasser zum Preis von Fleisch kaufen, sagte Monique Goyens, die Generaldirektorin von BEUC.

Auch die Fleischsorte war häufig nicht korrekt gekennzeichnet. In Großbritannien seien 40 Prozent der getesteten Lammgerichte zum Mitnehmen mit anderen

Fleischsorten wie Rind und Huhn verunreinigt gewesen. Manche hätten kein einziges Gramm Lamm enthalten, heißt es. Andernorts wurde Geflügel als Kalbfleisch verkauft oder Hackfleisch mit Sulfiten versetzt, damit es frischer aussieht. Die Verbraucherschutzorganisation forderte, die Kontrollen von Fleischzusätzen in der EU schärfer zu kontrollieren und streng gegen Betrügereien vorzugehen.

► BEUC-Studie zu Fleischprodukten: www.kurzlink.de/beuc-studie11.2015

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

Pflanzengift

EFSA hält Glyphosat für harmlos

■ Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat im November empfohlen, das weltweit meistverkaufte Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat weiter zu genehmigen. Ihrer Einschätzung zufolge ist es "unwahrscheinlich, dass Glyphosat

eine krebserregende Gefahr für den Menschen darstellt". Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hingegen stuft den Giftstoff als "wahrscheinlich krebserregend" ein.

Auch das deutsche Bundesinstitut für Risikoforschung (BfR) bewertet Glyphosat nicht als karzinogen. Das kritisieren Umweltverbände, etwa das Pestizid Aktions-Netzwerk PAN Germany. Die Klassifizierung als "wahrscheinlich beim Menschen karzinogen" hängt laut den Kriterien der Krebsforschungsagentur IARC der WHO, die auch den Maßstab in der EU-Gesetzgebung bilden, vor allem davon ab, ob es "ausreichend Beweise" aus Krebsstudien an Versuchstieren gibt. In ihrer eigenen Bewertung kommt die IARC zu der Einschätzung, dass diese "ausreichenden Beweise" vorliegen. Das BfR argumentiert, dass der in den von ihm überprüften Studien ermittelte signifikante Anstieg der Tumorhäufigkeit nicht von Belang sei, weil dieser Anstieg keine "biologische Relevanz" habe. Diese Argumentation verstoße eindeutig gegen die gültigen Leitlinien der OECD und die Vorgaben der EU, monierte Peter Clausing von PAN.

Für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ist die Einschätzung der EFSA ein Beleg für die "unglaubliche Ignoranz der Behörde gegenüber den Gesundheitsrisiken des Wirkstoffes". Besonders verwerflich sei, dass die täglich



So kochen Kinder gerne!

Dieses liebevoll illustrierte Mitmach-Kochbuch für Kinder versammelt die besten, beliebtesten und vielfach erprobten Lieblingsrezepte der Nachwuchsköche aus dem Slow Mobil - einer von Slow Food ins Rennen geschickten Küche in Form eines kindgerecht umgestalteten ehemaligen Bauwagens. Da wird geknetet, geschnippelt und gebrutzelt, dass es eine wahre Freude ist! Zum Beispiel Pizza kunterbunt, Vitaminraketen, köstliche Gemüsesuppen – und natürlich Spaghetti mit selbstgekochter Tomatensauce. Kochen Sie mit!

Junior Slow e.V. (Hrsg.), F. Hohmann, M. Reheis, S. L. Schmidt

Lieblingsrezepte für Kinder

72 Seiten, Hardcover, komplett farbig illustriert, 12,95 Euro, ISBN 978-3-86581-738-9 Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft





Welche Ursachen haben die heutigen Welternährungsprobleme? Wie können der Hunger überwunden und das Menschenrecht auf Nahrung umgesetzt werden, ohne die Umwelt zu belasten? Und welchen Beitrag zur Sicherung der Welternährung können der ökologische Landbau und neue Agrartechnologien leisten? Die Herausforderung Welternährung stellt die nachhaltige Entwicklung auf den Prüfstand. Lösungsorientiert diskutiert Joachim von Braun die vielfältigen Zusammenhänge und Zielkonflikte.

J. v. Braur

Welternährung und Nachhaltigkeit Herausforderungen und Strategien für das 21. Jahrhundert

68 Seiten, broschiert, komplett farbig, zahlreiche Fotos und Abbildungen, 12,95 Euro, ISBN 978-3-86581-774-7

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft

akzeptierte Dosis für die Aufnahme des Wirkstoffes durch den Menschen von 0,3 Milligramm auf 0,5 Milligramm pro Kilo Körpergewicht angehoben werden solle.

Vermutlich werde der Wirkstoff um mindestens zehn Jahre verlängert, befürchtet die BUND-Pestizidexpertin Heike Moldenhauer. "Offenbar wollte sich kein EU-Mitgliedstaat mit den Glyphosatherstellern und den Bauernverbänden anlegen", sagte Moldenhauer. "Würde Glyphosat verboten, wäre die industrialisierte Landwirtschaft, die ohne den massiven Einsatz von Spritzmitteln nicht auskommt, grundsätzlich infrage gestellt. Monsanto als der weltweit größte Glyphosatproduzent verlöre sein wichtigstes Geschäftsfeld. Der Konzern macht die Hälfte seines Gewinns mit Glyphosat und mit an Glyphosat angepasstem Gentech-Saatgut", sagte Moldenhauer.

Es geht um Milliardenumsätze beim Einsatz von Glyphosat. Der EFSA wird immer wieder eine enge Verflechtung mit der Industrie vorgeworfen. So prüfte die Behörde Medienberichten zufolge zwar mehr wissenschaftliche Untersuchungen als die Krebsforschungsagentur IARC. Allerdings handele es sich dabei vor allem um von Glyphosatherstellern selbst in Auftrag gegebene Studien, wie die taz berichtet. [mbu]

- ► EFSA Glyphosatneubewertung: www.efsa.europa.eu/de/press/news/151112
- PAN Germany zu Glyphosat:
 www.pan-germany.org/download/PAN_
 Germany_Addendum_analysis_09112015.pdf
- ▶ BUND zu Glyphosat: www.bund.net/themen_und_projekte/chemie/ pestizide/wirkstoffe/qlyphosat

Geistiges Eigentum

Patent auf herkömmlich gezüchtete Paprika

■ Das Europäische Patentamt in München (EPA) hat dem Schweizer Konzern Syngenta ein Patent erteilt, das sich auf die Verwendung von Paprika "als Frischprodukt, als frisch geschnittenes Produkt oder für die Verarbeitung als Konserve" erstreckt.

Auch die Pflanzen, deren Anbau und Ernte sowie das Saatgut fallen unter das Patent. Die angebliche Neuerfindung soll Paprikafrüchte ohne Samen produzieren und stammt aus konventioneller Züchtung, wie das internationale Bündnis "Keine Patente auf Saatgut!" meldet. Gentechnische Veränderungen wurden nicht vorgenommen.

Die europäischen Patentgesetze verbieten Patente auf Verfahren zur konventionellen Züchtung. Das EPA erteilt dennoch Patente auf Pflanzen, züchterische Merkmale sowie Saatgut und die Ernte, die aus dieser Züchtung stammen. Nach Angaben von "Keine Patente auf Saatgut!" handelt das EPA dabei auch aus Eigeninteresse, da die Einnahmen des Amtes aus Gebühren für die Prüfung und Erteilung von Patenten stammen.

"Syngenta kann andere daran hindern, diese Paprika anzubauen, zu ernten, als Nahrungsmittel zu verkaufen oder für die weitere Züchtung zu nutzen", sagt Christoph Then von "Keine Patente auf Saatgut!" Die Patentierung von Nahrungspflanzen sei ähnlich problematisch wie die Privatisierung von Wasser und erfordere eine klare Reaktion der Politik, mahnt Then.

Die EU-Kommission richtete vor über einem Jahr eine Arbeitsgruppe ein, die in den kommenden Wochen erste Ergebnisse veröffentlichen will. Kritische Beobachter erwarten jedoch nicht, dass die eher industriefreundliche EU-Kommission sich in nächster Zeit für weitreichende Änderungen starkmachen wird.

Die europäischen Regierungen können jedoch über den Verwaltungsrat des EPA, der die politische Kontrollinstanz des Amtes darstellt, selbst aktiv werden. Die Mitgliedsländer des EPA können über die Auslegung der bereits bestehenden Verbote entscheiden und so für deren Durchsetzung sorgen.

Die deutsche Bundesregierung dürfe mit ihrer seit Langem angekündigten europäischen Initiative nicht länger warten, während das EPA immer weitere Patente auf Nahrungspflanzen und deren Ernte erteile, sagte Then.

Der agrarpolitische Sprecher der Grünen/EFA im Europäischen Parlament Martin Häusling forderte, dass die EU-Kommission handelt und Druck auf das Patentamt ausübt. Tue sie es nicht, fördere

16

sie die Monopolisierung auf dem Saatgutmarkt, untergrabe ihre eigenen Ziele wie die Förderung der Biodiversität und des Züchtermittelstands. Es sei wichtig, dass genetische Ressourcen für Züchter und Landwirte frei zugänglich bleiben, betonte Häusling. Strategische Patente, die Zuchtund Marktmonopole verstärkten, brächten keine Innovation für Europa, sondern behinderten diese. [mbu]

- Internationaler Aufruf gegen Patente auf Saatgut: www.no-patents-on-seeds.org/
- Der Text des Patentes: www.keinpatent.de/uploads/media/ EP2166833B1.pdf
- ► Grüne EU-Parlament: www.greens-efa.eu/de

Gen-Lebens- und Futtermitel

EU-Parlament will einheitliche Richtlinien

■ Die Abgeordneten des EU-Parlaments haben den Vorschlag der EU-Kommission zum Import von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Futter abgelehnt. Der Vorschlag sei in der Praxis nicht umsetzbar.

Dem Vorschlag der Kommission zufolge wären die Regierungen der einzelnen Mitgliedstaaten für ein Verbot oder die Zulassung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln verantwortlich gewesen. Die ist aber in der Praxis kaum anwendbar. "Den Import von gentechnisch veränderten Lebensmitteln in einem offenen Binnenmarkt ohne Grenzkontrollen zu überwachen, ist unrealistisch", sagte der Sprecher der Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament, Martin Häusling. Die Mitgliedstaaten befürchten, dass es durch ein Gesetz, das dem Vorschlag der Kommission entspricht, zur Wiedereinführung von Grenzkontrollen zwischen Staaten mit unterschiedlichen Einstellungen zu gentechnisch veränderten Lebensmitteln kommt. Damit stünden die Errungenschaften des freien Marktes und der Zollunion auf dem Spiel. Die ParlamentarierInnen kritisieren neben dem Problem der Umsetzbarkeit auch die mangelhafte Analyse von Risiken, Konsequenzen und möglichen Alternativen. Die Abgeordneten rufen die Kommission daher auf, den Gesetzesvorschlag zu überarbeiten und an die praktischen Erfordernisse anzupassen. [ab]

- Erklärung des EU-Parlaments: www.kurzlink.de/euparl-genfood10.15
- www.martin-haeusling.eu

Genpflanzenanbau Europa

Mehr gentechnikfreies Soja

■ Die Anbauflächen für konventionelles, gentechnikfreies Soja in Südosteuropa haben sich laut Angaben des Vereins Donau Soja in den vergangenen drei Jahren annähernd verdoppelt.

Die Anbaufläche hat sich im Vergleich zu 580.000 Hektar 2012 auf 950.000 Hektar in 2015 vergrößert. Das berichtet die Internet-Plattform "Genfood? Nein Danke!". Für die Ukraine gibt der Verein die aktuelle Anbaufläche mit 2 Millionen Hektar an. Die Sojaernte fiel laut Angaben von Donau Soja in diesem Jahr aufgrund des zu trockenen und heißen Wetters allerdings deutlich schlechter aus als 2014. "Donau-Soja rechnet mit 5,5 bis 6,0 Millionen Tonnen. Im vergangenen Jahr waren es 6,1 Millionen Tonnen. Zum Vergleich: Die EU importiert jedes Jahr rund 30 Millionen Tonnen Sojabohnen und Sojaschrot", berichtet "Genfood? Nein Danke!"

Der Verein listet Zahlen für die einzelnen Länder auf. "Nach der Ukraine sind Italien mit 330.0000 Hektar, Serbien mit 184.000 Hektar und Rumänien mit 110.000 Hektar die wichtigsten Anbauländer. Dabei weist Italien wegen der ausgereiften Bewässerung die höchsten Hektarerträge auf und steuert in diesem Jahr insgesamt 1,1 Millionen Tonnen zur europäischen Sojaernte bei. Mit rund 3,3 Millionen Tonnen kommt über die Hälfte aus der Ukraine. Nicht enthalten sind in den Zahlen von Donau Soja die westeuropäischen Länder wie Frankreich."

[Red., Quelle: EU-Umweltbüro]

- Statistik von Genfood? Nein Danke!: www.genfoodneindanke.de/wp/2015/10/europabaut-immer-mehr-gentechnikfreies-soja-an
- Mitteilung Donau Soja: www.donausoja.org/Seiten/Newsletter-Juni-2015.aspx

Genpflanzenanbau national

Kein weiterer Genmais auf deutschen Feldern

■ In Deutschland wird wie in zahlreichen anderen EU-Mitgliedstaaten vorerst kein gentechnisch veränderter Mais wachsen. Vier Agrarkonzerne verzichten auf den Anbau und Vertrieb ihrer Genmaissorten. Dies macht das veränderte Zulassungsverfahren in der EU möglich, das nationale Anbauverbote erlaubt.

Zuvor hatten Syngenta, Monsanto, Dupont Pioneer und Dow Agroscience bei der EU-Kommission entsprechende Genehmigungsanträge für ihre Genmaissorten beantragt. Anfang des Jahres hatte die EU ihr Zulassungsverfahren für genmanipulierte Pflanzen geändert. Den Unternehmen genügt seitdem nicht mehr die Zulassung der EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und eine mehrheitliche Zustimmung der EU-Staaten. Die Mitgliedstaaten dürfen nun den Anbau etwa mit der Begründung agrarpolitischer Ziele untersagen.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) hatte Ende September ein Anbauverbot für acht Genmaissorten beantragt. Im Antrag hieß es, der Anbau gentechnisch veränderten Maises sei unvereinbar mit der in Deutschland üblichen Ackernutzung. Man befürchte negative Folgen für den Anbau von konventionellem und ökologischem Mais. Daraufhin zog im Oktober Syngenta zwei Anträge zurück und legte ebenso wie die drei anderen Konzerne innerhalb der vorgeschriebenen Frist bis zum 30. Oktober keinen Einspruch gegen den Antrag des BMEL ein. Das bestätigte die EU-Kommission am 3. November.

Der Vorsitzende des Bunds Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) Felix Prinz zu Löwenstein bezeichnete

den Rückzug der Konzerne als "gute Nachricht" für Landwirte und Verbraucher. Allerdings sei die geltende Lösung freiwillig und mache Staaten vom Wohlwollen der Unternehmen abhängig. An die Politik appellierte er, eine solide gesetzliche Regelung zu schaffen, mit der der Anbau bundesweit und rechtssicher ausgeschlossen werde. "In Brüssel muss Minister Schmidt die EU-Kommission drängen, endlich das mangelhafte Zulassungsverfahren für Gentechnikpflanzen zu reformieren, in dem bisher weder Umweltauswirkungen noch wirtschaftliche Risiken ausreichend berücksichtigt sind." [mbu]

- Kommissionswebseite zu Gentechanbauverboten: www.ec.europa.eu/food/plant/gmo/authorisation/ cultivation/geographical_scope_en
- ► BMEL zu Genmaisverbot: www.bmel.de/SharedDocs/Interviews/0-Toene/ 15-11-03-BM-Statement-Genmais-Anbau
- ► BÖLW zu Genmaisverbot: www.boelw.de/pm+M532d666e74c

Gen-Futterimporte

Bald keine Nulltoleranz mehr?

■ Wie der Informationsdienst Gentechnik berichtet, will die EU-Kommission offenbar Futtermittel über die Grenzen lassen, die mehr genmodifizierte Bestandteile erhalten als erlaubt.

Wenn Soja oder Mais als Futter für die Tierhaltung nach Europa verschifft werden, dürfen darin 0,1 Prozent Spuren von Gentechnikpflanzen enthalten sein, die nicht in der EU zugelassen sind. Der Agrarindustrie ist das laut Infodienst zu wenig. Die EU-Kommission plant demnach, dass Mengen bis zu 0,9 Prozent künftig auf Antrag doch eingeführt werden dürfen – mit einer abgespeckten Sicherheitsprüfung.

Darauf lasse ein Briefwechsel zwischen EU-Kommission und Lebensmittelbehörde (EFSA) schließen, den diese im Sommer in ihrem Dokumentenregister veröffentlichte. Darin heißt es, dass die Kommission die EFSA schon vor einem Jahr beauftragt hatte zu prüfen, ob bei den

Anforderungen, die an Gentechnikkonzerne gestellt werden, nicht Abstriche gemacht werden können. Offenbar soll es ihnen so ermöglicht werden, Verunreinigungen von Futter- und auch Lebensmittellieferungen mit jenen Gentechnikpflanzen, die in der EU noch keine Zulassung haben, schon im Voraus absegnen zu lassen. Allerdings nur, wenn diese Gentechnikspuren "nicht beabsichtigt" seien, sie nur "zufällig" darin oder "technisch unvermeidbar" seien – und bei maximal 0,9 Prozent lägen, schränkt die Kommission ein.

Bis 2011 galt eine absolute "Nulltoleranz", also 0,0 Prozent. Mit Zustimmung der Bundesregierung wurde der Wert nach oben korrigiert, seitdem gilt die 0,1-Prozent-Schwelle bei Futtermitteln. Bei Lebensmitteln und Saatgut existiert die Nulltoleranz hingegen weiter. Nun sieht es so aus, als wolle die Kommission für Futter- und Lebensmittel den Schwellenwert von 0,9 einführen.

Die EFSA bat zunächst um eine Präzisierung, im Juli nahm sie den Auftrag dann an. Gleichzeitig beantragte sie, Zeit bis Mai 2017 zu bekommen. Die EU-Kommission wollte ursprünglich bis Ende Juli 2016 eine Antwort, hat die Verlängerung aber mittlerweile genehmigt. Die EFSA wird nun das Regelwerk der EU durchforsten, speziell den Anhang II der Durchführungsverordnung 503/2013. Darin wird aufgelistet, welche Angaben Unternehmen machen müssen, die eine Genehmigung ihrer Gentechnikpflanzen als Futter- und Lebensmittel beantragen wollen.

Welche Angaben zur Sicherheit der in der EU nicht zugelassenen Gentechnikpflanzen aus Sicht der EFSA womöglich überflüssig sind, ist völlig offen.

Umwelt- und Verbraucherverbände lehnen weitere Lockerungen der Nulltoleranz ab. Beim Saatgut könnte die Einführung eines Schwellenwerts von 0,1 Prozent bedeuten, dass etwa 100 nicht genehmigte Gentechnikpflanzen pro Hektar in einem Maisfeld wachsen, warnt beispielsweise Greenpeace. [mbu]

- Quelle: Infodienst Gentechnik: www.keine-gentechnik.de/nachricht/31280
- ► EFSA: www.efsa.europa.eu

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

EU-Naturschutzrichtlinien

Konsultationsergebnisse veröffentlicht

Die Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie leisten einen großen Beitrag zum EU-Ziel, den Verlust der Biodiversität aufzuhalten, und sind effektiv, wenn sie richtig umgesetzt werden. Das geht aus den Ergebnissen der Konsultation der EU-Kommission zu den EU-Naturschutzrichtlinien hervor, die im November in einem vorläufigen Bericht veröffentlicht wurden.

Die Konsultation ist Teil des von der Juncker-Kommission verordneten "Fitness-Checks" der Richtlinien, um zu prüfen, ob sie ihren Zweck erfüllen. Dem stimmt laut Bericht eine klare Mehrheit der TeilnehmerInnen der Konsultation zu. Da die Richtlinien sich zudem kohärent in andere EU-Prozesse und Gesetzgebungen einfügen, besteht also kein Grund, die Richtlinien zu verschmelzen - dies hatte Kommissionspräsident Jean-Claude-Juncker Ende 2014 vorgeschlagen. Der Mehrzahl der KonsultationsteilnehmerInnen zufolge haben die Richtlinien einen großen finanziellen Vorteil im Vergleich zu den anfallenden Kosten und sind besonders wirksam in Naturschutzgebieten. Von Regierungen und öffentlichen Behörden gab knapp die Hälfte an, dass sie "effektiv" oder sogar "sehr effektiv" seien.

Umweltverbände begrüßen die Konsultationsergebnisse und sehen sich in ihrer Auffassung bestätigt, dass die Richtlinien nicht zusammengelegt oder verändert werden müssen. "Die Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sind zweckmäßig und es gibt keinen Grund, sie zusammenzulegen oder zu modernisieren. Die Ergebnisse zeigen, wo die Probleme liegen: in der mangelhaften Umsetzung der Richtlinien, unzureichender Finanzierung und den negativen Effekten anderer Bereiche wie der Gemeinsamen Agrarpolitik", sagte Ariel Brunner von BirdLife Europe.

Dezember 2015/Januar 2016 umwelt aktuell

"Es sind verstärkte Anstrengungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt nötig"

Im Oktober hat das Bundesumweltministerium die "Naturschutz-Offensive 2020" mit 40 Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung der Artenvielfalt vorgestellt. Vor allem in der Landwirtschaft muss zusammen mit den LandnutzerInnen die Artenvielfalt und Landschaftsqualität verbessert werden, sagt Elsa Nickel.

Warum ist eine Naturschutzoffensive nötig?

Schon 2007 hat die Bundesregierung eine Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) beschlossen. Darin sind Ziele für die biologische Vielfalt festgelegt. Aber wie die Indikatorenberichte zeigen, verfehlen wir diese Ziele. Die Naturschutz-Offensive 2020 beschreibt die größten Defizite und die notwendigen Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern. Bis zum Jahr 2020 sind verstärkte Anstrengungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt nötig. Der Umsetzungsprozess der NBS braucht neuen Schub.

Warum wirken die bestehenden Instrumente nicht?

Der Druck, dem die biologische Vielfalt außerhalb der Schutzgebiete, in der sogenannten Normallandschaft, ausgesetzt ist, ist zu hoch! Naturschutzmaßnahmen alleine können das nicht ausgleichen. Es muss an den Ursachen angesetzt werden, um Verbesserungen zu erreichen. Und das betrifft ganz klar die für die Naturnutzung verantwortlichen Politikbereiche und Akteure.

Wie kann die Naturschutzoffensive die Defizite angehen?

Ausgehend von Analysen der Ursachen für die Zielverfehlung wurden 10 Handlungsfelder identifiziert, in denen bis zum Jahr 2020 deutliche Fortschritte erzielt werden müssen – nicht auf dem Papier, sondern in der Realität, auf der Fläche! Hierfür werden 40 konkrete Maßnahmen in der Naturschutz-Offensive 2020 formuliert. Daran lässt sich auch ablesen, von wem nun Aktivitäten gefordert sind. Biologische Vielfalt ist ein Querschnittsthema und in den wenigsten Fällen ist das BMUB selbst für die Umsetzung zuständig. Das BMUB hat aber natürlich eine wichtige Rolle: Für eigene Zuständigkeitsbereiche stellen wir zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung. Auf andere Ressorts gehen wir mit Vorschlägen für konkrete Maßnahmen zu – und werden uns nachdrücklich und anhaltend für entsprechende Entscheidungen einsetzen. Und schließlich werden wir bei Zuständigkeiten anderer staatlicher Ebenen wie Länder und Kommunen neue Initiativen in Gremien wie der Umwelt- oder Kultusministerkonferenz einbringen und Modellprojekte unterstützen.

Mit anderen Worten: Das BMUB wird alle Möglichkeiten nutzen, um die verantwortlichen Akteure und Entscheidungsträger zu einer Änderung ihrer Politiken zu beweqen. Dies schließt auch neue rechtliche Regelungen ein.

Was muss jetzt passieren?

Der Umsetzungsprozess der Naturschutz-Offensive 2020 wird mit dem Umsetzungs- und Dialogprozess der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt verschränkt. So wird eine große Breite staatlicher und nichtstaatlicher Akteure erreicht. Diejenigen Maßnahmen, bei denen das BMUB selbst die Federführung hat, werden sofort angegangen. Dafür stehe ich als Leiterin der Abteilung "Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung" im BMUB ein.

Viele Forderungen der Offensive berühren die wirtschaftlichen Interessen von LandnutzerInnen. Wie können sie ihnen und ihren politischen Repräsentanten gegenüber durchgesetzt werden?

Es war uns von vornherein klar, dass die politische Kommunikation eine wichtige Rolle für die Umsetzung der Naturschutz-Offensive 2020 spielt. Deshalb wurden zur Veröffentlichung der Naturschutz-Offensive 2020 die politischen RepräsentantInnen von der Bundesumweltministerin kontaktiert. Die Naturschutz-Offensive wird in den politischen Gremien des Bundestages diskutiert und die Umweltministerkonferenz hat dazu einen unterstützenden Beschluss gefasst.

Aus der CDU sind Warnungen zu hören, Naturschutz und Landwirtschaft nicht gegeneinander auszuspielen. Sind Landnutzungs- und Naturschutzinteressen überhaupt miteinander vereinbar?

Die Bundesumweltministerin hat es beim 7. Nationalen Forum deutlich gesagt: Der Dreh- und Angelpunkt für eine Verbesserung der Situation der biologischen Vielfalt in Deutschland ist die Landwirtschaft. Der Indikator für Artenvielfalt und Landschaftsqualität hat sich gerade im Agrarland deutlich verschlechtert. Darüber sind die LandnutzerInnen selber nicht glücklich. Das muss sich ändern. Hier sollten sich Naturschutz und Landwirtschaft ausdrücklich zusammentun.

Die Landwirtschaft erhält in großem Umfang Agrarsubventionen aus Steuermitteln, aber die Umweltanforderungen sind gering. Das BMUB setzt sich nachdrücklich dafür ein, in der jetzigen Förderperiode den Prozentsatz der ökologischen Vorrangflächen auf 7 Prozent zu erhöhen. Mittel der sogenannten ersten Säule sollten in die Förderung der ländlichen Entwicklung umgeschichtet werden. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU lässt uns diesen Spielraum, der aber bisher nicht zugunsten der Artenvielfalt und der ländlichen Entwicklung genutzt wurde. Nach 2020 brauchen wir grundlegende Änderungen: Landwirtschaft kann viele Leistungen für die Natur bringen. Diese Leistungen müssen den Landwirten bezahlt werden. Für die Agrarpolitik wollen wir das Prinzip "öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen". Agrarsubventionen ohne Mehrwert für öffentliche Güter haben keine Zukunft. Landnutzungs- und Naturschutzinteressen sind also durchaus miteinander vereinbar.

Die Offensive fordert politische Unterstützung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene ein. Was müssen die politischen Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen beitragen?

Wir werden auf allen Ebenen einen engagierten Dialog führen und auf Überzeugung setzen. Die jeweiligen Zuständigkeiten der unterschiedlichen Akteure müssen sich ergänzen, ebenso das Wirkungsfeld der amtlichen und nichtstaatlichen Akteure. Nur gemeinsam, und im gemeinsamen Interesse werden wir die Trendwende erreichen. Ich zähle hier auf die Unterstützung des DNR und der Verbände, die er vertritt.

[Interview: Eric Janacek]

Dr. Elsa Nickel ist Leiterin der Abteilung "Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung" im Bundesumweltministerium.

Kontakt: E-Mail: presse@bmub.bund.de, www.bmub.bund.de



Zuvor hatten auch die UmweltministerInnen von neun EU-Mitgliedstaaten EU-Umweltkommissar Karmenu Vella aufgefordert, die Naturschutzrichtlinien der EU zu erhalten. Der Deutsche Naturschutzring unterstützt die UmweltministerInnen in ihrem Aufruf, denn der Schutz der Biodiversität in der Europäischen Union darf nicht zurückgefahren werden. Sowohl die Vogelschutzrichtlinie als auch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sind Errungenschaften der europäischen Umweltpolitik. Das Aufweichen oder die Änderung der Richtlinien würde eine langwierige Ressourcenreallokation und rechtliche Unsicherheit mit sich bringen, die einen effektiven Naturschutz in Europa um Jahre zurückwerfen würden, schrieben die UmweltministerInnen in ihrem Brief an Vella. Neben Bundesumweltministerin Barbara Hendricks unterzeichneten die UmweltministerInnen aus Frankreich, Spanien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowenien und Luxemburg den Brief.

Auch WissenschaftlerInnen haben sich gegen eine mögliche Aufweichung des EU-Naturschutzes gestellt. Die Society for Conservation Biology, der größte weltweit agierende Verband von NaturschutzwissenschaftlerInnen, hat ebenfalls Ende Oktober zum Fitness-Check der EU-Naturschutzrichtlinien Stellung genommen und sieht die größten Probleme in der mangelhaften Umsetzung der Richtlinien. Die WissenschaftlerInnen kritisieren, dass sie weder ausreichend in den vorgeblich wissensbasierten REFIT-Prozess - das ist der Rahmen des Fitness-Checks - noch bei der Umsetzung der Richtlinien eingebunden werden.

Die Ergebnisse der Konsultation waren auch Gegenstand einer Konferenz der EU-Kommission im November zum Fitness-Check der Richtlinien (nach Redaktionsschluss). [ej, lr, ab]

- Bericht der Kommission: www.kurzlink.de/ ecENV/ETU/2014/0
- ► BirdLife: www.kurzlink.de/birdlife121115
- Mitteilung des Umweltministeriums: www.kurzlink.de/bmub271015
- Stellungnahme der WissenschaftlerInnen (engl.): www.kurzlink.de/scb1115

Genetische Ressourcen

Nagoya-Protokoll umgesetzt

■ Im Oktober hat der Bundestag das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile umgesetzt. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) soll in Zukunft dafür zuständig sein.

Das Nagoya-Protokoll wurde 2010 im Rahmen der zehnten Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) verabschiedet und trat letztes Jahr in Kraft. Es soll Biopiraterie, also die illegale Nutzung genetischer Ressourcen von Pflanzen und Tieren bekämpfen und einen Vorteilsausgleich zwischen Nutzern und Herkunftsland sichern. Bisher sind neben der EU 68 weitere Staaten dem Abkommen beigetreten.

Gleichzeitig mit dem Nagoya-Protokoll trat letztes Jahr auch eine EU-Verordnung über Maßnahmen für die Nutzer zur Einhaltung der Vorschriften des Protokolls in der Europäischen Union in Kraft. Damit sind die völkerrechtlichen Verpflichtungen des Protokolls auf EU-Ebene umgesetzt. [akm]

► BfN: www.bfn.de/index abs

Rote Liste in Deutschland

Mehr Vogelarten bedroht

■ BirdLife International, die Dachorganisation des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), hat die weltweite Rote Liste bedrohter Vogelarten Ende Oktober aktualisiert. Sie beinhaltet etwa ein Achtel der vorkommenden Vögel. Elf in Deutschland lebende Arten sind neu dazugekommen. Damit hat sich die Zahl der deutschen Vogelarten auf der Liste verdoppelt. Beispielsweise wurden die Turteltaube und die Tafelente in die Liste aufgenommen.

Insgesamt wurden weltweit 40 Vogelarten in eine höhere Gefährdungsstufe eingeordnet und nur 23 Arten konnten herabgestuft konnten. Sechs von elf in Afrika vorkommenden Geierarten sind stärker gefährdet sind als zuvor, davon sind vier

vom Aussterben bedroht. Für diese Arten müssen dringend Schutzmaßnahmen eingeleitet werden.

"Die Aufnahme der früher in vielen Teilen Deutschlands häufigen Turteltaube in die exklusive Liste der global gefährdeten Vogelarten ist ein Schock für alle Vogelschützer. Umso unverständlicher erscheint nun die Tatsache, dass Turteltauben in vielen Ländern Europas auf dem Herbstzug noch in großen Zahlen abgeschossen werden dürfen. Auf Malta gibt es sogar noch eine Ausnahmegenehmigung für den Abschuss von jährlich 10.000 Turteltauben während des Frühjahrszugs in die Brutgebiete. Das entspricht fast einem Viertel des deutschen Brutbestandes. Die Entwicklung effektiver Schutzmaßnahmen ist damit eine noch viel größere Herausforderung geworden", sagte Lars Lachmann, Vogelschutzexperte des NABU.

www.nabu.de/news/2015/10/19725

Bodenschutz

Vorrang für Erdkabel

■ Die Bundesregierung hat Anfang Oktober beschlossen, neue Höchstspannungsleitungen vorrangig als Erdkabel zu verlegen. Grund dafür waren Proteste der Bevölkerung und der bayerischen Regierung. Mit dem Beschluss soll dem Rechnung getragen und der Ausbau der Stromtrassen vorangetrieben werden.

Durch die Änderungen soll auch der Naturschutz bei der Wahl der Leitungsart eine größere Rolle spielen. Gründe für den Einsatz von Erdkabeln sind auch Konflikte mit dem Artenschutz oder den Schutzgebieten des Natura-2000-Netzes beim Trassenbau.

Der NABU lobte die Entscheidung der Regierung als naturschutzfördernd. Landschaften und Vogelbestände würden durch die Erdleitung im Vergleich zu Freileitungen geschont. Allerdings könnten auch sie am falschen Standort Umweltschäden verursachen. Daher sei statt eines grundsätzlichen Erdkabelvorrangs auch eine ergebnisoffene Entscheidung für unterschiedliche Regionen sinnvoll.

20

Der Bundesverband Boden sieht die Vorrangsregelung kritisch. Bei der Erdverkabelung würde fünf bis zehn Mal mehr Bodenvolumen ausgehoben als beim Freileitungsbau, was nicht dem Grundsatz der Eingriffsminimierung entspreche. Durch den Bau könne es unter anderem zur Erhöhung der Bodentemperatur, Veränderung des Wasserhaushalts und der Beeinträchtigung von Erdlebewesen kommen.

Der Verband forderte daher bodenkundliche Baubegleitungen für Abschnitte, die für die Erdverkabelung infrage kommen. Dadurch könnten Bodenerosion begrenzt, naturnahe Böden erhalten und Schadstoffeinträge beim Bau vermieden werden. Zudem fordert er unter anderem den Ausschluss von Mooren oder sensiblen Feuchtgebieten von Erdkabelvorhaben.

- www.kurzlink.de/bvbErdkabel
- NABU: www.nabu.de/news/2015/10/19639.html

Natur des Jahres 2016

Die ersten Pflanzen und Tiere des Jahres stehen fest

■ Zurzeit wählen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen die Natur des Jahres 2016. Zusammen mit dem Landesbund für Vogelschutz (LBV) hat der Naturschutzbund Deutschland (NABU) den Stieglitz zum Vogel des Jahres 2016 gekürt. Er ist ein Singvogel und zählt zu den farbenfrohsten Vögeln in Deutschland.

Der Deutsche Angelfischerverband (DAFV) gab dem Hecht den Titel Fisch des Jahres 2016 und will mit seiner Wahl den Zusammenhang zwischen Natur-, Artenschutz und nachhaltiger Naturnutzung verdeutlichen.

Die Winterlinde ist der Baum des Jahres 2016. Das Kuratorium "Baum des Jahres" (KBJ) wählte den Baum, weil er ökologisch sehr wertvoll ist und eine hohe kulturgeschichtliche Bedeutung aufweist.

Der Lurch des Jahres 2016 ist der Feuersalamander. Er ist besonders geschützt und durch die Begradigung von Bächen und die Verschmutzung seiner Fortpflanzungsgewässer gefährdet. Gewählt hat ihn die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DHGT).

Die Liste der gesamten Natur des Jahres 2016 gibt es auf der Internetseite des NABU. Die letzten Lebewesen und Lebensräume 2016 werden Anfang 2016 ausgewählt. [pw]

Liste aller Jahreswesen: www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-undprojekte/natur-des-jahres/19640 TIERSCHUTZ & ETHIK

Tierhaltung

Bessere Bedingungen ab 2025

Anfang November hat der Bundesrat zwei wichtige Entscheidungen für den Tierschutz getroffen. Die Bundesratsvertreter einigten sich auf einen Ausstiegstermin für die Kleingruppenhaltung von Legehennen bis spätestens 2028. Außerdem gibt es nun Mindestanforderungen für die Haltung von Mastputen. Laut der Tierschutzorganisation Vier Pfoten sind diese jedoch weiterhin zu niedrig. Die Besatzdichte sei weiterhin zu hoch, um für das Wohlbefinden der Vögel Rechnung zu tragen. "Wir begrüßen diesen Tierschutzerfolg für Deutschland und hoffen, dass auch weitere Länder diesen Schritt gehen, sodass gar keine Käfigeier mehr konsumiert werden, auch nicht als versteckte Eier in verarbeiteter Form in Produkten", sagte Denise Schmidt, die Kampagnenleiterin bei Vier Pfoten.

Auch Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, lobt die Bundesratsentscheidungen und fordert die Bundesregierung auf, sich dem anzuschließen. "Es hat sich gezeigt, dass freiwillige



wie Leitbild

Die gesellschaftlichen Leitbilder haben sich in China während der letzten Generationen extrem gewandelt, neben denen von Wirtschaft und Gesellschaft auch die Bedeutung von Natur. Sie entwickelte sich von einer Art Feind, den es unter Mao Zedong zu besiegen galt, zu einem schützenswerten Gut in der heutigen Zeit. Der chinesische Transformationsprozess im Spiegel individueller Biografien.

J. Neubert

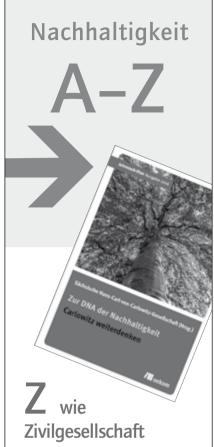
Es war ein naturverbundenes Leben ...

Die Wahrnehmung von Natur und Umwelt im Kontext extremen gesellschaftlichen Wandels in der Volksrepublik China 266 Seiten, broschiert, 29,95 Euro, ISBN 978-3-86581-766-2

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft





Hans Carl von Carlowitz (1645-1714) gilt als der »Erfinder der Nachhaltigkeit«. Sein Erbe weiterzuentwickeln und weiterzudenken ist das Anliegen der Sächsischen Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft. Sie zeigt hier beispielhaft, wie eine nachhaltige Entwicklung mit Hilfe der Zivilgesellschaft gelingen kann. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Dirk Steffens, Günther Bachmann und weitere Nachhaltigkeitsexpert(inn)en diskutieren das Carlowitz'sche Erbe und unterziehen es einem Aktualitätscheck.

Sächsische Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft

Zur DNA der Nachhaltigkeit

Carlowitz weiterdenken

168 Seiten, broschiert, 14,95 Euro, ISBN 978-3-86581-780-8

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft

Verpflichtungen in der Mastputenhaltung völlig unzureichend sind. Daher war es längst überfällig, dass nun verbindliche Regelungen zur Haltung der Puten auf den Weg gebracht wurden." Obwohl die Übergangsfrist beim Kompromiss zum Auslaufen der Käfighaltung von Legehennen in Deutschland ungerechtfertigt lange sei, gebe es endlich Klarheit und mit 2025 einen festen Ausstiegstermin aus dieser tierquälerischen Haltungsform. Nun müsse es darum gehen, dass das Leiden der Legehennen so schnell es geht in ganz Europa beendet wird.

- www.tierschutzbund.de
- www.vier-pfoten.de

Tierversuche

Öffentlichkeitsaktion

- Anfang November ist EU-weit die Social-Media-Kampagne "Sieh es mit ihren Augen" gestartet. Ärzte gegen Tierversuche und die Europäische Koalition zur Beendigung von Tierversuchen ECEAE haben das Projekt initiiert. Sie wollen den Menschen vor Augen führen, was hinter den Labortüren passiert. Deshalb wird Interessierten die Möglichkeit geboten, sich über Onlinebilder in die Lage der Tiere zu versetzen und zu sehen, welchen Qualen die Lebewesen ausgesetzt werden. [pw]
- www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/helfen/ aktionen/1956-sieh-es-mit-ihren-augen

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

Ein Jahr Juncker-Kommission

Kritik der Umweltverbände

■ Die Umweltverbände CEE Bankwatch, das Europäische Umweltbüro (EEB), das Klima-Aktions-Netzwerk Europa (CAN), Friends of the Earth Europa, Greenpeace sowie die Health and Environment Alliance (HEAL) haben Anfang November Kritik an der Juncker-Kommission geübt, die jetzt ein Jahr im Amt ist. Im Bereich Umweltschutz sei das Handeln der EU-Kommission von Deregulierung im Sinne der Wirtschaftslobby geprägt. Umweltanliegen spielten kaum eine Rolle.

Das erste Jahr der Amtszeit der Juncker-Kommission ist laut den Verbänden ein "verlorenes Jahr für den Umweltschutz". In ihrer Pressemitteilung analysieren die Brüsseler Umweltverbände, in welchen Bereichen die EU-Kommission ihrer Meinung nach versagt hat.

In der Kritik steht beispielsweise das Vorgehen bei den EU-Klimazielen bis 2030. Die Umweltverbände werfen der Kommission vor, dass die Ziele zu Kohlenstoffemissionen unter dem gerechten Anteil der EU liegen. Der Vorschlag zum Emissionshandel adressiere zudem nicht das Problem des langfristigen Überangebots an Emissionspunkten.

Die Umweltverbände betonen, dass Umweltbelange in den intransparenten Verhandlungen zum TTIP-Abkommen mit den USA zu kurz kämen. Des Weiteren werde die Luftverschmutzung nicht ernst genug genommen. Das Versprechen der Juncker-Kommission, das Zulassungssystem zu genmodifizierten Lebensmitteln zu überarbeiten, halte sie auch nicht ein und die Agenda zur "besseren" Rechtsetzung diene dem Regulierungsabbau auf Wunsche der Industrie und auf Kosten der europäischen BürgerInnen. Mehr als eine halbe Million EuropäerInnen hatten im Juli mit der Teilnahme an einer Konsultation den Versuch der Kommission kritisiert, die EU-Naturschutzrichtlinien aufzuweichen (zu den Konsultationsergebnissen siehe S. 18).

Die Verbände warfen der Kommission vor allem Schwerfälligkeit vor. Dadurch verzögere sich die Etablierung eines Systems zur Abfallreduzierung und das europäische System zum Abbau von hochgiftigen Chemikalien entwickle sich zu langsam. [ab]

► EEB: www.kurzlink.de/lost-year-for-envi

22

EU-Arbeitsprogramm 2016

Umwelt spielt kaum eine Rolle

■ Unter dem Motto "No time for business as usual" hat die EU-Kommission Ende Oktober die wichtigen Themen und Schlüsselinitiativen für das kommende Jahr vorgestellt. Doch so viel, wie der Titel verspricht, ändert sich nicht. Der Fokus liegt im nächsten Jahr auf der Bewältigung der Flüchtlingskrise, der Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum, der Stärkung des Binnenmarkts, der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, der Gewährleistung von Steuergerechtigkeit, sozialen Standards sowie der Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit.

Zu den 23 Schlüsselinitiativen, die diese übergeordneten Themenbereiche in Strategien und konkrete Gesetzgebung umwandeln sollen, gehört das Paket zur Kreislaufwirtschaft, das Anfang dieses Jahres zurückgezogen und nun wiederaufgelegt wurde, die Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (2014–2020) inklusive einer Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und nächste Schritte für eine nachhaltige Zukunft Europas sowie das Paket zur Energieunion.

Unter dem Titel "einen neuen Schub für Jobs, Wachstum und Investment" erwähnt die EU-Kommission die Relevanz von ökologischer Nachhaltigkeit nach 2020, insbesondere in Bezug auf die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs), die die Vereinten Nationen im September verabschiedet haben. Im gesamten Arbeitsprogramm werden aber die Wörter Naturschutz, Biodiversität oder Bodenschutz nicht erwähnt.

Außerdem will die Kommission das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA TTIP weiterverhandeln. Dabei sollen europäische Werte und Standards von TTIP nicht beeinträchtigt werden. Eine kürzlich geleakte Verhandlungsposition (siehe S. 28) lässt jedoch zumindest für den Umweltbereich anderes vermuten.

Arbeitsprogramm 2016 (engl.): www.ec.europa.eu/atwork/key-documents

Struktur EU-Kommission

Alles neu macht der Juncker

■ EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat Ende Oktober das Generalsekretariat der Kommission zulasten der fachlich arbeitenden Generaldirektionen personell weiter aufgestockt. Der Positionswechsel findet im Rahmen einer weitgehenden Umstrukturierung statt. Seit seinem Amtsantritt baut Juncker das Generalsekretariat mit hohen Angestellten anderer Direktionen aus. Ziel sei, das Sekretariat beim Umgang mit Schlüsselthemen zu stärken. KritikerInnen bemängeln jedoch die Schwächung der anderen Generaldirektionen. Es sei viel schwieriger geworden, Gesetzesvorschläge im verstärkten Generalsekretariat durchzubringen. Das sei aber nötig, bevor diese dem Kollegium der Kommissionsmitglieder überhaupt vorgelegt werden könnten. [akm]

www.kurzlink.de/politico-com-sec-gen

Europawahlrecht

Kommt Prozenthürde wieder?

■ Das EU-Parlament hat im November die Wiedereinführung einer Prozenthürde bei den Wahlen zum Europaparlament diskutiert. Eine Koalition aus Konservativen, Sozialdemokraten und Liberalen hat für einen Vorschlag zur Änderung des Wahlrechts gestimmt, die Grünen stimmten dagegen.

Durch die Abschaffung der Hürde bei der letzten Europawahl kamen viele kleine Parteien in Deutschland erstmals in das EU-Parlament. Die meisten Abgeordneten schlossen sich Fraktionen an, nur der Abgeordnete der NPD und Martin Sonneborn von "Die Partei" blieben fraktionslos. In Deutschland und Spanien haben die Verfassungsgerichte die Wiedereinführung einer Prozenthürde für die Europawahl für nichtig erklärt.

Auf den Parlamentsvorschlag folgt in einem besonderen Verfahren ein Gegenvorschlag des Rates, den das Parlament dann nur bestätigen oder ablehnen kann. [ab]

Pressemitteilung Europagruppe Grüne: www.kurzlink.de/ep-wahlrecht-gruene

"Bessere" Rechtsetzung

Bedrohung für Demokratie

■ Einer im Oktober von der New Economic Foundation (NEF) veröffentlichten Studie zufolge schadet die "bessere" Rechtsetzung der EU nicht nur der Umwelt und der Bevölkerung, sondern auch der Wirtschaft, und führt zu einem Demokratiedefizit. In der Studie zeigt der britische Thinktank, welche negativen Konsequenzen die Agenda zur besseren Rechtsetzung in Großbritannien bereits auf Wirtschaft, Umwelt, Demokratie und Gesellschaft hat.

- www.eu-koordination.de/umweltnews/news/ politik-recht/3399
- Studie (engl.): www.neweconomics.org/ publications/entry/threat-to-democracy

Europäische Bürgerinitiative

Ein zahnloser Tiger?

■ Bisher führte keine Europäische Bürgerinitiative (EBI) zu einem Gesetzesvorschlag. Nach dem Willen des EU-Parlaments soll das partizipative Instrument deshalb überarbeitet werden.

Durch die vor drei Jahren mit dem Vertrag von Lissabon eingeführte EBI sollte es EU-Bürgern und -Bürgerinnen möglich sein, mithilfe von einer Million Unterschriften, gesammelt in sieben Mitgliedstaaten, die EU-Kommission aufzufordern, einen Rechtsakt vorzuschlagen. Mittlerweile wurden 51 EBIs eingereicht, über sechs Millionen Europäer nahmen daran teil. Allerdings stufte die Kommission nur drei Initiativen - "Right2Water", "One of Us" und "Stop Vivisection" - als zulässig ein. Die Organisatoren von sechs abgelehnten Initiativen hatten gegen die Ablehnung ihrer Initiative vor dem Europäischen Gerichtshof geklagt.

Ein spezieller Fall ist die Bürgerinitiative "Stop TTIP". Mittlerweile haben deren Organisatoren mehr als 3,3 Millionen Unterschriften gesammelt. Laut EU-Kommission erfüllte die Initiative jedoch nicht die formalen Kriterien. Deshalb wurde sie nicht angenommen. Die derzeitigen Be-

stimmungen besagen, dass ein laufendes Verfahren nicht Gegenstand einer Bürgerinitiative sein darf. Zudem kann eine Bürgerinitiative ein Gesetz weder stoppen noch rückgängig machen.

Der Berichterstatter der Parlamentsinitiative Gyorgy Schöpflin (EVP) fürchtet, dass jede abgelehnte Initiative eine Million Euroskeptiker schaffe. Deshalb setzt er sich für grundlegende Änderungen ein, damit die Europäische Bürgerinitiative funktioniert. [bv]

- Entschließung Europäisches Parlament: www.kurzlink.de/ep-ebi-2015-11
- www.eu-koordination.de/umweltnews/news/ politik-recht/3456

Effektivität von Initiativen

Freiwillig wirkt nicht

■ Regulierungen auf freiwilliger Basis sind kein Ersatz für gesetzliche Regelungen. Das ist das Ergebnis einer neuen Studie der britischen Königlichen Gesellschaft für Vogelschutz (RSPB) über die Effektivität freiwilliger Maßnahmen anstelle von Gesetzen und Richtlinien.

Die Studie zeigt, dass freiwillige Initiativen allein fast nie erfolgreich politische Ziele erreichen. Um ihre Effektivität zu steigern, empfiehlt die RSPB, erreich- und messbare Ziele zu setzen, Transparenz einzufordern, Ergebnisse unabhängig prüfen zu lassen und bei Nichterfüllung von Vorgaben Strafen zu verhängen. Freiwillige Regelungen sind laut RSPB nur sinnvoll, wenn es um das Testen neuer Ideen geht oder Unternehmen dazu angehalten werden sollen, mehr zu tun als vorgegeben. [akm]

Studie (engl.): www.kurzlink.de/using-regulation

Umweltbericht 2015

Bundeskabinett zieht Bilanz

■ Ende Oktober hat das Bundeskabinett den Umweltbericht 2015 beschlossen. Demnach konnte der Umwelt- und Gesundheitsschutz in Deutschland in den vergangenen Jahren erhöht und dadurch die Lebensqualität verbessert werden. Fortschritte wurden vor allem in der Luftreinhaltung erzielt. Die Staubemissionen sind im Vergleich zu 1990 um etwa 85 Prozent zurückgegangen. Auch der Aufbau einer modernen Abfall- und Kreislaufwirtschaft sei ein großer Erfolg, da diese die Umwelt entlaste.

Der Umweltbericht enthält außerdem umweltpolitische Herausforderungen, denen sich Deutschland in Zukunft stellen müsse. Dazu zählen unter anderem der Klimawandel und der Rückgang der biologischen Vielfalt. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks ist mit den Fortschritten in der Umweltpolitik zufrieden, ruft jedoch zu weiterem Handeln auf. "Umweltschutz macht unser Land gerechter. Vor allem die sozial Benachteiligten leiden unter negativen Umwelteinflüssen wie Lärm oder Feinstaub. Eine soziale Umweltpolitik, die auf öffentlichen Nahverkehr, mehr Grün in der Stadt, eine lebenswerte Gestaltung unserer Siedlungen und auf Energieeffizienz setzt, ist gut für die Umwelt und für die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen", sagte Hendricks.

Mitteilung des Umweltministeriums: www.kurzlink.de/umweltbericht15

Umweltverträglichkeitsprüfung

Verbandsklagerecht gestärkt

■ Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Oktober in einem Grundsatzurteil die Klagerechte von Umweltverbänden, Individuen und Gemeinden bei großen Bauprojekten in Deutschland gestärkt. Laut dem Urteil verstößt die aktuelle Rechtslage dazu in Deutschland gegen die EU-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). So dürfen bislang im gesamten Rechtsverfahren nur jene Erkenntnisse verwendet werden, die die klagende Partei bereits im Verwaltungsverfahren angegeben hatte. Neue Erkenntnisse über Umweltauswirkungen dürfen dabei keine Rolle spielen.

Dieses Verfahren hat der Gerichtshof nun für rechtswidrig erklärt. Zudem verschiebt der EuGH die Beweislast von den Klägern hin zu den Beklagten: Die Behörden müssen nun nachweisen, dass ein Fehler in der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht zu einem anderen Ergebnis geführt hat, nicht andersherum.

Dass Umweltverbände in Deutschland überhaupt Umweltverträglichkeitsprüfungen gerichtlich anzweifeln können, verdanken sie ebenfalls einem Urteil des EuGH von 2011. Die Änderungen am Verbandsklagerecht, die Deutschland in dessen Anschluss eingeführt hatte, reichten aus Sicht des EuGH aber nicht aus, um Rechtskonformität mit der UVP-Richtlinie herzustellen. Die Bundesregierung wird deshalb erneut nachbessern müssen. [am]

Gerichtsurteil: www.kurzlink.de/Urteil-C137-14

Gerichtsurteil

Bundestagslobbyisten weiter geheim?

■ Der Bundestag hat Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts zur Veröffentlichung der Liste von LobbyistInnen, die einen Hausausweis haben, eingelegt. BürgerrechtlerInnen des Internetportals Abgeordnetenwatch hatten im Juni gegen die Geheimhaltung der Namen geklagt und recht bekommen. Es handele sich um eine parlamentarische und nicht, wie vom Gericht betont, um eine Verwaltungstätigkeit, lautet die Begründung für die Berufung.

Die Unionsfraktion hat als Einzige noch keine Namen herausgegeben. Grüne, Linke und die SPD haben mittlerweile eine Liste der Verbände, Unternehmen und Organisationen veröffentlicht, deren Vertreter von ihnen einen Hausausweis erhalten haben. Darin sind 607 Namen vermerkt, darunter der Verband der Automobilindustrie oder der Energiekonzern RWE. Die drei Fraktionen kommen insgesamt auf 299 Ausweise. Da etwa 1.000 Ausweise ausgestellt worden sind, muss die CDU/CSU-Fraktion etwa 700 bewilligt haben. [akm]

www.abgeordnetenwatch.de/blog/ lobbyisten-liste

VERKEHR & TOURISMUS

Pkw-Emissionen

EU reagiert auf VW-Skandal

■ Nachdem Volkswagen Anfang November auch beim CO₂-Ausstoß und Kraftstoffverbrauch von Neuwagen Unregelmäßigkeiten eingestanden und zugegeben hatte, dass sich die Manipulationen nicht nur auf Dieselautos beziehen, diskutieren EU-Institutionen, PolitikerInnen und Umweltverbände, welche Konsequenzen aus dem Skandal zu ziehen sind.

Die EU-Kommission erwägt, den Ausstoß von Luftschadstoffen wie Stickoxid (NOx) bei Fahrzeugen zu kennzeichnen und prüft daraufhin derzeit die Richtlinie über Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen für Pkws. Es gibt auch eine öffentliche Konsultation zu der Frage, ob die Richtlinie effektiver wäre, würde sie Informationen über Luftschadstoffe enthalten.

Die derzeitigen Testverfahren zur Messung des Schadstoffausstoßes vor der Zulassung eines Fahrzeugs werden vielfach kritisiert, da sie nicht den tatsächlichen Ausstoß auf der Straße widerspiegeln.

Laut einer Studie des ökologischen Verkehrsverbandes ICCT (International Council on Clean Transportation) verschwenden EU-Mitgliedstaaten, die CO₂-Steuern für Autos eingeführt haben, Subventionen aufgrund der Mängel in den Testverfahren. CO₂-Besteuerung unterminiere damit letztlich das Ziel, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Der ICCT fordert daher eine unabhängige Behörde zur Inspektion von Neuwagen, verschärfte Regelungen zur Kennzeichnung und die Einführung neuer Messverfahren schon ab 2017.

Ende Oktober haben sich die EU-Länder darauf geeinigt, dass Neuwagen die ab 2017 vorgesehenen Schadstoffgrenzen der Euro-6-Norm überschreiten dürfen. Das bedeutet, durch die Anwendung sogenannter Konformitätsfaktoren werden Autos im Test unter realen Fahrbedingungen bis 2019 noch 168, statt der gesetzlich vorgeschriebenen 80 Milligramm Stickoxid pro Kilometer ausstoßen dürfen. Diese Einigung stößt bei Umweltverbänden und den Europagrünen auf Kritik. "Die Grünen/ EFA-Fraktion wird prüfen, ob sie rechtlich gegen diese Entscheidung vorgehen kann, die hinter verschlossenen Türen ohne demokratische Kontrolle getroffen wurde", sagte Martin Häusling (Grüne), Mitglied im Umweltausschuss des EU-Parlaments.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) sieht in dem Volkswagenskandal ein klassisches Beispiel für die Regulierungsagenda der EU, welche die Anpassungskosten für die Konzerne so gering wie möglich halte und Selbstregulierung der öffentlichen Kontrolle vorziehe. Es fordert daher in einem öffentlichen Brief an die Präsidenten der EU-Institutionen eine unabhängige Untersuchung des Volkswagenskandals, die Verlagerung des Zulassungsverfahrens für Fahrzeuge auf EU-Ebene, die Stärkung der nationalen Umweltgesetzgebung einschließlich des Mandatsausbaus für Umweltinspektoren sowie den Ausschluss von betrügerischen Konzernen aus dem EU-Lobbyregister. [ab, ej]

- Studie des ICCT: www.theicct.org/how-taxesinfluence-vehicle-co2-emission-levels
- www.kurzlink.de/haeusling281015
- ► T&E: www.kurzlink.de/te281015
- EEB: www.eeb.org/index.cfm/library/letter-topresidents-following-vw-scandal/

E-Mobilität

Umweltministerkonferenz beschließt Prämie

■ Bei der 85. Umweltministerkonferenz im November haben sich die LandesumweltministerInnen für eine Kaufprämie für Elektroautos ausgesprochen.

Der NABU lobt das Votum der LandesumweltministerInnen als einen hilfreichen

A-Z A-Z A-Z A-Z A-A Der Kampor und Minder und Mind

W wie Widerstand

Über neunzig Prozent der ursprünglichen Donauauen mussten Stauwehren, Kraftwerken und Kanälen weichen. Trotz jahrzehntelanger Kämpfe konnten nur wenige Kilometer frei fließende Donau vor der Kanalisierung gerettet werden. Wichtige Protagonisten schildern die oft dramatischen Auseinandersetzungen und die politischen Hintergründe vor Ort – und zahlreiche Fotografien zeigen die einmalige landschaftliche Schönheit der letzten intakten Donauauen. Beides zeigt: Der Einsatz lohnt sich! Ein Motivationsbuch für alle engagierten Naturschützer(innen).

Bund Naturschutz in Bayern e.V., Gregor Louisoder Umweltstiftung, C. Obermeier (Hrsg.) **Der Kampf um die Donauauen**

Erfolge und Niederlagen der Naturschutzbewegung

112 Seiten, broschiert, 19,95 Euro, ISBN 978-3-86581-728-0

Erhältlich bei www.oekom.de oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft



Schritt auf dem Weg, die Abgasbelastung des Verkehrssektors zu senken, fordert allerdings eine Gegenfinanzierung durch Sonderabgaben auf besonders klimaschädliche Fahrzeuge. Dies könne durch eine Mineralölsteuererhöhung oder eine Umlage auf die Kfz-Steuer erfolgen. [ej]

kurzlink.de/nabu-e-auto11.2015

WASSER & MEERE

Antarktiseis

Drastische Folgen der Schmelze befürchtet

■ Schmilzt das fragile Amundsen-Eis weitere 60 Jahre wie bisher, könnte das Eisschild der Antarktis zusammenbrechen. Das ergab eine Anfang November veröffentlichte Studie des Potsdam-Instituts für Klimaforschung (PIK).

Wird das Eis der Antarktisregion instabil, kann sich der Meeresspiegel um etwa drei Meter erhöhen, schätzt der Leitautor der Studie Johannes Feldmann. Das einmal begonnene Schmelzen im Amundsen-Becken könnte durch Rückkopplungseffekte unumkehrbar sein. Dies hätte auch negative Auswirkungen auf die gesamte westliche Antarktis. Allerdings ist es schwierig, Aussagen zu langfristigen Entwicklungen zu treffen. Das Becken ist ein sogenanntes Kippelement. Mit der Studie versuchen die Forscher zum ersten Mal die Langzeitfolgen zu berechnen, wenn eines der Kippelemente tatsächlich kippt. Unklar ist, ob der Eisverlust im Amundsen-Becken mit dem Klimawandel zusammenhängt oder auf natürliche Schwankungen der Ozeanströmungen zurückzuführen ist. Klar ist, dass eine erhöhte Durchschnittstemperatur negative Auswirkungen auf den Prozess hat und das Klimasystem der Antarktis unwiderruflich zerstört.

www.kurzlink.de/klimaretter.eisantar

Meeresschutzgebiete

HELCOM aktualisiert Daten

■ Seit Anfang November ist eine neue Datenbank mit Informationen zum Schutz der Ostseegewässer und Küsten verfügbar. HELCOM, ein Zusammenschluss aus den neun Ostsee-Anrainerstaaten und der EU stellt neue und überarbeitete Daten zu dem durch den Verbund überwachten Meeresschutzgebiet bereit. Dieses hat sich seit 2004 verdreifacht und umfasst nun zwölf Prozent der Ostseegewässer. Die Datenbank enthält neue Suchfunktionen zu den Meeresschutzgebieten. Ab sofort sind auch Datensätze zu neuen Themen wie Biodiversität, Bedrohung durch Tourismus und Arten-Monitoring abrufbar. Die Vernetzung mit anderen relevanten Datenbanken, beispielsweise Natura 2000 und Ramsar, ist ein weiteres Angebot. Die Datenbank führt Informationen aus zahlreichen Managementplänen für ein Schutzgebiet zusammen und bietet damit einen besonderen Service an.

HELCOM überwacht seit 1974 die Umsetzung der Helsinki-Konvention und die Entwicklung in den Meeresschutzgebieten. Das nächste langfristige Ziel ist zehn Prozent des Unterbeckens als Schutzzone zu kategorisieren. [ab]

www.helcom.fi/baltic-sea-trends/data-maps

EU-Trinkwasser-Monitoring

Mehr Flexibilität für EU-Länder

Die EU-Kommission hat neue Regelungen zum Trinkwasser-Monitoring eingeführt. Die Mitgliedstaaten gewinnen dadurch mehr Flexibilität bei der Beurteilung der Wasserqualität. Die Neuregelungen sind auch eine Reaktion der EU-Kommission auf die europäische Bürgerinitiative "Right2Water". Mit der Änderung der Trinkwasserrichtlinie soll "der Forderung der BürgerInnen und des Europäischen Parlaments entsprochen werden, Rechtsvorschriften für eine bessere, faire und flächendeckende Trinkwasserversorgung zu erlassen", schreibt die Kommission in ihrer Pressemitteilung. "Qualitativ hochwertiges

und sicheres Trinkwasser ist Grundlage für die öffentliche Gesundheit und Wohlbefinden. Das neue Monitoring- und Kontrollsystem soll deshalb unnötige Analysen reduzieren und die wirklich notwendigen Kontrollen in den Mittelpunkt rücken", sagt EU-Umweltkommissar Karmenu Vella. Den Mitgliedstaaten wird damit mehr Flexibilität beim Trinkwasser-Monitoring zugestanden. Sie können nun unter anderem selbstständig entscheiden, wie oft Trinkwasserproben in Wasserversorgungszonen notwendig sind und welche Parameter überprüft werden müssen. Mehr Spielraum wird auch bei der Erweiterung der Liste mit zu beobachtenden Stoffen gewährt.

Die neuen Regelungen folgen dem Prinzip der Gefahrenanalyse und kritischen Kontrollpunkten und orientieren sich an den Richtlinien zur Trinkwasserversorgung durch die Weltgesundheitsorganisation. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, um die neuen Vorgaben umzusetzen. Die Flexibilisierung des Monitoringsystems geht aus der Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie hervor, die bis Ende 2015 abgeschlossen werden soll. [ab]

- www.kurzlink.de/umweltbuerotrinkwass
- www.europa.eu/rapid (Search: IP/15/5940)

Fischfangquoten 2016

Nachhaltigkeit weiter Ziel

■ Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für Fischfangquoten im Atlantik und der Nordsee für das Jahr 2016 eingereicht. Dieser sieht vor, die Fangquoten für 35 Bestände zu erhöhen und für 28 zu reduzieren.

Der Vorschlag der Kommission verfolgt die Ziele der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik der EU, welche eine Befischung aller Bestände auf nachhaltigem Niveau unter Einhaltung des höchstmöglichen Dauerertrags vorsieht. Für alle Fischereien, für die ab 2016 die Anlandeverpflichtung gilt, sieht der Vorschlag der Kommission sogenannte Quotenaufschläge vor. Damit soll ein Ausgleich für zusätzliche Fänge geschaffen werden, die die Fischer anlanden müssen.

Karmenu Vella, EU-Kommissar für Umwelt, Meerespolitik und Fischerei sagte: "Die Anstrengungen unserer Fischer haben sich ausgezahlt, und wir sind dazu da, sie auch beim Übergang zu der Anlandeverpflichtung zu unterstützen. Bei anderen Fischbeständen müssen jedoch Kürzungen vorgenommen werden, um den Erhalt dieser Bestände zu sichern."

Der aktuelle Vorschlag bezieht sich auf die Menge Fisch, die in den wichtigsten kommerziellen Fischbeständen der Gewässer von der EU autonom oder zusammen mit regionalen Fischereiorganisationen in den Weltmeeren bewirtschaftet werden. Nach Abschluss der Verhandlungen mit weiteren Drittländern werden die noch ausstehenden Zahlen ergänzt. [ab]

www.europa.eu/rapid (Search: IP/15/6016)

Die Verordnung, die einvernehmlich durch das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesumweltministerium erlassen wird, tritt noch im November in Kraft. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks: "Unser Trinkwasser hat eine sehr hohe Qualität. Mit der neuen Verordnung wird sichergestellt, dass Belastungen mit Radionukliden, die im Einzelfall im Trinkwasser auftreten können, erkannt und beseitigt werden können. Damit wird dem Gesundheitsschutz höchste Priorität eingeräumt und auch in diesem Bereich das Vorsorgeprinzip des Strahlenschutzes gewährleistet."

www.kurzlink.de/Strahlenschutztrinkw

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Trinkwasser in Deutschland

Noch sauberer

■ Der Bundesrat hat einer Verordnung zugestimmt, die umfassendere Untersuchungen auf radioaktive Stoffe im Trinkwasser vorsieht. Mit der Verordnung werden europäische Vorgaben fristgerecht umgesetzt.

In Deutschland ist die Strahlenbelastung durch radioaktive Stoffe vergleichsweise gering. Es kann jedoch durch die Geologie des Untergrunds zu einem erhöhten Gehalt an natürlichen radioaktiven Stoffen im Trinkwasser kommen. Eine Untersuchung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) hat gezeigt, dass die Schwankungsbreite der Konzentration natürlicher Radionuklide im Trinkwasser sehr groß ist. Daher sind rechtsverbindliche Vorsorgemaßnahmen notwendig. Durch die neue Verordnung werden Anforderungen an die Messung und Überwachung der Trinkwasserqualität auf künstliche und radioaktive Stoffe festgeschrieben. Radioaktive Stoffe künstlichen Ursprungs sind allenfalls durch unkontrollierte Freisetzungen zum Beispiel aus dem Umgang mit solchen Stoffen in Medizin, Forschung und Technik wie bei der Nutzung von Atomenergie denkbar.

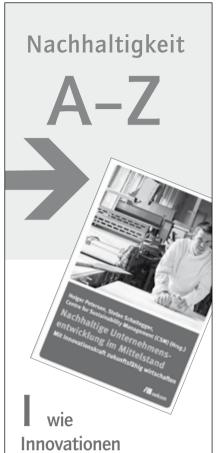
Internationaler Handel

UN-Experte kritisiert ISDS

■ Alfred de Zayas, unabhängiger Experte der Vereinten Nationen für die Förderung einer demokratischen und gerechten internationalen Ordnung, ruft zu einer Abschaffung von Investor-Staat-Klagen (ISDS) auf.

In seinem Bericht an die Generalversammlung der Vereinten Nationen wies er auf die Einschränkung von Menschenrechten durch die Freihandels- und Investitionsabkommen hin: "Während der letzten 25 Jahre haben bilaterale internationale Verträge und Freihandelsabkommen mit Kapiteln zu ISDS die internationale Ordnung nachteilig beeinflusst und demokratische Grundprinzipien der UN unterminiert." In Bezug auf TTIP, dem Freihandels- und Investitionsabkommen. das zurzeit zwischen der EU und den USA verhandelt wird, sprach Zayas von fundamentalen Schwächen in den Bereichen Arbeitsstandards und Umweltschutz. [Ir]

Bericht an die Generalversammlung: www.kurzlink.de/ohchr-isds-stopp2015



Oft sind es findige Mittelständler, die mit Nachhaltigkeitsinnovationen neue Wege beschreiten. Mit neuen Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen setzen sie Impulse für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Gezeigt wird hier, womit Unternehmen ihr Angebot im Einklang mit wirtschaftlichen Zielen auch ökologisch und sozial nachhaltiger gestalten können – von der Strategiefindung über produktbegleitende Dienstleistungen bis zur Preispolitik.

H. Petersen, S. Schaltegger; Centre for Sustainability Management (CSM) (Hrsg.) Nachhaltige Unternehmensentwicklung im Mittelstand

Mit Innovationskraft zukunftsfähig wirtschaften

224 Seiten, broschiert, 29,95 Euro, ISBN 978-3-86581-776-1

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft

Transpazifische Partnerschaft

Dokument "schlimmer als erwartet"

■ Der finale Text des Transpazifischen Abkommens TPP wurde Anfang November 2015 veröffentlicht, und erste Reaktionen von KritikerInnen des Abkommens sind durchgehend negativ. Der Text sei "noch schlimmer als erwartet".

Das Handelsabkommen TPP soll zwischen den USA und elf Pazifik-Staaten abgeschlossen werden. Die amerikanische NGO Public Citizen übt in einer ersten Analyse vernichtende Kritik an dem Vertrag. Der Vertrag würde negative Auswirkungen auf die Luft- und Wasserqualität sowie auf das Klima haben; Umwelt-, Gesundheits- und Menschenrechte würden nicht geschützt werden; Lebensmittelstandards wären dadurch bedroht; die Preise für Medikamente würden durch das Abkommen steigen, und es gäbe keine Fortschritte für die Rechte der Arbeitnehmer.

Der TPP-Vertrag enthält auch eine ISDS-Klausel (Investor-State-Dispute-Settlement), die von europäischen KonsumentenschützerInnen und Umweltverbänden bei den derzeit stattfindenden Verhandlungen für das Handelsabkommen Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) scharf bekämpft wird. Das TPP-Abkommen ist noch nicht gültig, es muss zuerst noch von den zwölf Vertragspartnern ratifiziert werden. [Quelle: UWD]

- www.kurzlink.de/tpp-final-text
- www.citizen.org/documents/analysis-tpp-textnovember-2015.pdf

TTIP-Abkommen

Kein Umweltschutz in Sicht

■ Die Verhandlungsposition der EU zu nachhaltiger Entwicklung im Freihandelsabkommen zwischen EU und USA (TTIP) scheint den versprochenen Schutz der Umwelt nicht zu bieten. Das geht aus einem geleakten Entwurf hervor, der während der letzten Verhandlungsrunde Mitte Oktober in Miami veröffentlicht wurde.

Umweltgruppen zeigen sich besorgt und stellen in einer Analyse des Kapitels fest, dass die vagen Formulierungen und die fehlenden Umsetzungsmechanismen eine ambitionierte Klima- und Umweltschutzpolitik unter TTIP schwierig machen. Zusätzlich stellten Friends of the Earth Europe, der Sierra Club und Power Shift fest, dass TTIP günstige Bedingungen für einen erhöhten Handel fossiler Brennstoffe biete, anstatt den Fokus auf den Ausbau erneuerbarer Energien zu setzen.

Das Kapitel beinhalte außerdem keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen für Klima- und Umweltpolitiken vor Klagen ausländischer Unternehmen außerhalb nationaler Gerichtsbarkeit.

Während die Öffentlichkeit und zivilgesellschaftliche Organisationen immer mehr an TTIP zweifeln, kündigte der Verhandlungsführer der USA Dan Mullaney an, die Verhandlungen in jedem Fall noch innerhalb der Amtszeit von US-Präsident Barack Obama beenden zu wollen.

- www.kurzlink.de/foee-ttip-analyse
- www.kurzlink.de/foee-ttip-23-10-15

Rohstoffsektor

Wie funktioniert Transparenz?

■ Das Forum Umwelt und Entwicklung hat Ende Oktober ein Factsheet zu Transparenz im Rohstoffsektor veröffentlicht. Interessierte können sich in dem Heft über Ansätze für mehr Transparenz der Zahlungsströme im Rohstoffsektor informieren. Das Factsheet vergleicht die freiwillige Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor (Extractive Industries Transparency Initiative – EITI) mit den verbindlichen Transparenzregeln der Europäischen Union. Transparente Zahlungsströme können Korruption und Bestechung in rohstoffreichen Entwicklungsländern verringern. Die EU und auch Deutschland trägt hier als Rohstoffimporteur eine große Verantwortung.

www.kurzlink.de/transparenz-rohstoff

Divestment

Münster steigt aus

■ Der Finanzausschuss der Stadt Münster hat im November als erste Stadt Deutschlands beschlossen, kommunale Geldanlagen in klimaschädliche Unternehmen zurückzunehmen.

Das entspricht der Befreiung von Investitionen im Wert von 22 Millionen Euro in die klimaschädliche Kohle-, Öl-, und Gasindustrie. Laut der neuen Anlagenrichtlinie der Stadt werden die Gelder zweier kommunaler Pensionsfonds ab 1. Januar 2016 ausschließlich in ethisch und ökologisch vertretbare Unternehmen investiert. Davon ausgeschlossen sind unter anderem RWE, Total, Shell und BASF. Otto Reiner, Ratsmitglied der Stadt Münster sagte: "Um finanzielle Risiken für die Stadt Münster möglichst schnell zu minimieren und das im Rat beschlossene Klimaschutzziel zu erreichen, müssen wir möglichst schnell aus den riskanten, fossilen Unternehmen aussteigen."

Das sogenannte Divestment von fossilen Energieträgern nahm in den letzten Jahren Fahrt auf und hat sich mittlerweile zu einer weltweiten Bewegung entwickelt. Mehr als 220 Institutionen weltweit haben sich bereits zu Divestment verpflichtet, kürzlich kündigten auch die Städte Oslo, Melbourne und Uppsala an, Investitionen in fossile Energieträger zu beenden.

Tine Langkamp, Koordinatorin der Fossil Free Kampagne in Deutschland sagte: "Die Fossil Free Münster Gruppe hat wahre Pionierarbeit geleistet. Sie hat das Thema Divestment von fossilen Brennstoffen als erste Initiative in Deutschland an die Politik herangetragen – und jetzt hat sie den ersten großen Erfolg erzielt. Das gibt der Divestmentbewegung in ganz Deutschland Aufwind." [Ir]

- gofossilfree.org/de/munster-deutschlands-erstestadt-wird-fossil-free/
- www.kurzlink.de/guardian-divestment

28

umwelt-aktuell-Spezial: Kreislaufwirtschaft

Recycling soll nicht mehr das einzige Schlagwort in der Abfallwirtschaft bleiben. Vielmehr ist es notwendig, Kreisläufe zu schaffen, die bereits viel früher in der Herstellungskette greifen. So sollen zum Beispiel weniger Abfälle entstehen und Produkte so entwickelt werden, dass man sie einfacher wiederverwenden und reparieren kann. Es geht um die Vision, in der Ressourcen über die Lebensdauer einer Ware hinaus vollständig in den Produktionszyklus zurückgeführt werden können. Dafür muss die Politik Handlungsanweisungen geben – sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene.

Das Wort Kreislaufwirtschaft ist in der Politik in aller Munde, seitdem die EU-Kommission im März dieses Jahres das geplante Kreislaufwirtschaftspaket zurückgezogen hat und es einer Erneuerung unterzieht. Die Vision dahinter ist, Schritte weg von einer Wegwerfgesellschaft hin zu einer Wirtschaft einzuschlagen, in der Ressourcen über die Lebensdauer einer Ware hinaus vollständig zurück in den Produktions-

zyklus geführt werden. Abfall soll als Rohstoff für neue Produkte verstanden werden. Dies bedeutet auch, so wenig wie möglich Abfälle entstehen zu lassen – sowohl seitens der Produzenten als auch der Konsumenten.

Was das Denken in Kreisläufen bedeutet und wie die Kommission dies umsetzen will, ist Thema des Artikels von Piotr Barczak. Die Perspektive der Wirtschaft und die Bedeutung des deutschen Wertstoffgesetzes beleuchtet Peter Kurth. Stefan Schridde richtet seinen Blick kritisch auf das Problem der geplanten Obsoleszenz. Wie gegen die Umweltverschmutzung durch Plastik und Mikroplastik vorzugehen ist, darüber berichten Elisabeth Köstinger und Andrä Rupprechter.

[Die Redaktion]

Abfallmanagement

In Kreisläufen denken

Wer arm an Ressourcen ist, muss Abfälle als Rohstoff wertschätzen

Die Europäische Kommission ist dabei, ihren Vorschlag zu dem lang ersehnten Kreislaufwirtschaftspaket Ende des Jahres zu veröffentlichen. Um einen systematischen Wandel hin zu einer Kreislaufwirtschaft zu gestalten, ist es wichtig, ambitionierte Abfallziele und hohe Ansprüche an das Produktdesign festzulegen. ■ VON PIOTR BARCZAK, Europäisches Umweltbüro (EEB)

Eine Kreislaufwirtschaft in Europa ist mehr als notwendig. Die Art und Weise, wie hier produziert und konsumiert wird, ist nicht nachhaltig. Zu viele Produkte werden zu schnell zu Abfall. Die meisten Materialien werden deponiert oder verbrannt. Die Verschwendung so vieler Ressourcen übersteigt die natürlichen Kapazitäten der Erde. Dies gilt insbesondere für Europa, das arm an Ressourcen und abhängig von Rohstoffimporten ist.

Was muss sich ändern? Als Erstes das Denken über Abfall: Abfälle sind Ressourcen, die einen ökonomischen Wert besitzen. Heute transportieren die EuropäerInnen über 50 Prozent ihres Mülls zu Deponien und Verbrennungsanlagen, was einen Verlust für die Wirtschaft sowie eine Belastung der Umwelt zur Folge hat.

Abfallvermeidung und Recycling können die europäische Wirtschaft und Industrie beleben. Sie werden zu häufig als Wachstumshemmnisse oder als Belastungen für die Unternehmen gesehen. Doch das sind sie nicht. Eine Studie des Europäischen Umweltbüros zeigt, dass 860.000 neue europäische Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, wenn die EU höhere Ziele beispielsweise für das Recycling und die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Produkten verfolgen würde. EntscheidungsträgerInnen sollten sich auf die drei Grundsätze Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling konzentrieren und damit alle notwendigen Anstrengungen von der Abfallerzeugung hin zur Abfallvermeidung verlagern. Sie können zudem helfen, Europas Zugang zu einem hohen

Reservoir an Sekundärrohstoffen aus recycelten Materialien und wiederverwendeten Komponenten zu sichern, die unsere Wirtschaft resistenter gegenüber Ressourcenverknappung und Preiserhöhungen machen würde.

Die Art und Weise, wie Produkte entworfen werden, beeinflusst den Zeitpunkt des Wegwerfens stark. Indem bestimmte Anforderungen an Hersteller gestellt werden, damit ihre Produkte besser zu reparieren und leichter wiederzuverwenden sind, können Unmengen von unnötigem Abfall vermieden werden. Zudem würde es für Reparaturdienstleister leichter, ihre Dienste zu günstigeren Preisen und in breiterem Maße anzubieten. Hier setzt die Ökodesignrichtlinie der EU an. Durch sie konnten bereits Energieeinsparungen bei Elektro-

geräten erzielt werden. Dieses Instrument könnte künftig noch viel stärker als bisher auch zur Einsparung von Ressourcen und für die Förderung der Kreislaufwirtschaft eingesetzt werden. Deshalb müssen ein besseres Produktdesign und ambitionierte Ziele zur Abfallvermeidung, Wiederverwertung und für das Recycling zusammen betrachtet werden, um das Potenzial der Kreislaufwirtschaft auszuschöpfen. Zudem müssen die nationalen Gesetzesgeber ihr Zögern überwinden. Häufig ist das Argu-

ment zu hören, die Situation in den Mitgliedstaaten weiche so stark voneinander ab, dass keine homogenen Regeln für die gesamte EU aufgestellt werden können. Es stimmt, dass manche Länder weiter vorangeschritten sind als andere. Die Region Flandern in Belgien recycelt bereits 70 Prozent ihrer Siedlungsabfälle, während Rumänien immer noch den größten Teil seines Abfalls deponiert. Dennoch muss sich die EU hohe Ziele setzen, um in allen Ländern Fortschritte zu erzielen.

Deutschlands Aufgaben in der europäischen Kreislaufwirtschaftspolitik

Was für Europa gilt, gilt für Deutschland im Besonderen. Wir müssen schonend mit unseren wenigen Ressourcen umgehen und dabei das volle gesellschaftliche, politische und technische Potenzial nutzen, das zur Verfügung steht. Für den politischen Beitrag Deutschlands zum europäischen Kreislaufwirtschaftspaket bedeutet das Folgendes:

- ▶ Deutschland muss den Ressourcenschutz beim Kreislaufwirtschaftspaket stärker in den Fokus rücken und sich für einen Indikator einsetzen, der eine Aussage über den absoluten Rohstoffverbrauch in Europa macht. Denn unser Verbrauch pro Kopf und Jahr muss noch deutlich sinken und es ist wichtig, dass wir hier klare Senkungsziele vorgeben können.
- ► Es ist von großer Bedeutung, dass wir Recyclingquoten in Europa miteinander vergleichbar machen und dass wir deren Berechnung harmonisieren. Diese Quoten sollten zudem europaweit angeglichen werden. Selbstverständlich sollte Deutschland bei seinem aktuellen technologischen Stand mit gutem Beispiel vorangehen und sich beim anstehenden Wertstoffgesetz und der neuen Gewerbeabfallverordnung für besonders hohe Recyclingquoten einsetzen und damit die Investitionssicherheiten von Sortierern und Recyclern erhöhen. Die in der Folge entwickelten Technologien können in ganz Europa eingesetzt werden, um auch in anderen Mitgliedstaaten bessere Verwertungsstufen zu erreichen.
- Deutschland muss den anderen Ländern zeigen, dass ein Deponierungsverbot für wiederverwertbare Abfälle nicht nur ein umweltpolitischer Erfolg ist, sondern auch einen Aufschwung bei Arbeitsplätzen in der Abfallwirtschaft nach sich zieht.

- ▶ Deutschland muss Lehren aus seinen eigenen abfallwirtschaftlichen Fehlern der letzten Jahrzehnte ziehen und sich dafür einsetzen, dass vor allem die osteuropäischen Mitgliedstaaten mehr in Sortier- und Recyclingtechnologien anstatt in Müllverbrennungsanlagen investieren. Das bedeutet auch, ein Ende der europäischen Subventionen für Verbrennungsanlagen zu fordern. Ein deutliches Signal würde von der Bundesrepublik ausgehen, wenn diese ihre Hausaufgaben machen und die Bundesländer etwa durch Verbrennungsgebühren oder "Abwrackprämien" ihre Überkapazitäten bei den Verbrennungsanlagen endlich senken würden.
- Generell muss die Bundesregierung von der Kommission ein schnelles und ambitioniertes Vorgehen verlangen, sodass diese die umweltfreundliche Produktgestaltung durch die Überarbeitung der Ökodesignrichtlinie in den Fokus nimmt und gleichzeitig an den ehrgeizigen Regulierungsplänen der Vorgängerkommission im Abfallrecht festhält. Denn nur, wenn wir entlang der gesamten Wertschöpfungs- und Entsorgungskette ansetzen, gelingt uns der Übergang vom verschwenderischen linearen Modell hin zu einem ressourcenschonenden Kreislaufmodell.

[Sascha Roth, Referent für Umweltpolitik mit Schwerpunkt Abfallpolitik beim NABU]

Jeder Mitgliedstaat würde nicht nur von höheren Recyclingraten und der Wiederverwendung von Produkten profitieren, sondern auch von den verringerten Umweltkosten, die mit der Schließung von Deponien und dem Verzicht auf Verbrennungsanlagen einhergehen. Zudem würden durch neue Geschäftsmodelle auch über die Recylingwirtschaft hinaus zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Deshalb müssen die Politiker anfangen, über eine lineare Wirtschaft hinaus zu denken, in der Produkte produziert, verkauft und dann weggeworfen werden. Stattdessen sollten sie einen Ansatz unterstützen, in dem Produkte zuallererst wiederverwendet und dann recycelt werden, damit unnötiger Abfall vermieden wird.

Wenn die EU-Kommission Ende dieses Jahres ihren Vorschlag präsentiert, muss sie einen verständlichen und ehrgeizigen Regulierungsrahmen setzen, der es neuen Geschäftsmodellen wie Reparaturdiensten oder Leasingprodukten ermöglicht, das immense wirtschaftliche Potenzial zu erschließen. Das EU-Parlament hat im Juli die Kommission aufgefordert, hohe Recyclingziele mit Maßnahmen der Produktpolitik zu verbinden, damit Europa ressourceneffizienter wird.

Zukunftsorientierte Unternehmen, Regierungen und Regionen sowie Organisationen und BürgerInnen unterstützen eine Kreislaufwirtschaft und fördern bereits innovative Ansätze und Systeme. ExpertInnen schätzen, dass eine ressourceneffizientere Wirtschaft bis zu 600 Milliarden US-Dollar pro Jahr generieren und über zwei Millionen Arbeitsplätze schaffen kann. Die Europäische Kommission ist in der Pflicht, durch geeignete Vorschläge sicherzustellen, dass Europa von diesen Vorteilen profitieren kann.

Piotr Barczak arbeitet als Referent für Abfallpolitik beim Europäischen Umweltbüro (EEB).

Kontakt: Tel: +32 (0)2 / 2891097, E-Mail:wasteresource@ eeb.org, www.eeb.org



Kreislaufwirtschaft in Deutschland

Wertstoffe aus der Tonne

Weg von der Wegwerfmentalität hin zur vollständigen Wiederverwertung

Eine wachsende Weltbevölkerung, anhaltendes Wirtschaftswachstum und in der Folge stetig steigender Ressourcenverbrauch – globale Megatrends, deren Auswirkungen auch Europa und Deutschland spüren. Der Hunger nach Rohstoffen, der Wunsch nach Konsum: Weltweit verbrauchen die Menschen die natürlichen Ressourcen immer schneller, als die Erde sie regenerieren kann.
VON PETER KURTH, BDE

Laut dem Global Footprint Network war der 13. August 2015 der Earth Overshoot Day, der Tag, an dem die Menschen die natürlichen erneuerbaren Ressourcen eines ganzen Jahres erschöpft haben. Noch 1993 fiel der Earth Overshoot Day auf den 21. Oktober. Beispielhaft für das weltweite Wirtschaftswachstum steht die Pkw-Produktion, die von 30 Millionen Pkws im Jahr 1970 auf über 70 Millionen Pkws im Jahr 2010 angestiegen ist. Auch die Produktion von Plastik zeugt vom Ressourcenhunger: Im Jahr 2010 wurden 290 Millionen Tonnen Plastik produziert, 1970 waren es nur rund 40 Millionen Tonnen. Den vermehrten Bedarf an Rohstoffen zeigen zudem neue Konsumformen wie der Kaffee aus der Kapsel: So stieg der Absatz von Kaffeepads und Kapseln im Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland von gut 7.300 Tonnen im Jahr 2005 auf über 48.600 Tonnen im Jahr 2014.

Der steigende Ressourcenverbrauch stellt künftige Generationen vor enorme Herausforderungen, wenn in diesem Tempo weiterhin Ressourcen auf eine Art und Weise verbraucht werden, die ihre Wiedernutzung für nachfolgende Generationen erschwert oder gar unmöglich macht. Europa sollte aus diesen Gründen den Weg von einer Wegwerfgesellschaft hin zu einer Kreislaufwirtschaft gehen. Die Idee hinter der Kreislaufwirtschaft ist, eingesetzte Rohstoffe über den Lebenszyklus einer Ware hinaus wieder vollständig in den Produktionsprozess einzuspeisen. In der Kreislaufwirtschaft zirkulieren Materialströme in biologischen oder technischen Kreisläufen, der Materialverlust durch Verbrennung oder Deponierung wird minimiert. Nach

der Nutzung und Entsorgung als Abfall sollen die darin enthaltenen Wertstoffe, aufbereitet als Sekundärrohstoffe, erneut verwendet werden. Ziel der Kreislaufwirtschaft ist es, das Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch abzukoppeln.

Abfall als Rohstoffquelle nutzen

Deutschland ist arm an Rohstoffen, Fossile Brennstoffe, Metallerze, Mineralien und Biomasse müssen importiert werden. In einer Kreislaufwirtschaft ist Abfall eine Rohstoffquelle und trägt dazu bei, Rohstoffimporte zu verringern. Mit modernster Technik birgt die Sekundärrohstoffwirtschaft Wertstoffe aus dem Abfall und stellt sie der Industrie als Recyclingrohstoff zur Verfügung. So leisten beispielsweise gewerbliche Sammlungen privater Unternehmen bei einzelnen Stoffströmen einen erheblichen Beitrag dafür, dass kaum Primärrohstoffe benötigt werden: Im Glasbereich sind heute über 90 Prozent Altglas Ausgangsstoff für neue Glasprodukte. Altpapier stellt mit über 70 Prozent den Hauptanteil in der Papierproduktion. Jährlich werden über 20 Millionen Tonnen Stahl- und Eisenschrott recycelt, in den Stahlgießereien verwendet und zu neuen Produkten verarbeitet.

Mittlerweile wird jede siebte Tonne des Rohstoffbedarfs der deutschen Industrie durch Sekundärrohstoffe gedeckt. Die Kreislauf- und Sekundärrohstoffwirtschaft ist heute die dritte tragende Säule der deutschen Rohstoffversorgung, deren technisches und logistisches Know-how in aller Welt nachgefragt wird. Wesentlichen Anteil daran haben die privaten Unternehmen der Kreislauf- und Entsorgungswirtschaft, die über 90 Prozent der Anlagenstruktur für hochwertiges Recycling betreiben.

Wertstoffgesetz soll Recycling fördern

Um das Recycling in Deutschland zu stärken, sollen durch ein Wertstoffgesetz (WertstoffG) noch mehr Wertstoffe als bislang aus den Abfällen gewonnen werden. Den mittlerweile vorliegenden Arbeitsentwurf diskutiert die Branche kontrovers. Im Kern soll das Gesetz den von der EU-Abfallrahmenrichtlinie gewollten Vorrang des Recyclings stärken. Zugleich soll es eine zentrale Stelle schaffen, die dazu beiträgt, den Vollzug zu verbessern. Eine solche, aus Sicht des BDE zwingend neutrale zentrale Stelle, die die Belange aller Beteiligten gleichermaßen berücksichtigt, kann dazu beitragen, das Recycling zu stärken. Mit dem Wertstoffgesetz soll zudem die von allen Seiten geforderte Erweiterung der Produktverantwortung von Verpackungen auf die sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen umgesetzt werden. Künftig soll es also bundesweit möglich sein, Produkte, wie beispielsweise Blumenübertöpfe und Gießkannen, die aus demselben Material wie Kunststoffverpackungen hergestellt sind, über eine Wertstofftonne zu entsorgen. Dadurch würden, so das Bundesumweltministerium, pro Jahr zusätzlich etwa 400.000 Tonnen Wertstoffe für das Recycling gewonnen werden. Das entspricht rund fünf Kilogramm pro Einwohner und Jahr. Ob diese Annahme realistisch ist, darf jedoch bezweifelt werden. Wahrscheinlicher ist, dass diese Mengen heute schon auf Basis der gültigen Verpackungsverordnung

erfasst werden. Diese erlaubt nämlich bereits, Wertstoffe gemeinsam in einer Tonne zu erfassen. Die Wertstofftonne ist damit schon heute in zahlreichen Modellprojekten für über 15 Millionen Bürgerinnen und Bürgern Realität. Hinzu kommt: Den Bürgern ist durchaus bewusst, dass Getränkedosen und Gießkannen gemeinsam recycelt werden können. Das bedeutet, dass selbst dort, wo es noch keine Wertstofftonne gibt, Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen gemeinsam erfasst werden. Der Amtsschimmel hat dafür den Namen "intelligenter Fehlwurf" geschaffen. Ökologisch sinnvoll ist er allemal, da er mehr recycelbare Abfälle einer stofflichen Verwertung zuführt. Mengen allerdings, die in den erwarteten 400 000 Tonnen bereits enthalten seien dürften.

Dennoch werden mit einem Wertstoffgesetz nicht die wahren Potenziale des Abfalls aus privaten Haushalten gehoben. Statt der avisierten 5 Kilogramm pro Einwohner und Jahr sind bis zu 95 Kilogramm pro Einwohner und Jahr möglich. Das INFA-Institut für Abfall, Abwasser und Infrastrukturmanagement hat ermittelt, dass die Siedlungsabfälle um rund 7,8 Millionen Tonnen pro Jahr zusätzliche

recyclingfähige Mengen entfrachtet werden könnten. Die dargestellten Potenziale gehen über die Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen, wie es das WertstoffG vorsieht, hinaus: von rund 1,1 Millionen Tonnen Altpapier über 503.000 Tonnen Kunststoffe, 331.000 Tonnen Glas bis hin zu 3,6 Millionen Tonnen Bio- und Grünabfällen oder 456.000 Tonnen Metall.

WertstoffG in Kernpunkten nicht haltbar

Der BDE lehnt den vorgelegten Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz ab, weil er nicht die Voraussetzungen für eine effiziente und hochwertige Wertstofferfassung und -verwertung schafft. So sieht der BDE vor allem bei den kommunalen Durchgriffsrechten eine Verstaatlichung der Verpackungsentsorgung, die seit 1991 privatwirtschaftlich organisiert ist. Durchgriffsrechte sollen den Kommunen beispielsweise bei der verbindlichen Vorgabe des Sammelsystems eingeräumt werden. Durch die Vorgabe der Art des Sammelsystems (Hol- und/oder Bringsystem), der Art und Größe der Sammelbehälter sowie des Zeitraums und der Häufigkeit der Leerungen durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger könnten gezielt kommunale Entsorger begünstigt werden, während die private Wirtschaft alle Einflussmöglichkeiten verliert, um die vorgeschriebenen Mindestsammelmengen und Verwertungsquoten zu erreichen. Ähnlich verhält es sich mit der kommunalen Behältergestellung, die einen unzulässigen Eingriff in die privatwirtschaftliche Behälter- und Erfassungslogistik darstellen würde. Durch die kommunale Behältergestellung werden keine Markteintrittsbarrieren gesenkt, sondern der Wettbewerb durch die Begünstigung kommunaler Entsorger behindert. Ein Wertstoffgesetz muss daher in jedem Fall einen Bestandsschutz für funktionierende Systeme enthalten und darf von der Privatwirtschaft getätigte Investitionen nicht gefährden. Die neutrale zentrale Stelle, Dreh- und Angelpunkt der Wertstoffentsorgung, muss mit allen Marktteilnehmern besetzt sein. Im aktuellen Arbeitsentwurf steht das Kuratorium der zentralen Stelle unter Kontrolle der Hersteller. Bund, Länder und Kommunen sind darin - als Gäste - vertreten. Eine entscheidungsrelevante Einbindung der privaten Entsorgungswirtschaft und des Sachverstands der mit der praktischen Umsetzung betrauten Unternehmen ist nicht vorgesehen, zur Beurteilung der praktischen Auswirkungen von in der zentralen Stelle getroffenen Vereinbarungen aber zwingend notwendig.

Die künftige Rolle der privaten Entsorgungswirtschaft und der Kreislaufwirtschaft wird maßgeblich davon beeinflusst, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen für mehr und besseres Recycling gestärkt werden. Die privaten Unternehmen brauchen klare und verlässliche Rahmenbedingungen. Was sie nicht brauchen, ist eine Politik, die etablierte Wertschöpfungsketten durchtrennt, Planungs- und Investitionssicherheit erschwert.

Der Jurist und Politikwissenschaftler Peter Kurth ist seit 2009 geschäftsführender Präsident des Bundes-

verbands der Deutschen Entsorgungs-, Wasser-, und Rohstoffwirtschaft (BDE).





$\hbox{\it EU-Abfall politik--Vision einer vollst"} \hbox{\it and igen Kreislaufwirtschaft}$

2014 hat die EU-Kommission ein Maßnahmenpaket zur Abfallpolitik vorgestellt und damit den Weg für eine Kreislaufwirtschaft geebnet.

Mit dem Abfallpaket will die Kommission vor allem folgende bestehenden Richtlinien überarbeiten:

- ► Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG)
- ► Deponierichtlinie (1999/31/EG)
- Verpackungs- und Verpackungsabfallrichtlinie (94/62/EG)
- ► Richtlinie über Altfahrzeuge (2000/53/EG)
- Richtlinie über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren (2006/66/EG)
- ► Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (2012/19/EU)

Trotz einer stetig gestiegenen Recyclingquote in der EU – 2013 lag sie bei 43 Prozent der Siedlungsabfälle – ist das Recyclingpotenzial noch nicht ausgeschöpft. Daher gehen die Bemühungen weiter.

- 70 Prozent der Siedlungsabfälle bis 2030 recyceln und zur Wiederverwendung vorhereiten
- ➤ 80 Prozent der Verpackungsabfälle bis 2030 recyceln und zur Wiederverwendung vorbereiten
- ► Deponierungsverbot für wiederverwertbaren Abfall einschließlich Kunststoffen, Papier, Metallen, Glas und Bio-Abfall
- ► Lebensmittelabfälle bis 2025 um 30 Prozent reduzieren

[Quelle: www.eu-koordination.de /PDF/steckbrief-abfallpaket2014.pdf]

Verbraucher- und Produktpolitik

Defekt unerwünscht

Wer absichtlich verschleißanfällige Ware herstellt, muss in die Pflicht genommen werden

Geplante Obsoleszenz missachtet die Anforderungen einer nachhaltigen Kreislaufführung. Die ökonomischen Wirkungen, die Umweltwirkungen und gesellschaftlichen Wirkungen der geplanten Obsoleszenz sind erheblich. Mehr Haltbarkeit ist ein starker Hebel für die dringend gebotene Ressourcenwende.
VON STEFAN SCHRIDDE, MURKS? NEIN DANKE!

Das Umweltbundesamt hat erste Zwischenergebnisse einer Studie veröffentlicht(1) und spricht vom "Faktencheck Obsoleszenz". Notwendige Untersuchungen zu betrieblich geplanten Veränderungen der Produktqualität wurden bisher nicht angestellt. Alle Aussagen beziehen sich im Wesentlichen auf Untersuchungen zum Konsumverhalten. Verhaltensausprägungen der Konsumenten, die zu einer verkürzten Produktnutzung führen, soweit diese nicht durch geplante Obsoleszenz herbeigeführt werden, gehören jedoch in den Bereich der Nutzungsobsoleszenz. Deren Ursachen liegen in individuell begründeten Verhaltensweisen und haben psychologische Ursachen. Nicht zur Nutzungsobsoleszenz gehören Verhaltensweisen, die zwar in einer individuellen Neigung liegen und psychologisch begründet sein mögen, jedoch von Unternehmen durch Produktdesign, Werbemaßnahmen oder ähnliche Aktivitäten gezielt adressiert oder manipuliert werden. Hier spricht man von geplanter Obsoleszenz. Ob man solche Veröffentlichungen "Faktencheck Obsoleszenz" nennen sollte, ist aufgrund der seitens der Initiatoren der Studie selbst kritisierten schwachen Datenlage fraglich. Insbesondere wurden kaum eigene Untersuchungen durchgeführt. So legte man "Zahlen von Reparaturbetrieben" vor, obwohl man lediglich einen Betrieb befragt hatte. Aufgrund der bei bisherigen Studien identifizierten Schwächen der Methoden der Lebensdauerbemessung reduziert man nach eigener Aussage die eigenen Betrachtungen auf die von einem Herstellerverband bereitgestellten Daten aus einer Verbraucherbefragung.(2)

Für eine öffentliche Bewertung der Zwischenergebnisse der Studie wird es erforderlich sein, alle Datengrundlagen ebenso öffentlich prüfbar zur Verfügung zu stellen. So zeigen aktuelle Zahlen der an der Studie mitwirkenden Universität Bonn, dass Waschmaschinen, die älter als zehn Jahre sind, im Durchschnitt 16,7 Jahre gehalten haben. Waschmaschinen, die zehn Jahre und jünger waren, haben dagegen eine durchschnittliche Lebensdauer von nur 6,9 Jahren, also fast zehn Jahre kürzer. Betrachtet man das durchschnittliche Alter der Waschmaschinen für die einzelnen Zeiträume, ergibt sich eine zunehmende Verkürzung, je kürzer der zurückliegend betrachtete Zeitraum ist (siehe schräge Linie in der nachfolgenden Grafik).

Gründe für einen Neukauf nach unter fünf Jahren. Warum allerdings in der Pressemitteilung folgende Aussagen gemacht werden, ist irritierend: "Dass neue Geräte kürzer verwendet werden, hat unterschiedlichste Ursachen. Inwieweit ein geplanter Verschleiß dafür verantwortlich ist, klären wir jetzt in der zweiten Hälfte der Studie." Und "Nach der ersten Halbzeit der Studie lassen sich noch keine Belege für gezielt eingebaute Schwachstellen in Produkten liefern. Eine systematische Analyse für die Ursachen der Geräteausfälle und -defekte erfolgt nun in einem zweiten Teil der Studie." So will man zwar die Ursachen erst noch analy-

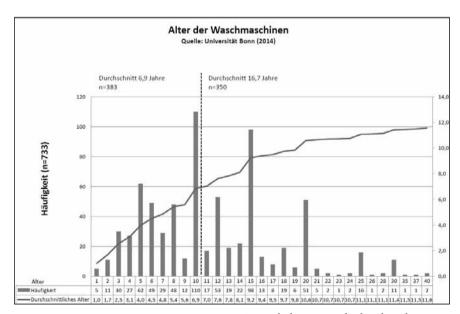


Abbildung: eigene Darstellung, Zahlen Uni Bonn 2014

In den Zwischenergebnissen wird jedoch von einer durchschnittlichen Erstnutzungsdauer von zwölf Jahren gesprochen. Die veröffentlichten Zwischenaussagen belegen den erheblichen Anteil technischer sieren, behauptet jedoch schon heute, es ließen sich keine Belege für geplante Obsoleszenz finden.

Der Begriff "Obsoleszenz" benennt allgemein die allen Dingen innewohnende Eigenschaft der Abnutzung und Veralterung. Er kommt aus dem Lateinischen und be-

deutet: veralten, außer Gebrauch kommen, Wert und Ansehen verlieren, sich abnutzen.

Alle betriebswirtschaftlichen Vorgänge unterliegen stets Planungs- und Entscheidungsvorgängen. Daher ist die geplante Obsoleszenz von der natürlichen zu unterscheiden. Sie bezieht sich auf betriebliche Vorgänge im Bereich Produktentwicklung, Herstellung und Absatz, die zu einer Verkürzung der Produktlebensdauer im Vergleich zu der zu sonst gleichen Kosten möglichen Produktlebensdauer führen. Sie ist ebenso abzugrenzen von Verhaltensausprägungen der Konsumenten, die zu einer verkürzten Produktnutzung führen, soweit diese nicht durch Methoden der geplanten Obsoleszenz herbeigeführt werden (Nutzungsobsoleszenz).

Forschung wächst aus den Kinderschuhen

Die betriebliche Forschung zur geplanten Obsoleszenz hat ihre Anfänge in dem sogenannten Glühlampenkartell(3) und in der Automobilindustrie der 1920er-Jahre. Sie findet dabei bis heute unter anderen Begriffen und in einem anders lautenden Kontext statt, zum Beispiel geplante Gebrauchsdauer, Overengineering, Lean Production, Verkürzung der Wiederbeschaffungszyklen, Produktlebensdauer, Innovationszyklen. Einer öffentlichen Untersuchung steht sie bisher nur indi-

rekt über Fachliteratur zur Verfügung. Die gesellschaftliche Forschung zur geplanten Obsoleszenz geht zurück bis in die 1940er-Jahre, die frühen 1960er und 1970er, wobei man damals von "absichtlicher Obsoleszenz", "psychischer Veralterung" oder "geplantem Verschleiß" sprach. Die Studie "Geplante Obsoleszenz"(4) beziffert die Schadfolgen, benennt konkrete Beispiele und zeigt ein Handlungsprogramm gegen geplante Obsoleszenz auf. Mit Zunahme der öffentlichen Debatte um die Ursachen und Hintergründe kommt es zu einer Ausweitung der gesellschaftlichen Forschung und Lehre - etwa die UBA-Studie und einzelne Hochschulen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2011 das Kompetenzzentrum Verbraucherforschung errichtet, welches sich seit 2013 auch mit dem Themenfeld der geplanten Obsoleszenz befasst. Die Hochschule Pforzheim hat 2014 das Fachforum Verbraucherforschung in Baden-Württemberg zum Thema "Obsoleszenz: Qualitätsprodukte oder geplanter Verschleiß" durchgeführt. Auf politischer Ebene kommt es zu einer breiten Auseinandersetzung mit dem Thema und klaren Forderungen, beispielsweise durch Anträge von Bundestagsfraktionen, Parlamentarischen Beirat, Umweltbundesamt, Verbraucherministerkonferenzen 2013 und 2015, EU-Kommission, und ersten Gesetzen in Frankreich.

Gewährleistung und Garantie regeln

Als weitere Maßnahme gegen geplante Obsoleszenz ist eine Vereinheitlichung der EUweiten Regelungen zu Gewährleistungs- und Garantieregelungen erforderlich. Hersteller selbst bestätigen im Rahmen der Debatte um geplante Obsoleszenz, dass sie mit den bestehenden Regelungen in der EU zurechtkommen. Einer EU-weiten Anpassung an den höchsten Standard sollte also auch auf nationaler Ebene nichts entgegenstehen. Das gesetzliche Gewährleistungsrecht ist in der EU verpflichtend. Garantien hingegen sind ein freiwilliges Angebot von Händlern und Herstellern, manchmal auch von Dritten wie Versicherungsanbietern. Dabei ist zu beachten, dass Garantien keine Auswirkung auf das gesetzliche Gewährleistungsrecht von Verbrauchern in der EU haben. Garantien sollen vielmehr wie ein zusätzlicher Schutz wirken und die Verbraucherrechte erweitern. So können etwa Situationen abgedeckt werden, die von der gesetzlichen Gewährleistung nicht umfasst sind, wie beispielsweise eine Reparatur zu Hause. Die Umsetzung von Garantieregelungen zeigt jedoch eine hohe und ungeregelte Kreativität der Hersteller und Versicherungen, die oft irreführend und zum Schaden der Konsumenten ist. Für Garantien fehlt es bisher an einem nationalen oder EU-weiten "Allgemeinen Gesetz für Garantiegeschäftsbedingungen".



Dem MURKS ein Ende setzen

Murks sind Drucker, die plötzlich ihren Betrieb einstellen oder Küchengeräte, die nach wenigen Minuten heiß laufen. Für Stefan Schridde, Initiator der Bewegung MURKS? NEIN DANKE!, steht fest, dass derartige »Fehler« häufig Teil des Geschäfts sind. Was ist dran am Vorwurf des »eingebauten Defekts«? Mit haarsträubenden Geschichten entführt uns Schridde in eine Welt, in der mit allen Tricks versucht wird, Reparaturen zu erschweren und Geräte nach kurzer Zeit unbrauchbar zu machen – und zeigt gleichzeitig auf, wie wir dem Murks ein Ende setzen können.

Stefan Schridde

Was wir tun können, damit die Dinge besser werden

256 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag, 19,95 Euro, ISBN 978-3-86581-671-9 Erhältlich bei www.oekom.de, oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft



Die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie (Richtlinie 1994/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter) regelt für jeden Konsumenten in Europa das Recht, gesetzliche Gewährleistungsansprüche geltend zu machen. Die Richtlinie regelt Mindeststandards für die Gewährleistung beim gewerblichen Verkauf an private Endverbraucher und berücksichtigt die national bereits vorhandene und teilweise erweiterte Mängelhaftung. Bei grenzüberschreitenden Käufen kommt es zu Missverständnissen in der Anwendung, da Verkäufer dazu neigen, die Gesetzeslage ihres eigenen Landes anzuwenden. Auch deswegen ist eine Vereinheitlichung geboten und zielführend.

Eine aktuelle Untersuchung des European Consumer Centre (ECC-NET-Report "Commercial warranties ARE THEY WORTH THE MONEY?")⁽⁵⁾ verdeutlicht die Vielfalt der bisher gültigen Regelungen in der EU. Ziel der Studie war ein Vergleich der teilweise sehr unterschiedlichen Garantie- und Gewährleistungsarten in den 28 EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen.

Folgende Unterschiede wurden im Rahmen der Studie unter anderem festgestellt: Die Laufzeiten für die gesetzliche Gewährleistung liegen zwischen zwei Jahren in der Mehrheit der Länder, bis zu sechs Jahren in Irland, England und Wales. In den Niederlanden und Finnland hängt die Laufzeit von der durchschnittlichen Lebensdauer ab. Nicht in jedem Land ist eine Verkürzung der Laufzeit bei gebrauchter Ware vorgesehen. Die sogenannte Beweislastumkehr (in Deutschland nach sechs Monaten) wurde in den Ländern Portugal und in Frankreich ab 2016 auf zwei Jahre verlängert. Die Definition des Mangelbegriffs ist einheitlich, grenzt diesen jedoch nicht eindeutig vom Verschleißbegriff ab. Auch gibt es bisher keinen sogenannten konstruktiven Mangel wie ein fehlplatzierter Elektrolytkondensator oder fehlende Reparierbarkeit.

Die Studie verdeutlicht den Handlungsbedarf und ebenso die Handlungsmöglichkeiten. MURKS? NEIN DANKE! plant die Einrichtung eines juristischen Arbeitskreises und lädt interessierte Organisationen und Rechtsanwälte zur Mitwirkung ein.

Anmerkungen

- (1) www.umweltbundesamt.de/presse/presseinformationen/ faktencheck-obsoleszenz
- (2) Die Verbraucherbefragung der GfK im Jahr 2013 erfolgte im Auftrag des Zentralverbandes der Elektro- und Elektronikindustrie (ZVEI). Die GfK-Daten durften im Rahmen der vorliegenden Studie verwendet und publiziert werden.
- (3) www.spectrum.ieee.org/geek-life/history/the-great-lightbulb-conspiracy
- (4) Schridde, S., Kreiß, C., Winzer, J., (2013). Geplante Obsoleszenz: Entstehungsursachen – Konkrete Beispiele – Schadensfolgen – Handlungsprogramm.
- (5) www.eu-verbraucher.de/en/consumer-topics/buying-ofgoods-and-services/quarantees-and-warranties-in-the-eu

Der Betriebswirt Stefan Schridde hat die Initiative MURKS? NEIN DANKE! gegründet und im oekom Verlag ein Buch mit dem gleichnamigen Titel veröffentlicht. Er lehrt an der Hochschule für Technik und

Wirtschaft in Berlin das Thema geplante Obsoleszenz.

Kontakt: Tel. +49 (0)176/83299180, E-Mail: stefan@schridde.org, www.murks-nein-danke. de/recht



Mikroplastik

Kleiner Kunststoff braucht große Lösungen

Mikropartikel bedeuten eine große Herausforderung für die Umwelt

Plastik gehört nicht in die Umwelt. Da Flüsse und Meere nicht vor Ländergrenzen haltmachen, erfordern Maßnahmen gegen die Plastik- und Mikroplastikverschmutzung eine gemeinsame Vorgehensweise auf EU-Ebene. Vereinzelt wurden bereits Initiativen gestartet, aber weitere Schritte müssen folgen. ■ VON ELISABETH KÖSTINGER, EU-ABGEORDNETE, UND ANDRÄ RUPPRECHTER, ÖSTERREICHISCHER BUNDESUMWELTMINISTER

Mikroplastik, das Produkten wie beispielsweise Kosmetika beigefügt wurde oder beim Zerfall größerer Plastikobjekte entsteht, löst weltweit Besorgnis aus. Einmal in die Umwelt gelangt, sind Plastikpartikel Hunderte Jahre nachweisbar. Kunststoffrückstände werden bereits in den entlegensten Gebieten der Erde nachgewiesen.

Durch unsachgemäße Verwendung und Entsorgung gelangen nach Schätzungen jährlich Millionen Tonnen Plastikabfälle in die Weltmeere – Tendenz steigend. Kunststoffe zerfallen im Meer im Laufe der Zeit zu Mikroplastik und können so in die Nahrungskette gelangen. Auch aus Alltagsprodukten werden Mikroplastikpartikel ins Abwasser freigesetzt. Die Verschmutzung von Ökosystemen ist nicht nur ein Umweltproblem, sondern verursacht auch hohe Kosten, weil Wirtschaftszweige wie Fischerei und Touris-

mus direkt von einer sauberen Umwelt abhängen.

Die Grundlage in der EU ist die Europa-2020-Strategie und ihre Leitlinie "Ressourceneffizientes Europa". Europa ist bei vielen Ressourcen, unter anderem bei Erdöl, zu stark vom Rest der Welt abhängig. Die Steigerung der Ressourceneffizienz, die Erschließung eigener alternativer Ressourcen und die Entkoppelung des Ressourcenverbrauchs vom Wirtschaftswachstum sind

daher wichtige Ziele der EU. In der Europa-2020-Strategie und der darin formulierten Leitinitiative für ein ressourceneffizientes Europa wurde die Grundlage dafür gelegt. Eine ressourceneffiziente, umweltschonende, wettbewerbsfähige und CO₂-arme Wirtschaft ist auch im 7. EU-Umweltaktionsprogramm eines der prioritären Ziele.

Investments in Umweltpolitik schaffen Arbeitsplätze. Umweltschutz und Wirtschaftswachstum sind kein Widerspruch – im Gegenteil: Nach Schätzungen der EU-Kommission würde beispielsweise allein die Umsetzung der EU-Abfallziele 180.000 neue Jobs schaffen und gleichzeitig die EU wettbewerbsfähiger und unabhängiger von Rohstoffen machen.

Anreize für Forschung und Entwicklung sind notwendig, um die EU zu einer "Innovationsunion" zu machen. So können etwa aus heimischen Rohstoffen wie Holz Kunststoffe für vielfältige Anwendungen hergestellt werden. Der Anteil biobasierter Kunststoffe an der weltweiten Kunststoffproduktion ist zwar noch sehr gering, steigt aber rasant. Neben der Herstellung von Plastikalternativen sind verbessertes Produktdesign und neue Technologien, etwa im Bereich Verwertung und Recycling, wichtige Innovationsfelder.

Die EU ist Vorreiter und hat bereits wichtige Schritte gesetzt

In ihrer Strategie über Kunststoffabfälle in der Umwelt hat die EU-Kommission verschiedene Handlungsoptionen für die Eliminierung der Plastikverschmutzung aufgezeigt.

Meeresabfälle – die zum Großteil aus Plastik bestehen – wurden in die EU-Meeresrahmenrichtlinie als einer der Indikatoren für den "guten Umweltzustand" aufgenommen. Die Zahl der Untersuchungen über die Plastikverschmutzung in Europas Flüssen und Meeren steigt, jedoch sind die Daten aufgrund unterschiedlicher Methoden derzeit oft noch schwer miteinander vergleichbar. Hier besteht Handlungsbedarf.

Effiziente Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen für Mikroplastik müssen vor allem an der Quelle ansetzen. Eine Quelle sind Produkte, denen Mikroplastikpartikel beigesetzt wurden, etwa um einen Reinigungseffekt zu erzielen. Auf Initiative Österreichs hat sich beim Umweltrat im Dezember 2014 eine Reihe von Mitgliedstaaten für ein EU-weites Verbot von Mikroplastik in Kosmetika und Reinigungsmitteln ausgesprochen. Der Ball liegt jetzt bei den Herstellerinnen und Herstellern, die den freiwilligen Ausstieg aus der Verwendung angekündigt haben.

Mit der Verabschiedung der "Plastiksackerl-Richtlinie" wurde im Frühjahr 2015 ein weiterer wichtiger Schritt zur europaweiten Eindämmung von Einwegplastik gesetzt. Mehr als 90 Prozent der Europäerinnen und Europäer befürworten diese Maßnahme.

Die Rolle des neuen EU-Pakets zur Kreislaufwirtschaft

Eine Kreislaufwirtschaft, die Ressourcen für eine optimale Dauer im Lebenszyklus hält und Abfall minimiert, nützt der Umwelt und der Wirtschaft. Es ist daher wichtig, dass die EU-Kommission ein wirklich ambitioniertes Kreislaufwirtschaftspaket vorlegt. Dies fordert auch das EU-Parlament in seiner Position zur Kreislaufwirtschaft vom Sommer. Es gibt viele Möglichkeiten, den Lebenszyklus von Kunststoffen zu optimieren, etwa durch geändertes Produktdesign oder den Ersatz problematischer Stoffe. Vor allem landet in vielen Ländern noch immer viel zu viel Abfall in Deponien, statt als wertvolle Ressource recycelt oder verwertet zu werden. Aus ökologischer Sicht ist Recycling aber nur der zweitbeste Weg; die höchste Priorität hat die Vermeidung. Nicht zuletzt hat es jede Konsumentin und jeder Konsument selbst in der Hand, beim Einkauf Einfluss auf das Angebot zu nehmen, Plastik richtig zu entsorgen oder im Idealfall ganz zu vermeiden.

Weitere Schritte müssen folgen – europäische Lösungen bevorzugt

Zukünftige konkrete Schritte für die Eliminierung der Plastik- und Mikroplastikverschmutzung wurden im Mai 2015 in Brüssel bei einer vom österreichischen Umweltministerium in Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen organisierten Stakeholderkonferenz diskutiert.(1) Als wichtige zukünftige Handlungsfelder wurden identifiziert: die Aufnahme von Mikroplastik in den nächsten Umweltzustandsbericht der Europäischen Umweltagentur, weiterführende Schritte, um zu einem europaweiten Bild über Vorkommen, Quellen und Wirkung von Mikroplastik zu kommen und die Frage der Definition. Themen waren auch der europaweite Mikroplastikausstieg bei Produkten und das zukünftige Kreislaufwirtschaftspaket. Besonders wichtig wird in Zukunft die verstärkte Zusammenarbeit zwischen EU. Ländern und anderen Akteurinnen und Akteuren sein. Gemeinsam können wir die Vision von einer plastikfreien Umwelt umsetzen!

 (1) Stakeholderkonferenz "Eliminating Plastic and Microplastic Pollution – an urgent need", 11./12. Mai 2015, Briissel

> Dieser Artikel ist zuerst in der Ausgabe 1/15 des Magazins EUropainfo des österreichischen EU-Umweltbüros erschienen.

Elisabeth Köstinger ist Mitglied des Europäischen Parlaments für die Österreichische Volkspartei (ÖVP). Andrä Rupprechter ist österreichischer Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und ebenfalls Mitglied der ÖVP.

Kontakt: E-Mail: elisabeth.koestinger@ep-europa.eu, www.elli-koestinger.at



Kontakt: E-Mail: buero.rupprechter@ bmlfuw.gv.at, www.bmlfuw.gv.at





DNR INTERN

Geschäftsstelle

Neuer DNR-Generalsekretär

NR-Präsidium hat auf seiner Sitzung im Oktober Florian Schöne (46) als neuen Generalsekretär und politischen Geschäftsführer des DNR ausgewählt. Schöne ist Experte im Bereich Naturschutz, Landwirtschaft und Landnutzungspolitik und bringt jahrelange Erfahrungen im verbandlichen Natur- und Umweltschutz mit. Zu seinen bisherigen beruflichen Stationen gehören die Europäische Kommission in Brüssel, das Institut für Europäische Umweltpolitik (IEEP) in London sowie der NABU-Bundesverband, Beim NABU hatte er die Position des stellvertretenden Fachbereichsleiters Naturschutz & Umweltpolitik. Der Diplom-Geograf ist verheiratet und hat zwei Kinder. Das neue Amt wird er am 1. Januar 2016 aufnehmen.

www.dnr.de

Gratulation I

Ehrenpräsident wird 80

■ Hubert Weinzierl wurde schon immer als "Vordenker mit langem Atem" und "glühender Anwalt der geschundenen Natur" bezeichnet – ein Pionier für die Natur- und Umweltschützer, für die Gesellschaft. Am 3. Dezember feiert er seinen 80. Geburtstag.

Es gibt kaum Persönlichkeiten in der Natur- und Umweltbewegung Deutschlands, die so vielseitig, politisch anerkannt und unabhängig von Sachzwängen der Sache gedient und zur Wert- und Qualitätssteigerung des Natur- und Umweltschutzes auf nationaler und auch auf internationaler Ebene mehr beigetragen haben. Hubert Weinzierl hat stets den Dialog mit Natur- und Umweltschutzengagierten und der Zivilgesellschaft, seien es Kirchen, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Sozialverbände oder Sport- und Erholungsorganisationen, gesucht. Ökolo-

gische Gerechtigkeit, die gewünschte Balance zwischen Ökologie, Sozialem und Ökonomie ist ihm auch heute noch ein großes Anliegen. Er postuliert die Kulturwende hin zu mehr Bescheidenheit. Sein Credo: Nachhaltigkeit muss Kult werden.

Seit 1964 gehörte er dem DNR-Präsidium an. Von 2000 bis 2012 war der Präsident des Dachverbandes. Unter anderem war er von 2005 bis 2013 Kuratoriumsvorsitzender der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). Der DNR gratuliert Hubert Weinzierl herzlich. [hih]

DNR, Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.indenheinrich@dnr.d, www.dnr.de

Gratulation II

Früherer Vizepräsident und AK-Ehrenamtsleiter wird 90

■ Am 27. November hat der Wegbereiter des ehrenamtlichen Naturschutzes Albert Lippert sein 90. Lebensjahr vollendet. Seit über 65 Jahren macht sich der Lehrer im Ruhestand für das ehrenamtliche Engagement im Natur- und Umweltschutz stark. Sein Wirken war dabei stets von Verantwortung, Ehrfurcht und Liebe vor dem Leben getragen. Auch der Glaube und der Dialog mit der Kirche ist für Lippert eine tragende Säule seines Tuns: "Wer von Schöpfung spricht, darf nicht den Schöpfer vergessen."

Neben zahlreichen Auszeichnungen erhielt Albert Lippert 2007 die vom DNR erstmalig vergebene Deutsche Naturschutzmedaille. Von 1992 bis 1996 war Lippert im Vorstand des DNR, 1996 bis 2000 war er Vizepräsident. Viele Jahre leitete er den DNR-Arbeitskreis Ehrenamtliches Engagement. Albert Lippert war eine wichtige Verbindungsinstanz zwischen Natur- und Umweltschutzverbänden und anderen gesellschaftlichen Gruppen. Der DNR gratuliert ihm herzlich.

DNR, Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.indenheinrich@dnr.de, www.dnr.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Portraitserie

Mitglieder des DNR

■ Die etwa 100 Mitgliedsorganisationen des DNR sind sehr vielfältig und haben unterschiedliche Schwerpunkte. Um den Leserinnen und Lesern einen Überblick zu verschaffen, werden in dieser Rubrik in alphabetischer Reihenfolge die einzelnen Verbände in Form von Kurzportraits vorgestellt.

Verband Deutscher Naturparke (VDN)

Der VDN ist der Dachverband der Naturparks in Deutschland. Außerdem ist er ein Gründungsmitglied der EUROP-ARC Federation, der Dachorganisation für Schutzgebiete in Europa. Unter dem Leitsatz "Natur und Landschaft sind nur zusammen mit den Menschen zu schützen und zu erhalten!" setzt er sich seit 1963 für Umweltbildung, Naturschutz, Erholung, nachhaltiges Reisen und Entwicklung im ländlichen Raum ein. Der Verein unterstützt seine Mitglieder dabei, Naturparks aufzubauen, diese zu Vorbildlandschaften zu entwickeln und fördert die Zusammenarbeit der Parks auf europäischer Ebene. Im politischen Bereich tritt er für die Interessen seiner Mitglieder ein und macht deren Leistungen und Aufgaben in der Öffentlichkeit bekannt. Momentan beschäftigt sich der VDN mit Projekten wie Barrierefreiheit in Parks, Beratungsdatenbanken und Expertenpools. Bei seiner Arbeit unterstützen ihn Kooperationspartner aus den Bereichen Tourismus, Naturschutz, Umweltbildung, Regionalentwicklung und Wirtschaft. [akm]

► Verband Deutscher Naturparke, Ulrich Köster, Bonn, Tel. +49 (0) 228 / 921286-0, E-Mail: info@naturparke.de, www.naturparke.de

Verband Deutscher Sporttaucher (VDST)

Der Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) wurde 1954 gegründet und hat derzeit über 80.000 Mitglieder. Er zählt zu den weltweit größten ideellen Tauchsportverbänden und ist der einzige deutsche Vertreter des Welttauchsportverbandes



CMAS (Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques). Er gehört zu den Spitzenverbänden im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und pflegt Partnerschaften mit anderen Sport- und Natursportverbänden. Für eine naturschonende Sportausübung entwickelte er schon Mitte der 1990er-Jahre die Leitlinien für einen umweltverträglichen Tauchsport. Heute ist Umweltschutz im VDST-Leitbild fest verankert. Um seinen Mitgliedern ein sicheres Taucherlebnis zu ermöglichen, bietet der VDST neben einer umfangreichen Tauchausbildung zusätzlich Weiterbildungen an. Im Umweltbereich sind das etwa Spezialkurse wie Süßwasserbiologie, Gewässeruntersuchung oder Ozeanologie, die in heimischen Gewässern, am Mittelmeer oder Roten Meer stattfinden. Zudem bindet der Verband bereits seit Jahren erfolgreich interessierte Sporttaucherinnen und Sporttaucher in Bürgerwissenschaftsprojekte ein und schafft dadurch ein breiteres Umweltverständnis, [red]

 VDST, Offenbach, Geschäftsführer Mark Niederhöfer, Tel. +49 (0)69 /9819025,
 E-Mail: info@vdst.de, www.vdst.de

Deutscher Alpenverein

Weichen für die Zukunft gestellt und Ehrenmitglied gekürt

Mitte November haben in Hamburg rund 600 Delegierte des Deutschen Alpenvereins (DAV) die Mehrjahresplanung 2016 bis 2019 verabschiedet. Alle vier Jahre steht eine solche besondere Hauptversammlung an, bei der entscheidende Weichen für die Verbandsentwicklung gestellt werden. Demnach sollen in den nächsten Jahren drei Bereiche besonders forciert werden: der Natur- und Umweltschutz, der Breitensport und der Spitzensport. Außerdem standen Präsidiumswahlen auf dem Programm. Burgi Beste, Jürgen Epple und Rudolf Erlacher sind neu in das Vizepräsidentenamt gewählt worden.

Der DAV verlieh auf der Hauptversammlung zum ersten Mal eine Ehrenmitgliedschaft. Die besondere Auszeich-

nung erhielt Ludwig Wucherpfennig für seinen unermüdlichen Einsatz als Vizepräsident. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem DAV-Präsidium ist Ludwig Wucherpfennig weiterhin für den DAV tätig. Als Mitglied im Präsidialausschuss für Hütten, Wege und Kletteranlagen stehen seine Fachkenntnisse dem Alpenverein weiterhin zur Verfügung. Zudem wirkt er im Präsidium des DNR sowie im Naturschutzbeirat des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz mit.

www.alpenverein.de/presse/hauptversammlunghamburg-dav_aid_16525

LNV-Information

Tipps fürs gute Recht

Naturschutzverbände, aber auch Einzelpersonen stehen oft vor dem Problem, zum Beispiel erst aus der Presse von einem bevorstehenden oder bereits begonnenen Bauvorhaben zu erfahren. Wenn die freundliche Nachfrage nach weiteren Informationen bei der zuständigen Behörde nicht fruchtet, steht es Bürgerinnen und Bürgern sowie Verbänden frei, einen formellen Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) zu stellen, um an die gewünschten Umweltauskünfte zu gelangen. Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg veröffentlichte im November das neue LNV-Info Nr. 2/2015, in dem die rechtlichen Hintergründe erläutert und Hilfestellung bei der Formulierung von UIG-Anträgen angeboten werden.

www.lnv-bw.de/anfragen-nach-dem-umweltinformationsgesetz-uig

Bioland

Bekanntestes Biosiegel

■ Bioland ist in Deutschland der bekannteste ökologische Anbauverband. Das geht aus einer Umfrage des Marktforschungsinstituts Dr. Grieger & Cie. hervor. 65

Prozent der Befragten kannten das Siegel und es ist damit auf dem ersten Platz der Verbandslogos in Deutschland.

Bioland besteht seit mehr als 40 Jahren und hat über 6.000 GärtnerInnen, ImkerInnen, LandwirtInnen und WinzerInnen als Mitglieder. Außerdem bestehen Partnerschaften zu über 1.000 Lebensmittelwirtschaften. Die Leitziele sind Einklang zwischen Wirtschaft und der Natur, Förderung der Artenvielfalt und Klima- und Umweltschutz. "Das Umfrageergebnis ist eine tolle Bestätigung unserer Arbeit, den Menschen hochwertige Biolebensmittel aus heimischer Erzeugung zu bieten", sagte der Präsident von Bioland Jan Plagge.

Populärer ist lediglich das staatliche Biosiegel mit 94 Prozent Bekanntheitsgrad. Ein weiteres Ergebnis der Studie zeigt, dass die Mehrheit der Verbraucher am ehesten den Direktvermarktern in Form von Hofläden vertraut.

www.bioland.de

Partizipation

Kursbuch Bürgerbeteiligung 2

■ Weil das im Juni 2015 erstmals erschienene Kursbuch Bürgerbeteiligung erfolgreich angenommen worden ist, soll die Publikation zukünftig regelmäßig fortgeschrieben werden.

Die zweite Ausgabe wird 2016 erscheinen und neben einem erweiterten Methodenteil auch das Themenspektrum des ersten Bandes vertiefen und ergänzen. Band 1 bietet einen Überblick über den Stand der Bürgerbeteiligung in Deutschland und lotet deren Perspektiven aus. Ein umfangreiches Adressverzeichnis sowie ein Katalog der wichtigsten Methoden und Bausteine gelingender Bürgerbeteiligung bieten eine gute Grundlage für die konkrete Planung von Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen.

Für den Folgeband können Interessierte qualifizierte Beiträge einreichen. Auf 8 bis 16 Manuskriptseiten können die Autorinnen und Autoren über Er-



fahrungen aus Beteiligungsprozessen, theoretische Auseinandersetzungen mit Fragen der Beteiligung und politische Überlegungen zu Bürgerbeteiligung in Deutschland berichten.

Die Vorschläge für Beiträge müssen bis zum 10. Januar 2016 dem Herausgeber vorliegen, die Texte bis zum 30. März 2016. [red]

Deutsche Umweltstiftung, Vorstandsvorsitzender Jörg Sommer, Tel. +49 (0)30 / 202384-280, E-Mail: herausgeber@kursbuch.info, www.kursbuch.info, www.deutscheumweltstiftung.de

PREISE & AUSSCHREIRUNGEN

Deutscher Nachhaltigkeitspreis

Für den Wandel zu einem nachhaltigeren Leben

■ Ende November (nach Redaktionsschluss) ist in Düsseldorf der diesjährige Deutsche Nachhaltigkeitspreis verliehen worden. Als Ehrenpreisträgerin wurde Königin Silvia von Schweden für ihren Einsatz zum Schutz von Kinderrechten geehrt. Für sein Engagement in der Flüchtlingskrise erhielt António Guterres, UNHCR-Hochkommissar, ebenfalls einen Ehrenpreis. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks war als Ehrengast geladen und hielt eine Laudatio. Als Schwerpunkte der Veranstaltung waren folgende Themen geplant:

- ► Flüchtlingskrise als Nachhaltigkeitsherausforderung
- ► Klimapolitik auf dem Prüfstand
- ► Die Sustainable Development Goals
- ► Mobilität in der Stadt der Zukunft
- ► Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex

Der Preis wird seit 2008 von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, kommunalen Spitzenverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Forschungseinrichtungen vergeben. [mbu]

www.nachhaltigkeitspreis.de

Hessischer Schulpreis

Land würdigt Engagement von Kindern für Tierschutz

■ Zum vierten Mal hat Hessen im November den Tierschutz-Schulpreis verliehen. Damit will das Land bereits Kinder

für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe Tierschutz sensibilisieren. Die diesjährigen Preisträger sind die Rabanus-Maurus-Schule Fulda, die Jahnschule Hünfeld und die Käthe-Kollwitz-Schule Hofgeismar.

Die AG Artgerechte Tierhaltung der Rabanus-Maurus-Schule Fulda wurde nach einem Projekttag im Rahmen des Wettbewerbs "Trialog der Kulturen – Das Tier in den abrahamitischen Religionen" gegründet. Die Schüler widmen sich besonders der artgerechten Haltung von Hühnern.

Der Kurs "Politik und Umwelt" der Jahnschule Hünfeld hat sich Schweine zum Thema gemacht. Mit dem Projekt "Schwein gehabt?!" bewarb sich die zehnte Klasse um den inzwischen bekannten Preis. Die Schüler stellten sich die Frage: "Wie gehen wir mit unseren Mitgeschöpfen, den Tieren – vor allem aber den Nutztieren – um und ist dies eigentlich ethisch und auch gesetzlich vertretbar?"

Die Käthe-Kollwitz-Schule für Praktisch Bildbare aus Hofgeismar wird bereits zum zweiten Mal mit dem Hessischen Tierschutz-Schulpreis ausgezeichnet. Das Preisgeld aus dem Jahr 2011 wurde in den Tierschutz an der Schule investiert. Bereits seit Jahren engagieren sich die Schüler der Tierschutzklasse in besonderem Maße für den Tierschutz.

www.umwelt.hessen.de

Liebe Abonnent(inn)en, liebe Leser(innen)!

Wir danken Ihnen für Ihre Treue und Ihr Interesse an unserer Zeitschrift umwelt aktuell – und wir freuen uns darauf, Ihnen auch 2016 wieder die entscheidenden News zu Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit aus Deutschland und Europa vorzustellen!

Eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten wünschen die Herausgeber und die Redaktion von umwelt aktuell sowie der oekom verlag

W. Jack - Pland Marien Busch Allender Germannen und der Geleichen Germannen und der Geleichen Germannen und der Geleichen Geleichen

TERMINE

DEZEMBER

03.12., Schneverdingen (D)

Anwendung des Artikels 44 des Bundesnaturschutzgesetzes. Seminar

Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA), Tel. +49 (0)5198 / 989078, www.nna.de

04.12., Berlin (D)

Auftaktveranstaltung der Bildungsreihe "(Stadt)gärtnern im Klimawandel".

Informationsveranstaltung

Urbane Klima-Gärten: Bildungsinitiative in der Modellregion Berlin, Eva Foos, E-Mail: eva.foos@ agrar.hu-berlin.de, www.agrarberatung.hu-berlin.de/forschung/klimagaerten

05.12., Rathenow (D)

Humustag 2015. Tagung

Demeter Berlin-Brandenburg, Heinrich-Boell-Stiftung Brandenburg, Tel. +49 (0)3385 / 519030, E-Mail: anmeldung@boell-brandenburg.de, www.db.zs-intern.de/uploads/1446468286-Flyer_Humustag_2015.pdf

07.-08.12., Laufen (D)

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Erfahrungen, Herausforderungen und Ausblick. Tagung

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Tel. +49 (0)8682 / 9540, E-Mail: anmeldung@anl.bayern.de, www.anl.bayern.de/ doc/9815_uvp.pdf

08.12., Freiburg im Breisgau (D)

Bodenökologie – Aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen. Seminar

Gartenakademie Baden-Württemberg, Jeanette Schweikert, Tel. +49 (0)6221 / 7484810, www.gartenakademie.info/cms/images/Veranstaltungen/20151208.pdf

09.12., Leipzig (D)

Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Individualrechtsschutz gegen Regionalpläne. Vortrag und Diskusion

Universität Leipzig – Institut für Umwelt und Planungsrecht, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ), Kurt Faßbender, Tel. +49 (0)341 / 9735130, E-Mail: ls.fassbender@uni-leipzig.de, www.uni-leipzig.de/umweltrecht/institut

11.12., Berlin (D)

Finanzierung von Tourismus im ländlichen Raum: Beiträge des Tourismus zum Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft. Fachworkshop

Ökologischer Tourismus in Europa (Ö.T.E.), Verbändearbeitskreis "Nachhaltiger Tourismus", Bern Räth, Tel. +49 (0)228 / 359008, E-Mail: b.raeth@oete.de, www.oete.de

11.-12.02., Potsdam (D)

Infrastruktur – Umwelt – Vergabe. Fachtagung

Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla), Tel. +40 (0)30 / 2787150, E-Mail: Info@ bdla.de, www.bdla.de

11.12., Berlin (D)

Habitat III – Städte für alle. Strategietreffen

Forum Umwelt und Entwicklung, Marie-Luise Abshagen, Tel. +49 (0)30 / 678177575, E-Mail: abshagen@forumue.de, www.forumue.de

17.12., Berlin (D)

Energiepolitischer Dialog. Diskussionsrunde

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Katharina Klein, E-Mail: katharina. klein@bdew.de, www.bdew.de

JANUAR

16.01., Berlin (D)

Wir haben Agrarindustrie satt! Demonstration

Netzwerk, "Wir haben es satt!", Kampagne Meine Landwirtschaft, Tel. +49 (0)30 / 28482438, E-Mail: info@wir-haben-es-satt.de, www.wir-haben-es-satt.de

20.01., Leipzig (D)

Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes an das Völker- und Unionsrecht – Stand und Perspektiven. Vortrag und Diskusion

Universität Leipzig – Institut für Umwelt und Planungsrecht, Hemholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ), Kurt Faßbender, Tel. +49 (0)341 / 9735130, ls.fassbender@uni-leipzig.de, www.uni-leipzig.de/umweltrecht/institut/

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 44 Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell Dezember 2015/ Januar 2016 ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hih] (gesamt verantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.). Redaktion: Marion Busch [mbu], Eric Janáček [ej], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr], Elena Schägg [es], Anne Balzer [ab]. Redaktionelle Mitarbeit: Alexandra Müller [akm], Pauline Weckwerth [pw], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. ökopädNEWS: siehe S. 33

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg.
Fotos: DLR (Titel), Foto Elisabeth Köstinger S. 36 ©
Karlheinz Fessl, Foto Andrä Rupprechter S. 36 © 2015
BMLFUW/Alexander Haiden, Foto Peter Kurth S. 32
© Die Hoffotografen Grafik/DTP: Marion Busch, Eric
Janáček. Druck: Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG,
D-86399 Bobingen. Gedruckt auf Circleoffset White,
100 % Recycling, von Arjowiggins/Jeepa group.

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, F-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Tabea Köster, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.





Regenwald und Klimaschutz

Die "Schatzkammer der Erde" besichtigen

Bei der Verbindung von Regenwald und Klimaschutz wurde lange nur die globale Funktion der "Grünen Lunge" in den Vordergrund gestellt. Doch die Zusammenhänge sind viel komplexer, wenn Rohstoffförderung und Konsum einbezogen werden. Aktuelle Projekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung für Kinder und Jugendliche zeigen dies eindrücklich. Drei Praxisbeispiele hat das Ökoprojekt MobilSpiel e.V. in München im Oktober auf dem Netzwerktreffen Umweltbildung vorgestellt.

Gemeinsam ist den Projekten zu Regenwald und Klimaschutz ihre praxisorientierte Herangehensweise. Ob durch Atmosphäre, erlebte Regenwaldaspekte, das Fühlen und Riechen von (Roh-)Stoffen oder bekannte Alltagsprodukte: Stets geht es darum, die Verbindung zwischen dem weit entfernten Ökosystem Regenwald und dem eigenen Leben hier in Europa erfahrbar zu machen. Erst nach dieser Sensibilisierung folgt die Übertragung auf das eigene Konsumverhalten. Es mündet in das Hinterfragen des Lebensstils und das Aufzeigen möglicher Alternativen: das nachhaltige Handeln.

Regenwaldschutz und Weltklima

Ökoprojekt MobilSpiel bietet mit dem Bildungsprojekt "Schatzkammer der Erde -Regenwald und Klimaschutz / Vielfalt pflanzen - hier und anderswo" ein Konzept für Schulklassen und Ferienprogramme an. Es ist in die seit 1997 bestehende Partnerschaft Münchens mit dem Volk der Asháninka aus dem peruanischen Regenwald eingebettet (siehe auch Blickpunkt S. 34). Vier aufeinander aufbauende Module ("Achtsamkeit üben", "Regenwaldaspekte erleben" etwa bei Spiel- und Bastelaktionen, "Erlebtes übertragen", "Handlungsmöglichkeiten erproben" etwa durch Baumpatenschaften oder eine Pflanzaktion) ermöglichen den TeilnehmerInnen Zugänge über eigene Emotionen. Im künstlerisch gestalteten Aktionspavillon findet sich Raum für Kreativität. Zu Beginn werden Aspekte angesprochen, die persönliche Erfahrungen und Erlebnisse mit Facetten des Regenwalds verbinden. Mit den "Infos aus dem Einkaufskorb" wird der eigene Konsum von Produkten wie Handys, Zahnstochern oder Kakao mit dem Regenwald verbunden. Mit einer Baumpatenschaft (5 Euro für 5 Bäume in Peru) wird der Bogen zum Volk der Asháninka gespannt.

REGENWALD UND KLIMASCHUTZ

Das Konzept und die methodischen Herangehensweisen wurden mit der peruanischen Künstlerin Mirtha Monge entwickelt und in Zusammenarbeit mit der Kunstpädagogin Maximiliane Baumgartner umgesetzt. Zu dem Projekt ist mit Unterstützung des Umweltreferats der Stadt München das Handbuch "Regenwaldschutz und nachhaltige Lebensweisen in Europa – Aktionen mit Kindern und Jugendlichen" erschienen.

Betroffenheit erzeugen: "Reise in den Regenwald"

Ein Projekt des Abenteuerspielplatzes Haus am Schuttberg e. V. richtet sich an die Jahrgangsstufen 3 und 4. Bei der sinnlichen Vermittlung des Themas gehen die Akteure noch einen Schritt weiter: Geräusche und Gerüche sowie Tastobjekte, die in Boxen herumgereicht werden, schaffen eine Regenwaldatmosphäre. Ziel ist es, möglichst alle Regenwaldaspekte greifbar und verständlich zu machen. So verdeutlicht etwa das eine Tortenstück, auf dem sich 80 Prozent des Tortenbelags befinden, den Anteil der weltweiten Artenvielfalt, der in Regenwaldgebieten zu finden ist. Die Kinder zeichnen Regenwaldtiere und ahmen sie mit Geräuschen und Bewegungen nach: Bekannte Arten nach Vorlage, Fantasietiere stehen für die noch unerforschten, aber im Regenwald vermuteten Arten. Eine Fantasiereise in den Regenwald erzeugt Betroffenheit, Bäume werden abgeholzt, die Tiere verlieren ihren Lebensraum. Im Anschluss philosophieren die TeilnehmerInnen über ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten, z. B. Recyclingpapier mit Blauem Engel zu nutzen.

Produkte aus dem Regenwald

Mit einem dritten Beispiel wurde ein Projekt aus dem Bereich Globales Lernen vorgestellt. Es wird vom Programm "Bildung trifft Entwicklung" (BtE) angeboten und knüpft direkt an das Grundkonzept des Globalen Lernens und dessen drei Kompetenzfelder an: Die Subjekt-, Sach- und Werteorientierung des Globalen Lernens entspricht in der praktischen Umsetzung drei Ecken einer begehbaren Weltkarte. In Gruppenarbeit galt es zunächst, rohstofffördernde Länder auszumachen und ihre Namen zuzuordnen. Dabei handelte es sich durchweg um tropische Länder mit Regenwaldvorkommen. Im zweiten Schritt mussten Alltagsprodukte vom Rand der Karte auf den vermuteten Herkunftsländern der Rohstoffe platziert und Verbindungen zu den konsumierenden Nationen hergestellt werden.

Fazit: Mehr als Sauerstoff

Unterschiedliche Schwerpunkte der Projekte – mal politisch-konsumorientierter, mal sinnlich-kreativ – ändern nichts an derselben Botschaft: Regenwaldschutz steht auch in der Verantwortung jedes Einzelnen. Viele der von uns verwendeten Produkte enthalten Bestandteile aus dem Regenwald. Angefangen bei Holz, Samen oder Früchten über Futtermittel für hierzulande gehaltene Tiere bis hin zu Bodenschätzen aus Regenwaldnationen. Somit ist auch jeder angehalten, seinen Konsum zu überdenken sowie sich über Handlungsmöglichkeiten und -alternativen zu informieren.

Volker Eidems, greentext

- Ökoprojekt MobilSpiel e.V., Steffi Kreuzinger, www.oekoprojekt-mobilspiel.de
- Haus am Schuttberg e.V., Barbara Mayr und Mike Voigt, www.hausamschuttberg.de
- ► Bildung trifft Entwicklung, Melanie Eben, www.bildung-trifft-entwicklung.de

ökopädNEWS

BLICKPUNKT

Münchens Klimapartnerschaft mit den peruanischen Asháninka

Im kommunalen Schutz von Klima und Regenwald steckt viel Potenzial. Die Stadt München baut dabei auch kulturelle Brücken und unterstützt seit 18 Jahren in einer Klimapartnerschaft das Regenwaldvolk Asháninka. Projekte und Initiativen verschiedenster Akteure füllen die Partnerschaft mit Leben und bieten Materialien für die Bildungsarbeit an.

Seit 1997 kooperiert die Stadt München in Form einer Klimapartnerschaft mit dem Volk der Asháninka aus dem peruanischen Regenwald. Der Name bedeutet "Brüder der Menschen". Vorausgegangen war bereits 1991 der Anschluss an das Netzwerk "Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V.". Darin sind über 1.600 Kommunen, u. a. aus 24 europäischen Städten mit dem gemeinsamen Ziel vertreten, das Weltklima zu schützen. Zu den Zielen gehören die Reduktion der CO₂-Emissionen um zehn Prozent alle fünf Jahre und eine Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen bis spätestens 2013 (auf Basis von 1990). Die tropischen Regenwälder sollen außerdem geschützt werden, indem darauf verzichtet wird, Tropenholz zu nutzen. Das Bündnis unterstützt zudem Projekte und Initiativen der indigenen PartnerInnen.

Drei Säulen der Unterstützung

In der Partnerschaft setzt die Stadt München auf Aufklärung, Hilfe bei konkreten Projekten im Regenwald sowie politische Unterstützung der Asháninka. Bildungsarbeit und Informationen sollen die Münchner Bevölkerung für das Thema sensibilisieren und anstehende Aktionen im Regenwald — nach Schwerpunkten der Asháninka — gefördert werden. Dazu zählen etwa Wiederaufforstungsprojekte, für die in München zum Beispiel im Rahmen des Regenwaldprojekts von Ökoprojekt MobilSpiel e. V. Baumpatenschaften angeboten werden. Und schließlich gilt es, die Asháninka politisch zu unterstützen, um den Schutz von Regenwald und Lebensraum auch gegen starke wirtschaftliche Interessen zu verteidigen. Denn die Zerstörung geht immer noch weiter: Firmen roden Waldgebiete um das Tropenholz zu fördern, andere für die Anlage von Ölpalmenplantagen. Durch den Rohstoffabbau werden zudem Böden und Flüsse vergiftet, durch den Bau von großen Wasserkraftwerken sind ganze Regionen von Überschwemmung bedroht.

Berichte aus dem Regenwald

Persönliche Kontakte zwischen Asháninka und MünchnerInnen beleben die Partnerschaft. So nahmen VertreterInnen des Regenwaldvolks an der Baumpflanzaktion im Rahmen des Regenwaldprojekts von Ökoprojekt MobilSpiel e.V. teil. Die Asháninka Jhenny Munoz und Teresita Antazu sind die diesjährigen Delegierten der Indigenen aus dem peruanischen Regenwald für die Münchner Klimapartnerschaft. Im Oktober 2015 reisten sie als "Botschafterinnen für einen naturverträglichen Lebensstil" zu Projektpartnern in Györ und Nagykanizsa (Ungarn), Tirgu Mures (Rumänien) und Daruvar (Kroatien). Fünf Wochen lang berichteten sie den Menschen vor Ort von ihrem Leben im Regenwald, über Holzfäller, Farmer, Bergbau- und Energieunternehmen und ihre Bemühungen, ihren Lebensraum zu erhalten. Dabei stießen sie auf überraschende Parallelen: Viele jahrhundertealte Wälder in Rumänien etwa sind inzwischen genauso massiv von Abholzung bedroht wie die tropischen Regenwälder. Die Landnahmeproblematik besteht in Osteuropa genauso wie am Amazonas. Teresita Antazu erhielt für ihre Rede im ungarischen Parlament von den anfangs skeptischen Politikern Applaus. Diese waren zuvor

davon ausgegangen, dass die Indigenen den Regenwald selbst zerstörten. Antazu war ihrerseits erleichtert, dass die Sorge um den Regenwald auch hierzulande viele Menschen bewegt — ihr schien es vor der Reise, dass es die Europäer nur wenig beschäftigt, dass für ihren Konsum Regenwald zerstört wird. Die Beschreibung der Reise stammt von Bernadette Felsch, zuständige Koordinatorin für das EU-Projekt im Umweltreferat der Stadt München.

Projektbeispiele aus der Schule

Zahlreiche Münchner Praxisprojekte zu Regenwald und Klimaschutz knüpfen an die Partnerschaft an und bieten Informationsveranstaltungen, Aktionen und Bildungsprojekte für verschiedene Zielgruppen an, unter anderem Ökoprojekt MobilSpiel mit "Regenwaldschutz und nachhaltige Lebensweisen in Europa" (siehe auch "Die Schatzkammer der Erde besichtigen", S. 33). Es gehört zum Projektbereich "Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen" des EU-Projekts "Kommunen handeln für die Millenniumsentwicklungsziele — Europa für mehr Entwicklung", in dem die Landeshauptstadt München Partner ist.

In der Broschüre "Schatzkammer der Erde — Regenwald und Klimaschutz, Handbuch zum Bildungsprojekt "Regenwaldschutz und nachhaltige Lebensweisen in Europa — Aktionen mit Kindern und Jugendlichen" von Ökoprojekt MobilSpiel wird auf die Vielfalt an Informationen, Materialien und Wissen rund um die Münchner Partnerschaft mit den Asháninka zurückgegriffen. Das Handbuch versammelt zahlreiche Aktionen und Projekte, um Zusammenhänge zwischen dem Schutz des Regenwaldes und des Weltklimas sowie der Lebensweise und Bekämpfung der Armut in indigenen Völkern zu vermitteln. Zielgruppe sind zum einen die 3. bis 5. sowie die 6. bis 10. Jahrgangsstufen. Die Übungen sind an die vier Module des Projekts (Achtsamkeit üben, Regenwaldaspekte erleben, Erlebtes übertragen, exemplarisch Handlungsmöglichkeiten erproben) angelehnt. Sie reichen vom Schaffen einer Regenwaldatmosphäre durch Geräusche und Gerüche, Anschauungsobjekte aus dem Regenwald, über Spiele und Texte bis zum Nachempfinden des Klimas mit Orff-Instrumenten oder Experimenten wie dem Miniregenwald im Glas.

Hintergrundbroschüre zur Partnerschaft

Zu der Partnerschaft mit den Asháninka ist die Themenbroschüre "Regenwaldschutz — Schutz für Klima und Mensch — Was hat unser Konsum mit dem Leben der Asháninka im peruanischen Regenwald zu tun?" erschienen und im Internet frei verfügbar. Sie enthält nicht nur spezielle Informationen zu diesem Projekt, sondern erläutert auch allgemein die Zusammenhänge rund um Konsum, Klimaschutz und Regenwald.

Volker Eidems, greentext

- Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt: einewelt.rgu@muenchen.de, www.muenchen.de/klimapartnerschaft
- www.nordsuedforum.de (Arbeitskreise und Ausleihmaterial)

42 Dezember 2015/Januar 2016 umwelt aktuell

ZUM THEMA

Klimafolgen Online

Bildungsmodule des PIK

□ Das vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) entwickelte Onlineportal www.KlimafolgenOnline. com wird im Rahmen des Projekts "PIK Environmental Education" (PIKEE) um eine Bildungsvariante erweitert. Das auf die Bedarfe der schulischen Praxis abgestimmte Angebot gibt Lehrenden ein Werkzeug an die Hand, Schülerinnen und Schülern die Grundlagen und komplexen Zusammenhänge des Klimawandels verständlich zu vermitteln. Erste Ergebnisse des Projektes sind über das Portal Lehrer-Online verfügbar. Im Modul 1 "Die Folgen des Klimawandels für Deutschland" kann der Aufbau von Klimamodellen schülergerecht erarbeitet werden. Dabei kann auch das eigene Bundesland oder die eigene Region in den Blickpunkt rücken. Im Modul 2 "Talking about statistics and climate change" werden am Beispiel von Klimamodellen Vokabular und Redemittel zur Besprechung von Statistiken eingeführt.

http://www.pik-potsdam.de/pikee

Kindermuseum

Rettet den Regenwald!

☐ Auf wenigen Quadratmetern Regenwald im neuen Regenwaldhaus erleben – staunen und begreifen, dass es mit dem Regenwald etwas ganz Besonderes auf sich hat: Er ist die grüne Lunge der Erde, fungiert als Superkühlung für die Atmosphäre und dient als Nahrungsgrundlage und Lebensraum für eine unerreicht vielfältige Flora und Fauna. Im kleinen Regenwaldhaus des Kindermuseums vermitteln Echsen, Pfeilgiftfrösche und eindrucksvolle Pflanzen den Kindern hautnah, was es mit dem Leben im Regenwald auf sich hat. Nach ausgiebigem Erkunden unterschiedlicher Schwerpunkte werden

Ideen und Handlungsmöglichkeiten zum Erhalt des tropischen Regenwaldes gesammelt. Das Kindermuseum bietet Angebote für Familien und Projekttage für 1. bis 8. Klassen.

www.kurzlink.de/Kindermuseum regwald

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

ANU-Mitgliederversammlung

Sprecherrat neu gewählt

☐ Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung wurde turnusgemäß der Sprecherrat des ANU-Bundesverbandes neu gewählt. Annette Dieckmann und Birgitt Fitschen wurden in ihren bisherigen Funktionen als Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende bestätigt, ebenso Günter Klarner als Schriftführer. Die Position der Schatzmeisterin wird künftig durch Claudia Leibrock aus Altenkirchen eingenommen. Neu im erweiterten Sprecherrat sind Andrea Wegner vom NaturGut Ophoven aus Leverkusen und Pia Paust-Lassen von Berlin 21 - Netzwerk für nachhaltige Entwicklung e.V. Wiedergewählt wurde außerdem Heidi Kunis von der Ökoschule Markkleeberg in Sachsen.

Netzwerk21Kongress

Nachhaltigkeitspreis "Zeitzeiche(N)"

□ Das Projekt Jugend-Naturschutz-Hof Ringstedtenhof des Landwege e.V. wurde am Mittwoch, 4. November, im Rahmen des bundesweiten Netzwerk21Kongresses in Lübeck mit dem Deutschen Lokalen Nachhaltigkeitspreis Zeitzeiche(N) in der Kategorie "Bildung für nachhaltige Entwicklung" geehrt. Mit diesem Preis wird seit neun Jahren beispielhaftes Engagement für eine lebenswerte Zukunft ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Bereits seit 1993 bietet der Landwege e.V. auf dem Jugend-Naturschutz-Hof Ringsted-

tenhof für Lübecker Schulen ein breites Spektrum an Umweltbildungsthemen an. Die Kinder und Jugendlichen können bei ihrem Besuch auf dem realen landwirtschaftlichen BIOLAND-Betrieb mit "anfassen" und hautnah erleben, wie aus ihrer Arbeit in der Landwirtschaft Nahrungsmittel entstehen, die sie im Supermarktregal wiederfinden können. "Ganz im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung wird nicht nur Wissen vermittelt, sondern durch das Erleben und vor allem durch das praktische Mitarbeiten in der Landwirtschaft werden viele Kompetenzen erworben", stellte Theresa Grapentin von der Arbeitsstelle UNESCO-Weltaktionsprogramm "Bildung für nachhaltige Entwicklung" in ihrer Laudatio fest.

Qualitätsentwicklung in NRW

Umweltminister Remmel zertifiziert BNE-Anbieter

☐ Erstmals wurden sechs Bildungseinrichtungen und eine Freiberuflerin in NRW als "Zertifizierte Einrichtung Bildung für nachhaltige Entwicklung" beziehungsweise als "Zertifizierte Partnerin Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgezeichnet. Im Rahmen einer Auszeichnungsfeier, die am 22. Oktober 2015 im Liz, dem Landschaftsinformationszentrum Wald und Wasser am Möhnesee stattfand, überreichte NRW-Umweltminister Johannes Remmel ihnen jeweils eine Urkunde und ein Hausschild. Die Auszeichnung wird nach erfolgreicher Teilnahme an der Modellphase des Leitprojektes "Qualitätsentwicklung und Zertifizierung außerschulischer Bildung BNE" verliehen und gilt für den Zeitraum von 2015 bis 2018. Die Modellphase wird mit Unterstützung des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums von der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA NRW) koordiniert.

www.kurzlink.de/NUA_Zert_BNE

Bayerisches Umweltministerium

Ministerin Scharf verspricht Ausbau der Umweltbildung

☐ Beim Festakt in der Münchner Residenz zu 20 Jahren Förderung der Umweltbildung in Bayern dankte Ministerin Scharf vor ca. 500 geladenen Gästen den Akteuren, die durch ihren Einsatz vor Ort die Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit in Bayern zu einem Erfolgsprojekt machen. Über 134 Partner des Netzwerks Qualitätssiegel "Umweltbildung.Bayern", darunter auch die 53 staatlich anerkannten Umweltstationen, führten im Jahr 2014 rund 31.000 Veranstaltungen durch - davon allein in Oberbayern mehr als 11.000 - und erreichten so mehr als 790.000 Menschen. Mehr als die Hälfte aller Teilnehmer waren Kinder und Jugendliche. Das Umweltministerium stelle für Umweltbildung/BNE jährlich rund 3,4 Millionen Euro zur Verfügung und werde die Förderung auch in den kommenden Jahren auf hohem Niveau fortsetzen: "Der Freistaat plant langfristig mindestens eine staatlich anerkannte Umweltstation in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt", so die Ministerin.

www.kurzlink.de/Min_Scharf_Ausbau_UB

WISSENSWERT

BundesUmweltWettbewerb (BUW)

Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln

☐ Unter diesem Motto richtet sich der BUW an naturwissenschaftlich-technisch und/oder gesellschaftlich interessierte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 20 Jahren. Dazu zählen neben SchülerInnen beispielsweise auch TeilnehmerInnen der Bundesfreiwilligendienste. Ziel des Wettbewerbs ist die Förderung junger Talente mit Interessen an den Themenbereichen Umwelt, Nachhaltigkeit und Gesellschaft. Der BUW wird vom Bundesbildungsministerium

und weiteren Partnern gefördert und vom Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik an der Universität Kiel (IPN) durchgeführt. Fragen zum Wettbewerb können dorthin oder auch an BUW-Landesbeauftragte gerichtet werden. Nächster Einsendetermin für Wettbewerbsbeiträge ist der 15. März 2016.

www.bundesumweltwettbewerb.de

UN-Nachhaltigkeitsziele

Bildungsmaterialien zu den SDGs

☐ Der Oktober-Newsletter des Portals zum Globalen Lernen "EWIK" beschäftigt sich mit dem Thema Sustainable Development Goals (SDGs): Am 25. September 2015 wurden die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) von den Vereinten Nationen verabschiedet. Ohne Bildung kann die Umsetzung eines solchen weitreichenden Aktionsprogramms nicht gelingen. Schulen und Bildungsstätten sind aufgefordert, die Inhalte der globalen Entwicklungsziele zu vermitteln, Gestaltungskompetenz für eine nachhaltige Entwicklung zu stärken und das Nachdenken darüber anzuregen, welchen konkreten Beitrag jede/r Einzelne zur Umsetzung der SDGs in und durch Deutschland leisten kann. Die in dem Newsletter vorgestellten Bildungsmaterialien und Veranstaltungshinweise bieten dafür zahlreiche Anregungen.

http://newsletter.ewik.de/m/9482249/0-4e52ab2494b7b04df8e5c008db370a57

UMWELTBILDUNGS-VERANSTALTUNGEN

Weitere aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.umweltbildung.de. Dort können Sie Ihre Termine auch selbst kostenlos einstellen. 19.-20. Januar 2016. Osnabrück

Bildung für Nachhaltigkeit in Zeiten großer Herausforderungen. DBU-Forum Umweltbildung

Eine große Transformation für Nachhaltigkeit wird gefordert. Das bedeutet, dass die Menschen einen "sicheren Handlungsraum" innerhalb von "planetaren Leitplanken" nachhaltig gestalten lernen. Dafür sollten technische Innovationen mit sozialen Innovationen zusammengedacht und entsprechend den Bildungskonzepten diskutiert werden: Wie können möglichst viele Menschen begeistert mitmachen und die globalen Ziele mit ganz konkretem Handeln vor Ort umsetzen?

www.dbu.de/550artikel36474_2440.html

16.-20. Februar 2016. Köln

Bildungsmesse didacta

Mit Sonderschau "Bildung für nachhaltige Entwicklung – Jugend bewegt" der Deutschen UNESCO-Kommission und UNESCO-Tag am 17. Februar, Sonderschau des DNR: "Mit der Vielfalt der Lernorte – die Vielfalt des Lebens entdecken" und Sonderschau "Lernen zum Anfassen" des didacta-Verbands.

www.didacta-koeln.de

22.-24.02.2016. Wien

"Wachstum im Wandel"-Konferenz 2016

"An Grenzen wachsen. Leben in der Transformationsgesellschaft" lautet das Motto der dritten internationalen Konferenz an der Wirtschaftsuniversität Wien. Das österreichische Netzwerk Wachstum im Wandel aus Ministerien, Unternehmen, Universitätenund zivilgesellschaftlichen Organisationen diskutiert Fragen zu Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität.

www.wachstumimwandel.at/konferenz2016

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU

Redaktion

NATUR- UND UMWELTBILDUNG Bundesverband e.V.

Annette Dieckmann (verantw.), dieckmann@anu.de, , Angelika Schichtel, schichtel@anu.de

ANU-Bundesverband e. V., Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M., Tel. +49(0)69/716 73329 - 21, Fax -10, bundesverband@anu.de, www.umweltbildunq.de